

17. Sitzung vom Montag, 14. Dezember 2020, 18.00 bis 23.15 Uhr, in der Stadthalle

Anwesend:	Gemeinderat 27 Mitglieder
	Stadtrat Mark Eberli, Stadtpräsident Daniel Ammann Dr. Walter Baur Hanspeter Lienhart Rudolf Menzi Virginia Locher Andrea Spycher Christian Mühlethaler, Stadtschreiber Lorenz Bönicke, Stadtschreiber-Stv. Markus Wanner, Leiter Finanzen
Entschuldigt:	Rosa Guyer
Vorsitz:	Stephan Blättler, Gemeinderatspräsident
Protokoll:	Nathalie Zollinger, Ratssekretärin

Die Ratssitzung findet aufgrund der ausserordentlichen Lage in der Stadthalle statt. Die interessierte Öffentlichkeit ist zugelassen (max. 50 Zuschauer) und wurde gebeten, sich vorgängig anzumelden.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des Gemeinderats und des Stadtrats, die Pressevertreter sowie die Behördenmitglieder und das Publikum.



Der Vorsitzende weist auf folgende Punkte hin:

- Für alle Anwesenden gelten die Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Es gilt eine allgemeine Maskenpflicht gemäss der Änderung der COVID-19-Verordnung des Bundesrates vom 18. Oktober 2020.
- Während der ganzen GR-Sitzung ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1.50 Meter untereinander eingehalten wird.
- Grundsätzlich gilt die Eigenverantwortung.
- Die Konsumation von Essen und Getränken ist nur sitzend erlaubt.
- Damit im Notfall (positiv auf Corona getesteter Fall) die Kontakte zurückverfolgt werden können, sind die Kontaktdaten der Zuschauer erfasst worden. Die Daten werden 14 Tage aufbewahrt und danach vernichtet.
- Für Wortmeldungen steht ein zusätzliches Rednerpult mit Mikrophon bereit. Die Ratsmitglieder werden gebeten, für ihre Wortmeldungen nach vorne an das Rednerpult zu kommen. Während der Wortmeldung kann die Maske abgelegt werden. Für die Reinigung stehen neben dem Pult Desinfektionstücher zur Verfügung.

Die Auszählung des Rates ergibt 27 Anwesende; der Rat ist somit gemäss Art. 16 Abs. 1 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Die Ratsmitglieder sind fristgerecht und ordnungsgemäss zur Sitzung eingeladen worden.

Der Vorsitzende fragt den Rat, ob es Bemerkungen zur Traktandenliste gibt oder ob Änderungs- oder Ergänzungsanträge vorliegen.

Romaine Rogenmoser stellt den Ordnungsantrag, dass das Traktandum 8. Produktgruppenbudget 2021 / Festsetzung Steuerfuss 2021 als erstes Traktandum nach den Wahlen behandelt wird. Dies, weil es sich ihres Erachtens um das wichtigste Traktandum des Abends handelt.

Thomas Obermayer möchte neu als Traktandum 2b) die Rochade von Cornelia Brizza in die RPK und Laura Hartmann in die Fachkommission Bildung & Soziales behandeln.

Claudia Forni äussert sich zum Ordnungsantrag von Romaine Rogenmoser: "Dass wir diesmal so viele Geschäfte auf der Traktandenliste haben, liegt daran, dass wir die November-Sitzung mangels Geschäfte absagen mussten. Dies deshalb, weil sämtliche Abschiede der RPK fehlten. Namentlich betrifft dies die EVO, die Erhöhung des Dotationskapitals KZU, das Schulhaus Guss, die



Kreditabrechnung Kindergarten Soliboden. Die RPK hatte für die November-Sitzung keine Abschiede. Dadurch wurde auch die Behandlung des Postulats Berner um einen Monat verschoben, welches bereits am 21. September 2020 eingereicht wurde. Es ist sehr befremdlich, wenn sich die RPK-Präsidentin nun auf die Häufung von Traktanden beruft, um die nun spruchreifen Geschäfte sowie neue Vorstösse erst spät oder gar nicht zu behandeln. Es ist für alle Geschäfte nicht von Vorteil, wenn sie zu vorgerückter Stunde oder erst am nächsten Tag behandelt werden. Dass diesmal neben den Wahlen noch drei Vorstösse von links-grüner Seite am Anfang der Traktandenliste stehen, ist Zufall. Es ist jedoch kein Grund, die Behandlung dieser Vorstösse und zwei weiterer Geschäfte auf einen Zeitpunkt zu verschieben, in dem sie möglichst wenig Aufmerksamkeit bekommen, z. B., weil die Leute im Publikum schon nach Hause gegangen sind. Deshalb bin ich für die Ablehnung dieses Antrags. Auch ein Abbruch der Sitzung und die Verschiebung der übrigen Traktanden auf Anfang Februar würden den Stau im Gemeinderat nur noch verschlimmern. Ich hoffe sehr, dass dies nicht die Absicht der RPK-Präsidentin ist."

Abstimmung Ordnungsantrag von Romaine Rogenmoser bzgl. Traktandum

Produktgruppenbudget

Der Gemeinderat beschliesst mit 16 Ja- zu 10 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung, das Produktgruppenbudget 2021 / die Festsetzung des Steuerfusses 2021 als Traktandum 3 zu behandeln.

Abstimmung Ordnungsantrag von Thomas Obermayer bzgl. neuem Traktandum 2b

Der Gemeinderat beschliesst mit 14 Ja- zu 12 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung, die Abstimmung über die vorgeschlagene Rochade als Traktandum 2b zu behandeln.

Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 28. September 2020
2. Ersatzwahl:
 - a) Ersatzwahl eines Mitglieds in die Fachkommission Bildung & Soziales
 - b) Fachkommission Bildung & Soziales / RPK - Rochade
 - c) Ersatzwahl des Präsidiums der Fachkommission Bildung & Soziales
 - d) Reduktion der Spezialkommission OE Politik um ein Mitglied oder allfällige Ersatzwahl
3. Produktgruppenbudget 2021 / Festsetzung Steuerfuss 2021



4. Postulat von Dominik Berner und Mitunterzeichnenden „Soforthilfe für Flüchtlinge“ –
Begründung
5. Interpellation von Claudia Forni und Mitunterzeichnenden „Grünflächen und Biodiversität“ –
Begründung
6. Interpellation von Damaris Hohler und Mitunterzeichnenden „Bülacher Klimapolitik – quo vadis?“
– Begründung
7. Entschädigungsverordnung (EVO): Teilrevision der Verordnung über die Entschädigung der
Behörden, Kommissionen und Funktionäre
8. KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit:
Erhöhung Dotationskapital Fr. 16'741'000 (Anteil Bülach: Fr. 2'671'863.30) –
Abstimmungsempfehlung
9. Fragen an Kommissionen und Stadtrat
10. Diverses

Eingang von neuen Vorstössen

Die RPK hat am 21. Oktober 2020 eine Motion betreffend „Homeoffice/Desksharing“ eingereicht. Der Gemeinderat und der Stadtrat haben die Motion erhalten. Die Motion entspricht nach Ansicht der Geschäftsleitung den Erfordernissen der Geschäftsordnung.

Wortlaut:

„Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der Personalverordnung mit einer Ergänzung im folgenden Sinne vorzulegen:

Berücksichtigung und Umsetzung der entsprechenden Massnahmen betr. Full-Time-, Part-Time-, Front Office- und Back Office-Anstellungen für folgende Bereiche:

- Homeoffice
- Desksharing
- Pandemie-Situationen
- Zentralisierung regionaler Dienstleistungen

Die Änderung der Personalverordnung soll unter Berücksichtigung der Entwicklung der Digitalisierung, der Regionalisierung und des Bevölkerungswachstums der Stadt Bülach erfolgen, um die maximale Ausnützung der bestehenden Räumlichkeiten sicher zu stellen.“

Die Begründung der Motion wird auf die kommende Sitzung vorgemerkt. Da die Motion mind. 8 Tage vor der Sitzung eingereicht worden ist, kann der Rat gemäss Art. 51a Ziff. 1 der Geschäftsordnung auch die sofortige Behandlung beschliessen.



Dr. Luís M. Calvo Salgado teilt im Namen der RPK mit, dass die sofortige Behandlung der Motion nicht gewünscht wird.

Die Begründung der Motion wird somit für die nächste Gemeinderatssitzung traktandiert.

Beantwortung von Vorstössen

Es sind keine Vorstösse durch den Stadtrat beantwortet worden.

Traktandum 1

Protokoll der Sitzung vom 28. September 2020

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28. September 2020 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

Traktandum 2

Ersatzwahlen

Der Vorsitzende erklärt, dass Julia Pfister aus dem Gemeinderat zurücktritt und per 1. Januar 2021 durch Philemon Abegg ersetzt wird. Durch den Rücktritt von Julia Pfister wird ein Sitz in der Fachkommission Bildung & Soziales frei und das Präsidium dieser Fachkommission muss ebenfalls neu besetzt werden. Für den frei werdenden Sitz in der Spezialkommission OE Politik folgt die Geschäftsleitung des Gemeinderats dem Vorschlag der EVP und beantragt, keinen Ersatz zu wählen und die Spezialkommission somit um ein Mitglied zu reduzieren.

Es wird über folgendes abgestimmt:

- a) Ersatzwahl eines Mitglieds in die Fachkommission Bildung & Soziales
- b) Rochade von Cornelia Brizza in die RPK sowie Laura Hartmann in die FK Bildung & Soziales
- c) Ersatzwahl des Präsidiums der Fachkommission Bildung & Soziales
- d) Reduktion der Spezialkommission OE Politik um ein Mitglied oder allfällige Ersatzwahl



Der Vorsitzende fragt Fredy Schmid (Präsident IFK) an, ob er dem Gemeinderat im Zusammenhang mit dem Rücktritt von Julia Pfister einen Wahlvorschlag unterbreiten kann.

Fredy Schmid: „Die IFK hat getagt und schlägt vor: Philemon Abegg als Mitglied in die Fachkommission Bildung & Soziales. Der zweite Vorschlag der IFK sieht vor, kein neues Mitglied in die Spezialkommission OE Politik zu wählen. Für das Präsidium der Fachkommission Bildung & Soziales hat die IFK keinen Vorschlag.“

2a) Ersatzwahl eines Mitglieds in die Fachkommission Bildung & Soziales

Von der IFK wird wie gehört Philemon Abegg vorgeschlagen. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass wenn gleich viele oder weniger Personen vorgeschlagen werden, wie es Stellen zu besetzen gibt, diese als gewählt erklärt werden. Der Vorschlag der IFK wird aus dem Rat nicht vermehrt.

Somit ist Philemon Abegg als neues Mitglied der Fachkommission Bildung & Soziales gewählt. Der Vorsitzende gratuliert zur Wahl.

2b) Rochade von Cornelia Brizza in die RPK und Laura Hartmann in die Fachkommission Bildung & Soziales

Samuel Lienhart nimmt vorweg, dass die Rochade erwünscht sei, um Laura Hartmann als Präsidentin der Fachkommission Bildung & Soziales vorzuschlagen. „Ich habe mir dazu einige Gedanken gemacht. Ich bin der Meinung, dass bei der Verteilung der Kommissionspräsidien in der Vergangenheit immer bestimmte Faktoren berücksichtigt wurden. Zum einen wurde immer versucht, einen Konsens zu finden. Ein Konsens zwischen den Fraktionen und innerhalb der IFK. Es wurde zumindest versucht, die verschiedenen Bedürfnisse aller Fraktionen zu berücksichtigen. Unter Berücksichtigung der Fraktionsstärke wurde auch stets darauf geachtet, die Präsidien breit zu besetzen. Es wurde auch immer Rücksicht auf die kleineren Fraktionen genommen, so konnte die EVP in den letzten Jahren ein Präsidium besetzen. Aus diesem Grund ist es gegeben, dass die Grünen mit Damaris Hohler einen Anspruch auf das Kommissionspräsidium haben. Dies ausdrücklich weil wir möchten, dass auch die kleineren Fraktionen berücksichtigt werden und die Grünen seit mindestens zehn Jahren kein Präsidium besetzen konnten. Die SP-Fraktion wird die Wahl von Damaris Hohler unterstützen.“



Julia Pfister: „Wir haben im ganzen fünf Kommissionen zu besetzen, also fünf Präsidien. Die GPK wird von Frédéric Clerc der FDP präsiert, die RPK von Romaine Rogenmoser der SVP, die Fachkommission Bevölkerung & Sicherheit wird von Samuel Lienhart der SP präsiert, die Fachkommission Bau & Infrastruktur von Rosa Guyer der FDP und schliesslich die Fachkommission Bildung & Soziales, die ich präsiert habe. Es ist somit im Verhältnis zwei zu drei ausgeglichen, wenn man die Verteilung von links und rechts beachtet. Und ich finde es nicht fair, wenn man es anders macht. Die EVP hat sich immer stark gemacht für die Fairness und hat auch ohne zu zögern Mitglieder der SVP gewählt. Das aktuelle Durchdrücken der rechten Seite finde ich sehr schade.“

Thomas Obermayer: „Ich wusste, dass Kritik kommt aufgrund der zukünftig vier Präsidien von bürgerlicher Seite und ich gebe euch ehrlich gesagt recht. Ich bin auch der Meinung, dass kleinere Fraktionen in den Präsidien vertreten sein sollten. Diese Rochade vorzuschlagen ist aber kein politischer, sondern ein fachlicher Entscheid. Laura Hartmann ist unserer Ansicht nach die fachlich geeignetste Person als Präsidentin, auch für diese bauintensive Kommission. Zudem ist sie seit Anbeginn ihrer Gemeinderatszeit mit der Kommission verbunden, auch jetzt in der RPK.“

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung Rochade

Der Rat stimmt der Rochade mit 15 Ja- zu 12 Nein-Stimmen zu.

2c) Ersatzwahl des Präsidiums der Fachkommission Bildung & Soziales

Für das Präsidium der Kommission Bildung & Soziales ab 1. Januar 2021 gibt es keinen einstimmigen Vorschlag der IFK.

Der Vorsitzende fragt, ob es Vorschläge aus dem Rat gibt.

Thomas Obermayer schlägt Laura Hartmann vor.

Dr. Luís M. Calvo Salgado schlägt Damaris Hohler vor.

Es gibt keine weiteren Vorschläge aus dem Rat. Der Vorsitzende erläutert den Ablauf der Wahl. Die Abstimmung findet in alphabetischer Reihenfolge statt und im ersten und zweiten Wahlgang gilt das absolute Mehr, danach das relative Mehr.



Wahl Präsidium der Fachkommission Bildung & Soziales

Der Rat wählt Laura Hartmann im 1. Wahlgang mit 15 Stimmen für die restliche Amtsdauer 2018-2022 zur Präsidentin der Fachkommission Bildung & Soziales.

Der Vorsitzende gratuliert Laura Hartmann zur Wahl.

2d) Reduktion der Spezialkommission OE Politik um ein Mitglied

Der Rat verzichtet auf eine Wortergreifung.

Abstimmung Reduktion Spezialkommission OE Politik

Der Rat stimmt der Reduktion mit 26 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Traktandum 3

Produktgruppenbudget 2021 / Festsetzung Steuerfuss 2021

Dem Gemeinderat wird mit SRB-Nr. 372 vom 16. September 2020 gemäss Gemeindeordnung, Art. 26 Abs. 3 beantragt, er wolle beschliessen:

1. den Bericht zum Budget 2021 inkl. Globalbudgets mit einem Aufwand von 152'987'615 Franken, einem Ertrag von 145'833'947 Franken und einem Aufwandüberschuss von 7'153'668 Franken zu genehmigen.
2. die Investitionen des Verwaltungsvermögens mit Ausgaben von 31'096'000 Franken, Einnahmen von 66'000 Franken und mit Nettoinvestitionen von 31'030'000 Franken sowie die Nettoinvestitionen im Finanzvermögen von 0 Franken zu genehmigen.
3. den Steuerfuss für das Jahr 2021 auf 92 % (Vorjahr 92 %) des einfachen Staatssteuerertrages festzusetzen.
4. den Stadtrat zu ermächtigen, die zur Deckung des Geldbedarfs erforderlichen Mittel aufzunehmen.

Mit SRB-Nr. 457 vom 11. November 2020 beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat nachträglich, er wolle beschliessen:

1. den Budgetnachtrag zum Budget 2021 von Fr. 317'000.00 für die Akontobeiträge an den ZV zu genehmigen.
2. Den neuen Aufwandüberschuss von Fr. 7'470'688.00 zu genehmigen.



Weiter beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat nachträglich mit Beschluss vom 11. November 2020 (SRB Nr. 451), er wolle beschliessen:

1. Für das Jahr 2021 wird auf den Ausgleich der Teuerung verzichtet (budgetiert im Produkt FI-01.3, weitere Kosten).
2. Für individuelle Lohnerhöhungen im Jahr 2021 werden 0.5 Prozent der Lohnsumme in der Höhe von 140'000 Franken gesprochen (budgetiert im Produkt FI-01.3 Weitere Kosten).

Die RPK beantragt dem Gemeinderat:

- Unter Vorbehalt der Berücksichtigung der Änderungsanträge der RPK, das Budget 2021 inklusive Investitionsrechnung 2021 der Stadt Bülach zu genehmigen (einstimmig).
- Den Stadtrat zu ermächtigen, die zur Deckung des Geldbetrages erforderlichen Mittel aufzunehmen (einstimmig).
- Den Steuerfuss auf 96 % des einfachen Staatssteuerertrages zu erhöhen (mehrheitlich).

Nicht beschlussrelevante Bemerkungen der RPK

- Die RPK erwartet, dass in der Rechnung 2021 keine nicht budgetierten Stellenprozente geschaffen werden.
- Die RPK erwartet, dass im Budget 2022 der Aufwand maximal (höchstens) analog zum Bevölkerungswachstum steigt.
- Die RPK lehnt sämtliche Forderungen des Personalverbandes strikte ab.
- Die RPK erwartet, dass bei weiteren Regionalisierungen der Gemeinderat einbezogen wird, da diese Projekte starke finanzielle Auswirkungen haben.

Der Vorsitzende erläutert den weiteren Ablauf:

1. Erläuterungen zum Budget 2021 durch die RPK-Präsidentin Romaine Rogenmoser
2. Bemerkungen zum Budget 2021 durch den Finanzvorstand Dr. Walter Baur
3. Fraktionserklärungen
4. Detailberatung Produktgruppenbudget 2021
(gemäss Buch, nach Abteilungen und Geschäftsfelder)
5. Detailberatung Investitionsrechnung 2021
(gemäss Buch, nach Abteilungen und Geschäftsfelder)
6. Schlussabstimmung Produktgruppenbudget 2021
7. Schlussabstimmung Investitionsrechnung 2021
8. Steuerfuss 2021: Detailberatung und Schlussabstimmung

Es gibt keine Eintretensdebatte. Der Gemeinderat muss auf dieses Geschäft eintreten.



1. Erläuterungen zum Produktgruppenbudget 2021 durch die RPK-Präsidentin

Romaine Rogenmoser (Folien Beilage 1): „Geschätzte Anwesende, sie können sich entspannt zurücklehnen, es gibt kein Gemetzel an dieser Budget-Sitzung, nicht wie in anderen Gemeinden. Es ist nicht zuletzt Corona geschuldet, dass hier alles etwas harmlos daherkommt. Ich steige ein mit meiner Standard-Folie, nämlich mit dem Dank. Diese Folie hat einen Fixplatz in meiner Präsentation. Nicht, weil es zum Anstand gehört, sich für die Zusammenarbeit zu bedanken, sondern weil es mir ein Bedürfnis ist, mich für die offenen Türen und den hindernisfreien Informationsfluss zu bedanken. Die Finanzabteilung ist gerade in der Budgetzeit sehr stark gefordert und die RPK schätzt es sehr, dass wir jederzeit, auch sehr kurzfristig, Antworten auf unsere Fragen erhalten. Der Informationsfluss klappt über alle Abteilungen hinweg einwandfrei, darum auch der Dank an alle Abteilungen. Die Finanzabteilung hat einmal mehr unter der Leitung von Markus Wanner herausragende Arbeit geleistet. Es ist eigentlich unmöglich, meine Dankbarkeit Herrn Wanner gegenüber in Worte zu fassen, schliesslich ist er es, den ich am meisten beanspruche mit meinen Fragen. Und auch mit der Neubesetzung des Stadtschreiber-Stellvertreters haben wir einen Glücksgriff gemacht. Mein besonderer Dank geht aber in diesem Jahr an die RPK-Mitglieder. Zu meiner Schande muss ich gestehen, dass ich ihre Arbeit bisher noch nie explizit und vor allem nicht gebührend verdankt habe. Dies hole ich hiermit nach. Der Budgetprozess ist nämlich für die RPK eine sehr turbulente Zeit. Die einzelnen Fachreferenten müssen sich einen Überblick verschaffen über ihre Themengebiete, sie müssen sich mit den zuständigen Fachkommissionen kurzschliessen, sie müssen sich bei weiteren Unklarheiten noch zusätzlich mit der Verwaltung in Verbindung setzen und anschliessend ihre Berichte verfassen bzw. ihre Anträge in der RPK stellen. Die Informationsgewinnung ist eine fließende Geschichte und die RPK stützt sich bei ihren Entscheiden auf die verschiedensten Quellen. Ich muss aber hier betonen: Ihre Entscheide fällt sie unabhängig und fern von jeglichen Beeinflussungsversuchen seitens Verwaltung, Stadtrat oder anderweitigen Interessengruppen. So wie jede Kommission und jedes Ratsmitglied frei in seinen Entscheiden ist. In diesem Jahr war die RPK besonders gefordert, Corona hat die Interpretierbarkeit des Budgets leider nicht erleichtert. Jetzt komme ich bereits zu ein paar allgemeinen Bemerkungen zum Budget. Ich werde mich einigermaßen kurz halten. Generell möchte ich festhalten, dass erstens Corona der Finanzlage von Bülach sicher nicht hilft, dass wir aber zweitens auch nicht in Aktionitis verfallen dürfen. Nichtsdestotrotz müssen wir drittens endlich eine Kehrtwende bei den laufenden Ausgaben und den Investitionen erreichen, denn diese laufen auch ohne Corona aus dem Ruder. Leider kann ich eine Folie wiederverwerten, die ich an der Rechnungssitzung zu den Zukunftsaussichten gemacht habe. Die düsteren Wolken haben sich jetzt leider in ein veritables Gewitter verwandelt. Aber es ist tatsächlich so, dass unter Corona die Interpretierbarkeit des Budgets schwieriger wird. Der für das Jahr 2020 budgetierte Gewinn von 3.8 Millionen wird sich in einen Verlust von 1.3 Millionen verwandeln. Es haben sich also faktisch 5



Millionen in Luft aufgelöst. Grundsätzlich teile ich die Meinung, dass in diesem ersten Corona Jahr – und ich sage bewusst erstes Corona-Jahr, weil weitere folgen werden – die Entwicklung schwierig einzuschätzen ist. Der Stadtrat macht sein Budget sicher nach bestem Wissen und Gewissen, das will ich nicht absprechen. Die Ausgaben haben aber effektiv wir Gemeinderäte in der Hand. Wir müssen jetzt einfach endlich mal unsere Aufgabe machen und diese besteht nun mal darin, den Finanzhaushalt im Lot zu halten. Ich habe aber weit und breit keine Kürzungsanträge gesehen. Da frage ich mich schon, ob wir unsere Aufgabe wirklich ernst nehmen. Wir sind gewählt, damit Bülach eine stabile Zukunft hat, vor allem finanziell. Wann, wenn nicht jetzt anlässlich der Budgetdebatte, können wir dem nachkommen. Und wir können nicht als Ausrede gelten lassen, wir hätten es nicht kommen sehen, auch wenn in der ganzen Budgetpräsentation des Stadtrats eine Darstellung des Aufwandes gänzlich fehlte. Ein Budget ohne Aufwand zu präsentieren grenzt schon fast an Unterschlagung. Weitschweifig wird Corona hoch und runter dekliniert, es ging aber eigentlich ums Budget. Zu einer Budgetpräsentation gehört zwingend eine Darstellung des Aufwands, also wie viel Geld man ausgibt. Diese fehlt gänzlich. Ein einziger kleiner Hinweis kommt, wo denn die grössten Abweichungen zum Budget 2020 sind. That's it. Dafür bemüht man Darstellungen, die die Aufwendungen pro Einwohner zeigen, notabene in einer Rückschau von 2019. Wir besprechen das Budget 2021 und nicht einen Vergleichswert im Jahr 2019. Die Präsentation endet lapidar mit «wir müssen Klarheit erlangen und dann die richtigen Entscheidungen treffen.» Wie viel Klarheit brauchen wir noch? Binnen zweier Jahre werden sich 13 Millionen in Luft auflösen und das Nettovermögen in eine Nettoschuld verwandeln. Was der Stadtrat versäumt hat, möchte ich mit einer Darstellung bezüglich Aufwand nachholen. Dies, damit Sie einen kleinen Einblick erhalten, wie viel Geld wir effektiv ausgeben. Die Zahlen sind eindrücklich. Wir haben eine Aufwandsteigerung von 17.5 Millionen in zwei Jahren, also von 135 Millionen im Jahr 2019 auf 153 Millionen. Wie viel das in Prozent ausmacht, seht ihr auf der nächsten Folie, der Aufwand hat sich innert zwei Jahren um 2.5 Prozent gesteigert. Dies ist ganz klar nicht parallel zur Bevölkerungsentwicklung. Jetzt kann man sagen, das hat damit zu tun, dass wir viele zentrale Leistungen übernehmen. Das könnte ja in Ordnung sein, wenn der Ertrag zu 100 Prozent gedeckt wäre, so wie der Gemeinderat das in den Grundsatzbeschlüssen fordert. Nur ist dies leider nicht der Fall. Erstens steigen die Erträge, also die, die wirklich mit dem Bevölkerungswachstum zu tun haben, nicht so stark und zweitens ist eine 100 prozentige Deckung der Kosten schlicht nicht nachweisbar, da zu viele versteckte Kosten und Komponenten vorhanden sind. Die RPK wird sich aber sicher anlässlich der Rechnung 2020 vertieft mit den Deckungsbeiträgen der zentral erbrachten Leistungen auseinandersetzen. Die nächste Folie zeigt die Erträge, auf die Bülach bauen kann. Es sind die aufgelisteten Erträge der natürlichen Personen, also derjenigen, die für das Bevölkerungswachstum verantwortlich sind und nicht die juristischen Personen. Verglichen mit den vorgängigen Folien sehen Sie eine eklatante Differenz zwischen der Aufwandsteigerung und der Ertragssteigerung. Diese Ertragssteigerung ist effektiv sogar



mit minus 4.95 Prozent negativ. Das hat natürlich schon zu einem Teil mit Corona zu tun, das ein Teil der Erträge wegfrisst. Es ist aber nicht nur Corona zuzuschreiben, dass unsere Rechnung so dermassen aus dem Lot ist. Es gibt noch ein paar Baustellen in unserer Budgetierung. Zum einen ist es der Finanzausgleich, welcher um 1.5 Millionen tiefer ausfällt als im letzten Jahr. Was ich persönlich nicht verstehen kann ist, dass wir jetzt trotz ZVG so hohe unerwartete Kosten für Mieten und Rückbau haben. Eigentlich sollte das ZVG ja Einsparungen bringen, aktuell belastet diese ganze Geschichte aber unser Budget übermässig. Dass auch die Abschreibungen so richtig einschenken, verwundert bei einem Investitionsvolumen von über 30 Millionen hingegen nicht. Dass sie das Budget arg strapazieren, ebenfalls nicht. Darum noch ein Wort zu den Investitionsrechnungen, diese sind nach wie vor das Sorgenkind der Stadt. Unser selbstaufgelegter Plafond liegt bei 15 Millionen, aktuell verbauen wir über 30 Millionen. Auch wenn das antizyklische Verhalten unter Corona durchaus eine Überlegung wert ist, so ist es aufgrund der ebenfalls aus dem Lot laufenden Erfolgsrechnung längst nicht mehr zu rechtfertigen, Investitionen in dieser Höhe einfach durchzuwinken. Ich bin einmal mehr der einsame Rufer in der Wüste und es ist ehrlich gesagt ein schwacher Trost, dass ich später einmal sagen kann, ich habe immer darauf hingewiesen. Meine Damen und Herren, das reicht leider nicht mehr. In der Folge werde ich im Namen der RPK-Mehrheit immerhin einige Investitionen zur Streichung beantragen. Auch wenn dies nur ein Tropfen auf den heissen Stein ist, kann es durchaus als Übungsanlage für alle Gemeinderäte genommen werden. Denn es ist ein Armutszeugnis, dass von keiner Fachkommission weder ein Kürzungsantrag in der Erfolgsrechnung gemacht, noch die Investitionsrechnung hinterfragt wurde. Wir alle müssen endlich das Wünschbare vom Notwendigen trennen, wir sitzen nämlich auf einer tickenden Zeitbombe. Das bringt mich zum Ausblick zum Finanzplan und ihr seht, dass da alles Beten nichts nützt. Wir müssen jetzt endlich handeln. Das Nettovermögen löst sich binnen der nächsten Jahre in Luft auf und macht einer Nettoschuld Platz, die auch die künftigen Rechnungen aus dem Gleichgewicht bringen wird. Ich werde deshalb nicht aufhören, Sie an Ihre Aufgabe zu erinnern, die Geschicke von Bülach so zu lenken, dass die Lebensqualität erhalten bleibt. So, wie wir aktuell unterwegs sind, ist das leider nicht mehr lange der Fall. Und jetzt komme ich schon zu den Hauptanträgen:

- Unter Vorbehalt der Berücksichtigung der Änderungsanträge der RPK, das Budget 2020 inklusive Investitionsrechnung 2020 der Stadt Bülach zu genehmigen (einstimmig).
- Den SR zu ermächtigen, die zur Deckung des Geldbetrages erforderlichen Mittel aufzunehmen.

Wir wollten es vermeiden, das Budget zurückzuweisen, trotzdem ist es der RPK ein Anliegen, auf ein paar Punkte hinzuweisen. Ich komme nun zu den nicht beschlussrelevanten Bemerkungen der RPK:

1. In der Rechnung 2021 werden keine nicht budgetierten Stellen geschaffen.

In den Grundsatzbeschlüssen steht folgendes: Die Zahl der Stellen (FTE) in der Verwaltung bleibt stabil. Diese Aussage ist nur Makulatur. Der Stadtrat hat für das Jahr 2021 schon im Jahr 2020 verschiedenste Stellen geschaffen bzw. angekündigt. Zudem kommen auch im Budget 2021 neue



Stellen dazu. Grundsätzlich ist der Stadtrat zuständig dafür, die Stellen zu schaffen. Was aber aus Sicht der RPK nicht geht, ist die Tatsache, dass während des Jahres immer noch zusätzliche Stellen geschaffen werden. Der Leistungsauftrag ist klar: Wir bestellen eine Leistung und der Stadtrat präsentiert ein Budget, wie er den Leistungsauftrag erfüllen möchte. Dazu gehören auch die nötigen personellen Ressourcen. Bei einer sauberen Planung sollte das eigentlich aufgehen, sonst hat man nicht sauber budgetiert. Zudem ist es eine Unart des Stadtrats, auch immer mehr zu regionalisieren, denn darauf ist der grösste Teil des Stellenanstiegs zurückzuführen. Zu diesem Thema gibt es auch noch eine nicht beschlussrelevante Bemerkung. Mit dieser Personalaufstockung übers Jahr umgeht der Stadtrat quasi das Parlament, das ja faktisch die unter dem Jahr geschaffenen Stellen nicht mehr im nächsten Budget streichen kann. So geht das nicht. Ihr seht hier ein paar Zahlen zu den Stellenplanveränderungen, wie viele es im 2019 gab und wie viele man am Ende vom 2021 haben möchte. Es ist erschreckend, dass wir innert drei Jahren über 33 Stellen neu geschaffen haben. Wenn man das normale Budget 2021 anschaut, erscheint dies mit plus 3.1 Stellen für 370 Stellenprozent nicht so gewaltig. Dass man aber während dem laufenden Jahr bereits 1'115 Stellenprozente bewilligt hat, steht auf einem anderen Blatt. Das ist irreführend, faktisch werden fast 15 Stellen im neuen Jahr geschaffen. Das geht leider überhaupt nicht Hand in Hand mit dem Bevölkerungswachstum. Und von Effizienzsteigerung und Skaleneffekten ist leider auch weit und breit nichts zu sehen. Denn es ist ja nicht so, dass mehr Einwohner zwingend zu mehr Mitarbeitenden führt. Das mit der wachsenden Kinderzahl bzw. den Schulen können Sie hier übrigens auch vergessen. Die Lehrer sind gar nicht erst in diesen Stellenprozenten drin, da diese über den Kanton bzw. über Sachkosten abgerechnet werden.

2. Im Budget 2022 steigt der Aufwand maximal analog Bevölkerungswachstum.

Die RPK wollte ursprünglich eine pauschale Kürzung der Ausgaben machen, so, wie das beispielsweise Uster auch gemacht hat, denn in jedem Budget hat es Luft. Das wissen wir alle hier. Der Teufel steckt aber natürlich im Detail. Die RPK wollte es dem Stadtrat überlassen, wo genau diese Kürzungen zu machen sind. Da aber der Gemeinderat die Budgethoheit hat, muss der Gemeinderat auch konkret an den einzelnen Leistungsgruppen schrauben. Eine pauschale Kürzung über alle Leistungsgruppen wäre hier wenig zielführend gewesen, weil einige Leistungsgruppen übergeordnetes Recht abbilden, so dass gar keine Kürzungen vorgenommen werden können, z. B. die gesetzlich auszurichtenden Sozialhilfebeiträge, eine Kürzung in dieser Gruppe macht schlicht keinen Sinn. Die RPK hat es sich aber nicht nehmen lassen, im Abschied mit dieser nicht beschlussrelevanten Bemerkung auf den Umstand hinzuweisen, dass sie alles andere als erfreut ist, dass der Stadtrat keine Anstalten macht, die Ausgaben zu senken. Diese steigen einmal mehr überproportional und es kann wirklich nicht alles auf Corona abgeschoben werden. Die RPK wird deshalb beim nächsten Budget darauf achten, dass die Aufwandsteigerung auf keinen Fall höher ist als das prognostizierte Bevölkerungswachstum. Sie wird sich vorbehalten, das Budget in einem



solchen Fall zurückzuweisen. Der Stadtrat ist also angehalten, bei der nächsten Budgetierung sorgfältiger zu handeln. Nicht Bestelltes wird künftig konsequent abgelehnt oder gestrichen. Ich möchte an dieser Stelle noch darauf hinweisen, dass im 2022 noch zusätzliche Gelder vom Kanton fliessen werden aus dem Zusatzleistungsgesetz und dem Strassenfond. Eigentlich sollte dann sogar eine Steuerkürzung realisierbar sein. Das sind substantielle Beträge, die Bülach zufließen, die sich auf unser Budget positiv auswirken sollten.

3. Sämtliche Forderungen des Personalverbandes werden strikte abgelehnt.

Das Schreiben des Personalverbandes bzw. des Stadtrats betreffend Lohnerhöhung hat Konsternierung ausgelöst. Nicht etwa aufgrund der Forderung, nur 0.5 Prozent Lohnerhöhung zu gewähren. Dieses Anliegen ist wie immer gut begründet, soll es dem Stadtrat nämlich die Möglichkeit geben, spezielle Leistungen zu honorieren. So weit, so bekannt. Auf den konkreten Antrag der RPK komme ich später bei der entsprechenden Leistungsgruppe zu reden betreffend Lohnerhöhung. Was die RPK aber nicht nachvollziehen kann, sind die Ideen des Personalverbandes und die muss ich jetzt zitieren: Der Personalverband fordert zusätzliche, marktkonforme Lohnnebenleistungen für die Mitarbeitenden. Ganz konkret fordert der Personalverband ab dem Einzug ins neue Stadthaus für alle Mitarbeitenden kostenlos Früchte und Konfekt, kostenlos Kaffee und Tee sowie 50 Prozent Rabatt auf die Hallenbad-/Freibadeintritte. Wir wissen die Leistungen der Mitarbeitenden durchaus zu schätzen. Aber diese Forderungsliste gehört wohl eher in einen Wellness- oder Spa-Bereich, denn in eine öffentliche Verwaltung. Am Ende wird wohl noch debattiert, ob das Konfekt von Klaus oder doch lieber von Sprüngli sein soll. Ob nicht noch die Kletterhalle und die Eishalle gratis genutzt werden darf, das Minigolf sowieso und die Sauna und das Massageangebot natürlich auch. Kaffee und Tee natürlich am besten Nespresso und bei der Milch möchte man doch bitte ein vollständiges Sortiment von Geissen-, Hafer- und Soja-Milch bereithalten. Der Kühlschrank wird natürlich von der Putzfrau geputzt, ebenso wird der Geschirrspüler nur noch durch externe Drittfirmen ausgeräumt. Ganz abgesehen von der Diskriminierung der Mitarbeitenden im Werkhof, in der ARA und im Forst, die nicht im Stadthaus sind und zudem vielleicht lieber etwas Wärschaftes wie Fleischkäse hätten statt Früchte. Wir hätten eigentlich noch den Stör-Masseur erwartet und die fliegende Pediküre, natürlich zu Arbeitszeiten. Die RPK hat kein Verständnis für diese Anliegen, zumal den Mitarbeitenden gerade ein neues Gebäude zur Verfügung gestellt wird mit allen seinen Annehmlichkeiten. Wir vermissen das Augenmass bei dieser Forderung und kommen bei den Anträgen noch auf den Lohn zu sprechen, der auch mit diesen Forderungen im Zusammenhang steht.

4. Die RPK erwartet, dass bei weiteren Regionalisierungen der Gemeinderat einbezogen wird, da diese Projekte starke finanzielle Auswirkungen haben.

Ich komme nun zu einem ganz wichtigen Thema, welches die RPK stark umtreibt. Der Stadtrat hat es sich offensichtlich auf die Fahne geschrieben, immer mehr zusätzliche Dienstleistungen für



andere Gemeinden zu übernehmen. Wohl verstanden, gegen Entgelt. Nun hat diese Sache allerdings zwei Haken. Erstens hat der Gemeinderat dies so nie explizit beschlossen, weil er dazu auch nie befragt wurde. Es wurden immer nur im Budget Stellen gefunden, die schon genehmigt waren und die er nur schwer noch hätte streichen können, weil schon Leistungsvereinbarungen mit anderen Gemeinden geschlossen worden sind. Und zweitens die Aussage, dass diese Leistungen immer zu 100 Prozent abgegolten werden, ist leider nicht nachvollziehbar bzw. nicht überprüfbar. Die seitenlangen Zahlenreihen mit Deckungsbeitragsberechnungen sehen zwar beeindruckend aus, werden aber mit Sicherheit nie alle Komponenten berücksichtigen. Das Beispiel mit den Zusatzleistungen ist besonders verwerflich, da werden doch tatsächlich Dienstleistungen für Gemeinden ausserhalb unseres Bezirks erbracht. Klar, der Unterschied vom Embrachertal zu Niederglatt ist geografisch irrelevant. Aber es stellt sich die Frage, für wen alles wollen wir diese Leistungen denn noch erbringen? Die Begründung, dass wir sowieso viele Anrufe bewältigen müssen für Gemeinden, die sich erkundigen wollen, tut nichts zur Sache. Bülach ist nicht ein Informationsdesk. Dafür gibt es Gemeindeämter, Bezirksämter und kantonale Stellen. Es huldigt natürlich dem Ego, wenn man von weit herum um Rat gefragt wird, aber es ist nicht unsere Aufgabe. Aus diesen Gründen erwartet die RPK, dass künftig der Gemeinderat in jegliche Pläne miteinbezogen wird, die mit einer Regionalisierung, mit der Erbringung von Leistungen für andere Gemeinden zu tun hat, und dies auch für Kreismunicipalitäten. Denn es gibt noch tausend andere Themen, bei denen eine Regionalisierung angedacht werden könnte. Diese haben immer eine finanzielle Auswirkung. Es geht nicht an, dass der Gemeinderat immer erst im Budget davon erfährt bzw. über einen Stadtratsbeschluss während des Jahres, der budgetrelevante Auswirkungen hat, den man aber nicht beeinflussen kann. Auch hier wird sich die RPK vorbehalten, Streichungen bzw. Kürzungen vorzunehmen, sollte diese grassierende Regionalisierungstendenz ohne Einbezug des Gemeinderates weiter anhalten."

Der Vorsitzende bittet Romaine Rogenmoser, zum Schluss zu kommen, da die Redezeit von 20 Minuten vorbei ist. Romaine Rogenmoser teilt mit, dass sie fertig sei.

Samuel Lienhart hat eine Verständnisfrage bzgl. dem Änderungsantrag zwei der RPK, keine Lohnerhöhungen zu bewilligen: „Geht es hier um die 0.5% individuelle Lohnerhöhung oder geht es rein um den Früchtekorb?"

Romaine Rogenmoser teilt mit, dass es auch um die 0.5% individuelle Lohnerhöhung gehe. Der Antrag und die Begründung würden später beim entsprechenden Produktgruppenbudget folgen.



2. Erläuterungen zum Produktgruppenbudget 2021 durch den Finanzvorstand

Der Vorsitzende gibt das Wort dem Finanzvorstand Dr. Walter Baur für die Erläuterungen und Ergänzungen zum Budget 2021 aus der Sicht des Stadtrats.

Stadtrat Dr. Walter Baur (Folie Beilage 2): „Ich habe drei Bemerkungen zur Budgetdebatte. Als erstes meine Grundhaltung zur finanzpolitischen Lage in Bülach, zweitens die Auswirkungen von Corona und drittens ein Quervergleich mit zwei Gemeinden, die das Budget bereits durchgebracht haben. Meine Grundhaltung ist vielen bereits bekannt: Ich will finanzielle Stabilität für die Stadt Bülach, inklusive dem Steuerfuss. Wir müssen die bestehende Struktur von der Stadt Bülach erhalten. Das heisst gebundene Kosten, ich denke beispielsweise an die Schulen. Drittens müssen wir die Investitionen für die nächste Generation trotz Corona tätigen, selbstverständlich mit der nötigen Verantwortung. Ich hoffe, dass diese Grundhaltung auch in der Budget-Debatte zum Zuge kommt. In unserem Defizit von 7.4 Millionen Franken sind ca. 5 Millionen als Auswirkung der Corona-Pandemie gerechnet. Das Brutto-Inlandprodukt ist im 3. Quartal 2020 nochmals gestiegen, wir sind nur noch 2 Prozent unter Vorkrisen-Niveau. Diese Tatsache wird positive Auswirkungen haben auf die Steuereinnahmen. Für den Moment sieht es eigentlich recht gut aus in finanzieller Hinsicht. Die Hochrechnung 2020 zeigt, dass wir voraussichtlich um 2 Millionen Franken besser abschliessen werden als im August prognostiziert. Das heisst, statt einem Defizit von 6.5 Millionen würden wir nur noch ein Defizit von 4.5 Millionen ausweisen. In diesen Zahlen sind die geplanten finanzpolitischen Reserven von 3.9 Millionen enthalten. Diese können wir allerdings bei einem negativen Ergebnis nicht tätigen und das würde bedeuten, dass wir uns bei minus 0.5 Millionen schon fast einer roten Null nähern. Für den Quervergleich möchte ich mich bei Markus Wanner bedanken, der mir ein paar Zahlen zusammengestellt hat (Folie Beilage 2). Man sieht, Kloten und Opfikon haben mehr Vermögen bei fast gleich vielen Einwohnern. Das Nettovermögen zeigt, dass beide Städte etwas reicher sind als wir. Alle drei Städte haben in etwa gleich viel Eigenkapital und auch im Aufwand sind wir recht gut drin. Beim Defizit sieht man bei Kloten klar das Klumpenrisiko des Flughafens. Wir haben 90 Prozent private Steuerzahler und nur 10 Prozent juristische Personen. Die Aufstellung zeigt aber auch, dass Opfikon ein doppelt so hohes Defizit aufweist wie wir. Beim Vergleich des Steuerfusses sieht man, dass wenn man Stabilität will, unser Steuerfuss kein Thema ist.“

3. Fraktionserklärungen

Thomas Obermayer: „Ein Budget unter diesen Bedingungen zu erstellen, ist sicherlich nicht einfach. Herzlichen Dank an die verantwortlichen Personen. Die grossen Unbekannten sind jedoch auf der



Einnahmenseite und nicht auf der Ausgabenseite. Daher lässt es sich nicht nachvollziehen, weshalb die Verwaltung überproportional zur Bevölkerung wächst. Es scheint fast so, als würde mehr Personal in der Stadt Bülach wiederum zu mehr Personal führen. Oder in Pandemiesprache: der R-Wert der Verwaltung liegt über 1. Die Verwaltung wächst überproportional bzw. exponentiell. In diesem speziellen Jahr ist es einfach, höhere Ausgaben auf die Pandemie zu schieben. Dies ist aber lediglich eine praktische Ausrede. In den letzten zwölf Monaten sind in der öffentlichen Verwaltung bundesweit 7'500 steuerfinanzierte Stellen geschaffen worden. Im gleichen Zeitraum sind pandemiebedingt aber 23'000 Stellen in der Gastronomie verloren gegangen. Jeder kann sich denken, dass dieser Trend in den Abgrund führt und Bülach ist zuvorderst mit dabei. Eine Steuererhöhung in dieser giftigen Situation werden wir strikte ablehnen. Zudem wollen wir keine Lohnerhöhungen für die krisensicheren Verwaltungsstellen bewilligen. Zusätzlich unterstützen wir alle nicht beschlussrelevanten Bemerkungen der RPK. Die SVP/EDU-Fraktion stimmt dem Budget und der Investitionsrechnung 2021 und den meisten RPK- und Kommissionsanträgen zu."

Samuel Lienhart: „Meine Vorredner haben bereits erwähnt, dass eine genaue Budgetierung in diesen aussergewöhnlichen Zeiten rund um die Corona-Pandemie sehr unsicher ist. Mit einem Aufwandüberschuss von rund 7 Millionen kommt die Stadt Bülach im Vergleich zu anderen Gemeinden, zumindest in diesem Jahr, mit einem blauen Auge davon. Aber auch bei uns wird der Finanzhaushalt gehörig durchgewirbelt. Die negativen Folgen werden die Wirtschaft, die Gesellschaft und auch die Stadt Bülach noch nachhaltig beschäftigen. Gerade in dieser Zeit ist es aber existentiell, dass Unternehmen genügend Arbeit haben und die Arbeitsplätze erhalten können. Es ist daher wichtig, dass die öffentliche Hand diametral funktioniert. Die Investitionen, die anstehen, sollen weder gekürzt oder nach hinten geschoben werden. So kann der Wirtschaft, und damit auch den Bülacher Unternehmen, am besten unter die Arme gegriffen werden. Solange die Investitionen noch getätigt werden, bilden diese eine Kette an weiteren wirtschaftlichen Zweigen. Stellen wir einen Maler an, dann braucht dieser Farbe, Pinsel und andere zudienende Arbeiten. Diese Investitionen sind für die Wirtschaft sicherlich viel nachhaltiger als Notkredite, auch wenn die Notkredite, gerade kurzfristig, sicherlich eine grosse Bedeutung und Berechtigung haben. Die SP-Fraktion spricht sich daher klar dagegen aus, anstehende Investitionen zu kürzen oder zu streichen. Die Kürzungsanträge der RPK werden wir grösstenteils nicht annehmen. Nicht nachvollziehbar ist für uns auch der mehrheitliche Antrag, keine Lohnerhöhungen zu akzeptieren. Gerade in der Corona-Zeit hat das Personal der Stadt Bülach unter schwierigsten Umständen sehr gute Arbeit geleistet. Wir werden die Kürzungen nicht unterstützen, auch unter dem Hinblick, dass in den letzten Jahren die Lohnerhöhungen immer markant gekürzt oder gar gestrichen worden sind. Unter dieser Prämisse vom übrigen Aufwandüberschuss unterstützen wir den mehrheitlichen Antrag der RPK, den Steuerfuss um



4 Prozent zu erhöhen. Das ist sicherlich schmerzhaft, aber im Hinblick auf den Finanzhaushalt nötig. Die SP-Fraktion wird dem Budget zustimmen."

Markus Surber: „Die FDP möchte sich beim Stadtrat und den Mitarbeitern der Stadt Bülach für die gute Zusammenarbeit im laufenden Jahr bedanken. Wir stellen allgemein eine gute Kommunikation und Zusammenarbeit fest. Vereinzelt gibt es aber trotzdem Luft nach oben. Die FDP ist sich bewusst, dass es diesmal besonders schwierig war, ein Budget zu erstellen. Es gibt viele offene Fragen, was das kommende Jahr bringen wird. Eines ist jedoch klar, es wird für die Stadt Bülach ein Jahr mit vielen Herausforderungen. Umso mehr hat es uns doch erstaunt, dass von Sparmassnahmen kaum etwas zu spüren ist. Im Gegenteil, die Ausgaben scheinen ein weiteres Mal überdurchschnittlich zu wachsen. Ein gewisser Mehraufwand bringt das Bevölkerungswachstum sicherlich mit sich. Aber wieso die Ausgaben ein weiteres Mal deutlich stärker steigen als das Bevölkerungswachstum, ist nicht nachvollziehbar. Eigentlich würde man ja erwarten, dass es aufgrund von Skaleneffekten gewisse Einsparungen gäbe. Für den Gemeinderat wird es zunehmend schwieriger, Einfluss auf das Budget zu nehmen. Gerade auch, weil viele Stellenerhöhungen einfach unter dem Jahr, ausserhalb des Budgetprozesses, geschaffen werden. Andererseits gibt es grosse Posten wie etwa in der Bildung oder beim Gesundheitswesen, wo der Gemeinderat wenig Einfluss nehmen kann. Aus Sicht der FDP wäre daher eine Umkehr des Budget-Systems notwendig, um mehr Einfluss nehmen zu können. Der Gemeinderat sollte dem Stadtrat Vorgaben bezüglich Rahmenbedingungen machen, z. B. ein prozentuales Kostenwachstum, eine Plafonierung der Personalressourcen, ein Investitionsdach usw. Es sind auch einzelne Produkte bezüglich Qualitätsniveau grundsätzlich zu hinterfragen. Die Überlegungen sind im ersten Halbjahr dem Stadtrat zu kommunizieren, damit er diese in den Budget-Prozess einfliessen lassen kann. Schweren Herzens sind wir mit dem vorhandenen Budgetvorschlag des Stadtrates für nächstes Jahr einverstanden. Eine Rückweisung zum jetzigen Zeitpunkt wäre nicht zielführend. Wir erwarten allerdings deutliche Sparmassnahmen im Budget 2022, ansonsten eine Rückweisung dannzumal unausweichlich wäre. Den Steuerfuss möchten wir unverändert bei 92 % belassen. Eine zusätzliche Belastung für die Steuerzahler in diesen unsicheren Zeiten ist nicht zielführend."

Julia Pfister: „Die EVP-Fraktion möchte sich beim Stadtrat und der Verwaltung für die Arbeit rund ums Budget bedanken. Wir haben in der Fraktion das Budget unter die Lupe genommen, was unter der Corona-Situation nicht einfach war. Man weiss nicht so recht, wie es mit Corona weitergeht und was für Auswirkungen dies auf die Stadt hat. Besonders denken wir da an die Sozialabteilung. Dort werden bestimmt noch nicht planbare Kosten auf uns zu kommen. Dies werden wir aber erst im 2021 richtig sehen. Was uns in der EVP allerdings wichtig erscheint, ist, dass wir nicht einfach Investitionen streichen, die dringend nötig sind. Dies darum, weil unsere Infrastruktur nicht da ist, wo sie für so



viele Einwohner sein sollte. Die EVP hat sich mit den Änderungsanträgen der RPK sehr schwer getan. Weil wir uns nicht einig wurden, werden wir uns bei den Diskussionen selbständig entscheiden. Das Budget 2021 werden wir allerdings annehmen."

Dr. Luís M. Calvo Salgado: „Wir danken dem Stadtrat und der Verwaltung für das Erstellen des Budgets 2021. Auf Fragen wurden schnell kompetente Antworten geliefert, welche an den Fachkommissionssitzungen diskutiert werden konnten. Seit mehreren Jahren kritisieren die Grünen die Sparpolitik der bürgerlichen Mehrheit der Stadt Bülach. Einerseits will die Stadt Bülach wachsen, andererseits spart sie an der Infrastruktur. Dieses Jahr hat die Pandemie Covid-19 die ganze Schweiz erreicht. Auch Bülach und vor allem die Bülacher KleinunternehmerInnen hat es stark getroffen. Mit dem geplanten Bevölkerungswachstum werden die öffentlichen Infrastrukturen in Zukunft noch stärker belastet. Die öffentlichen Schulen müssen ausgebaut und es muss investiert werden. Die Investitionen im Sozialbereich werden proportional steigen. Die Verwaltung wird sich noch stärker professionalisieren müssen. Insgesamt stehen in Bülach für das Jahr 2021 Investitionen von über 31 Millionen Franken an. Das heisst, es braucht finanzielle Mittel, die nicht nur über den Finanzausgleich, sondern auch über Eigenleistung generiert werden müssen. Das führt kurz- und längerfristig zu einer starken Zunahme der Verschuldung. Bis ins Jahr 2024 rechnen wir mit einer Nettoschuld von 23 Millionen Franken. Im Gemeinderat ist die bürgerliche Mehrheit dafür, die Sparpolitik fortzusetzen. Dadurch wird aber die Zentrumsfunktion unserer Stadt nur halbherzig zu verfolgen sein und in einigen Punkten gar in Frage gestellt. Die Grünen unterstützen diese Haltung nicht und fordern endlich eine bewusste Finanzpolitik, die für die Zukunft längerfristig plant. Der Voranschlag 2021 sieht ein Defizit von 7.2 Millionen vor. Die finanziellen Aussichten der Stadt machen uns Sorgen. Der Aufwand soll bis 2024 proportional weit mehr ansteigen als der Ertrag. Das strukturelle Defizit, welches der Stadtrat mit seinem Sparprogramm anvisieren wollte, scheint einfach vor sich her geschoben. Unsere Nettoverschuldung nimmt immer mehr besorgniserregende Züge an. Sie wird auch noch weiter ansteigen, denn die relative Steuerkraft, die in Bülach bereits relativ tief ist, wird weiter abnehmen. Aber es kommen grosse Investitionen auf uns zu. Dabei handelt es sich um Investitionen, die zumeist unausweichlich sind. Um diese finanzieren zu können, sollte man den Steuerfuss erhöhen. Uns Grüne enttäuscht es immer wieder, wenn der Stadtrat und die bürgerliche Mehrheit im Gemeinderat viel zu wenig an die Zukunft denken. Die Grüne Fraktion stimmt dem Budget 2021 zu und wir werden eine Steuererhöhung um 2 Prozent beantragen."



4. Detailberatung Produktgruppenbudget 2021, nach Abteilungen und Geschäftsfelder

Der Vorsitzende weist auf das weitere Vorgehen hin:

1. Die Detailberatung zum Produktgruppenbudget erfolgt in der Reihenfolge wie im Buch abgebildet. Wir gehen nach Abteilungen und Geschäftsfelder vor.
2. Die Kommissionen mögen bitte ihre Informationen und Anträge direkt bei den jeweiligen Produktgruppen einbringen.
3. Der Stadtrat kann während der Detailberatung zu den Anträgen und den dazu gefallen Voten Stellung nehmen (Art. 28 Ziff. 2 GeschO).
4. Wir werden zuerst über alle Zusatz- oder Änderungsanträge im jeweiligen Geschäftsfeld abstimmen. Danach wird über das gesamte bereinigte Geschäftsfeld abgestimmt (z. B. SO-01 bis SO-07).
5. Möchte jemand über eine Produktgruppe (z. B. SO-03) separat abstimmen lassen, dann ist ein Antrag zu stellen.
6. Bei der Schlussabstimmung wird ausgezählt. Die Stimmenzähler werden gebeten, laut zu zählen.

Der Vorsitzende erläutert das Vorgehen bei den Abstimmungen: „Wenn bei einer Abstimmung über ein Geschäftsfeld die Mehrheit offensichtlich ist, werde ich nicht auszählen lassen. Genau ausgezählt wird zwingend auf jeden Fall bei der Schlussabstimmung über das Produktgruppenbudget sowie der Schlussabstimmung des Investitionsbudgets. Dies allerdings erst nach der Pause, nachdem Herr Wanner alle Änderungsanträge integriert hat und wir sehen, wie es aussieht.“

Fredy Schmid: „Ich möchte etwas sagen über verschiedene Produktgruppen. Jetzt sagst Du, dass es keine Eintretensdebatte gibt. Wann soll ich diese Fragen platzieren?“

Der Vorsitzende Stephan Blättler beantwortet die Frage, indem er Fredy Schmid bittet, seine Fragen bei der ersten Produktgruppe, die ihn betrifft, zu stellen.

Produktgruppenberichte Abteilung Bevölkerung und Sicherheit (Seiten 6–48)

Geschäftsfelder: Bevölkerungsdienste (BE), Sicherheit (SI) u. Sport (SP)

Geschäftsfeld Bevölkerungsdienste (BE)

Bevölkerung (BE-01), Friedensrichter (BE-02) und Märkte, Plakatwesen und Veranstaltungen (BE-03)

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit und die RPK beantragen einstimmig die Genehmigung von BE-01 bis BE-03.



Weder der Präsident der Kommission Bevölkerung & Sicherheit noch die RPK oder der Stadtrat wünscht das Wort. Die Diskussion wird nicht beantragt.

Abstimmung Produktgruppen BE-01 bis BE-03

Der Rat genehmigt die Produktgruppen BE-01 bis BE-03 mit offensichtlicher Mehrheit.

Geschäftsfeld Sicherheit (SI)

Stadtpolizei Bülach (SI-01), Feuerwehr (SI-02), Zivilschutz (SI-03) und Schiessanlage (SI-04)

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit beantragt, unter Berücksichtigung ihrer Änderungsanträge, einstimmig die Genehmigung von SI-01 bis SI-04. Die RPK empfiehlt SI-01 bis SI-04 einstimmig zur Genehmigung.

Änderungsantrag 1 der Kommission Bevölkerung & Sicherheit (einstimmig):

SI-01.2 Ereignisbewältigung: Steuerungsgrösse streichen.

Begründung: Anzahl Delikte von Jugendlichen wird als Kennzahl erfasst; eine Steuerung ist fast nicht möglich.

Änderungsantrag 2 der Kommission Bevölkerung & Sicherheit (einstimmig):

SI-01.7 Leistungen an andere Gemeinden: Kostendeckung erhöhen um 3 % auf 100 %.

Begründung: Kostendeckungsgrade für andere Gemeinden sollten generell mindestens bei 100 % liegen.

Der Vorsitzende erteilt dem Präsidenten der Kommission Bevölkerung & Sicherheit, Samuel Lienhart, das Wort.

Samuel Lienhart geht davon aus, dass die Änderungsanträge selbsterklärend sind und verzichtet auf eine Wortmeldung. Auch die RPK und der Stadtrat verzichten auf eine Wortmeldung.

Claudia Forni: „Ich habe keine inhaltliche, sondern eine allgemeine Frage zum Vorgang. Steuerungsgrössen, Wirkungsziele, Produktgruppenliste sind in der Kompetenz des Gemeinderats. Selbstverständlich kann da der Stadtrat Vorschläge für Änderungen machen. Er kann zu den Kommissionen gehen und ihnen Vorschläge unterbreiten oder eine Einleitung ins Kapitel schreiben. Was nicht geht, ist ein Vorwegnehmen der Änderungen und diese einfach ins Budget zu schreiben. Wenn das geschieht, kann man Ostereier suchen gehen: wo Sachen drin sind, für die wir eigentlich



noch einen Antrag stellen müssten. Und es gibt einen Fall, bei dem eine Änderung nicht gewollt war und plötzlich musste dann eine Streichung beantragt werden, obwohl es gar nie eingeführt worden war. Das geht nicht, diese Methode ist falsch. Ich bitte darum, es das nächste Mal nicht mehr so zu machen."

Samuel Lienhart: „Claudia Forni hat meinen Zug ins Rollen gebracht und aus diesem Grund möchte ich mich auch noch äussern. Es betrifft vorwiegend meine Kommission. Uns ist auch aufgefallen, dass Elemente, die in der Kompetenz des Gemeinderates liegen wie Wirkungsziele und Steuerungsgrössen, vom Stadtrat oder der zuständigen Abteilung direkt ins Budget geschrieben wurden. Aus diesem Grund haben auch unsere Änderungsanträge zu gewissen Konfusionen geführt. Wir beantragen diese Anträge noch einmal oder wir streichen sie. Wir kommen später im Detail darauf zurück. Das hat genau damit zu tun, dass diese Punkte nicht durch die Hintertüre ins Budget kommen. Sie liegen in der Kompetenz des Gemeinderats und über diese sollte auch im Einzelnen abgestimmt werden. Nur so ist es möglich, am Ende der Budgetdebatte zu sagen, das haben wir so gewollt oder eben nicht. Und nicht, dass der Stadtrat uns diese einfach so hineindrückt. Das ist übrigens auch in Absprache mit dem Stadtschreiber und Mark Eberli passiert. Ich glaube, es wurde von ihnen erkannt und wird das nächste Mal nicht mehr so ausgeführt."

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Abstimmungen

Abstimmung Änderungsantrag 1 der Kommission Bevölkerung & Sicherheit

SI-01.2 Ereignisbewältigung: Steuerungsgrösse streichen.

Der Rat stimmt dem Änderungsantrag mit offensichtlicher Mehrheit zu.

Abstimmung Änderungsantrag 2 der Kommission Bevölkerung & Sicherheit

SI-01.7 Leistungen an andere Gemeinden: Kostendeckung erhöhen um 3 % auf 100 %.

Der Rat stimmt dem Änderungsantrag mit offensichtlicher Mehrheit zu.

Schlussabstimmung bereinigte Produktgruppen SI-01 bis SI-04

Der Rat genehmigt die bereinigten Produktgruppen SI-01 bis SI-04 mit offensichtlicher Mehrheit.



Geschäftsfeld Sport (SP)

Sportzentrum Hirslen und Freibad (SP-01) und Sportamt (SP-02)

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit und die RPK beantragen einstimmig die Genehmigung von SP-01 und SP-02.

Nicht beschlussrelevante Bemerkung Kommission Bevölkerung & Sicherheit

SP-01: Die Anpassung der Steuerungsgrössen soll mit der Rechnung 2020 erfolgen.

Weder der Präsident der Kommission Bevölkerung & Sicherheit, noch die RPK oder der Stadtrat möchten das Wort und es wird keine Diskussion gewünscht.

Abstimmung Produktgruppen SP-01 und SP-02

Der Rat genehmigt die Produktgruppen SP-01 und SP-02 mit offensichtlicher Mehrheit.

Produktgruppenberichte Abteilung Bildung (Seiten 49–75)

Geschäftsfeld: Bildung (BI)

Geschäftsfeld Bildung (BI)

Unterricht Primar- und Kindergartenstufe (BI-01), Schulergänzende Leistungen (BI-02), Berufs- und Erwachsenenbildung (BI-03), Schulliegenschaften (BI-04) und Schulverwaltung (BI-05)

Die Kommission Bildung & Soziales und die RPK beantragen einstimmig, BI-01 bis BI-05 zu genehmigen.

Nicht beschlussrelevante Bemerkung der Kommission Bildung & Soziales

Die Fachkommission Bildung & Soziales wünscht eine Schulraumplanung im Schwerzgrueb.

Der Vorsitzende erteilt der Präsidentin der Kommission Bildung & Soziales, Julia Pfister, das Wort.

Julia Pfister: „Die Fachkommission hat ein ganz schlechtes Gefühl bei der Schulraumplanung Schwerzgrueb. Wir mussten im Budget feststellen, dass es jetzt Kindergarten-Kinder gibt, die vom Schleufenberg mit dem Schultaxi in den Kindergarten Süd gefahren werden müssen. Diese Kinder wären eigentlich in der Nähe des Schwerzgrueb einzuteilen. Es kann durchaus sein, dass es einmal so eine Situation gibt, aber nach Rückfrage wird es offensichtlich einige Jahre so sein. Wo gehen diese



Kindergartenkinder später in die 1. Klasse? Wir wünschen, dass diese Schulraumplanung noch einmal überdenkt wird, 2030 ist unseres Erachtens zu spät. Irgendwie scheint es nie aufzugehen und wir bitten den Stadtrat, dieses Anliegen mitzunehmen."

Weder die RPK noch der Stadtrat wünschen das Wort, womit die Diskussion eröffnet wird.

Fredy Schmid: „Ich bin jetzt seit 2.5 Jahren in der Fachkommission Bildung & Soziales und mich beschleicht eine gewisse Ohnmacht, wenn ich nach den Besprechungen der Fachkommission mit dem Stadtrat Bilanz ziehe. Ich stehe heute da und stimme mit wenig Überzeugung dem Budget zu, so wie es bereits Markus Surber im Namen der Fraktion kommentiert hat. Warum? Ein paar Gedanken: Wir haben sehr informative und detaillierte Berichte für Budget, Rechnung und Finanzplan. Neu sind sogar Stellenpläne nach Abteilung und Bereich vorhanden, die das Wachstum in den letzten Jahren im Verhältnis zum Budget der kürzeren Vergangenheit aufzeigen. Ich persönlich habe diese Unterlagen nicht nur durchgeblättert, sondern auch durchgearbeitet. Ich habe eine Reihe von Fragen an den Stadtrat und die Abteilungsleiter gestellt. Ich habe auch versucht, die Zahlen zu hinterfragen. Alle Fragen wurden mit ausführlichen Begründungen beantwortet. Dazu zwei Beispiele: Das Schülerwachstum der letzten drei Jahre betrug 16 %, gleichzeitig hat das Kostenwachstum in der Produktgruppe Bildung um 25 % von 20.5 Mio. auf 25.6 Mio. zugenommen. Da diese Kommission auch noch für Soziales und Gesundheit zuständig ist, habe ich auch dort das Stellenwachstum angeschaut. Dort gibt es ein Wachstum von 43 %, also von 4'600 Stellenprozenten auf 6'600 Stellenprozente bei den 100 %-Stellen. Das heisst, die Abteilung hat innerhalb von drei Jahren 20 Vollzeitstellen angestellt. Ich habe mir überlegt, was ich im Rahmen dieses Budgetprozesses konstruktiv beitragen kann. Meine Antwort ist ziemlich ernüchternd, nämlich wenig bis gar nichts. Von diesen Total 83 Mio. Kosten, die wir in den Büchern haben und welche die Stadt produziert, sind 63.5 Mio. Bildung, Soziales und Gesundheit, das sind über drei Viertel aller Kosten. Die Fachkommission Bildung & Soziales trägt somit eine beachtliche Verantwortung. Mein Fazit: Ich kann Positionen in Frage stellen, die wir beeinflussen können. Dann erhalte ich irgendwelche klare Begründungen, weshalb gewisse Zahlen weder gekürzt noch erhöht werden können. Ich kann auch je nach Bauchgefühl Erhöhungen oder Kürzungen beantragen, die den Begründungen der Zuständigen zuwider laufen. Ich kann Antrag auf Rückweisung stellen, wofür es selbstverständlich eine Mehrheit im Gemeinderat braucht. Es gibt weitere Kriterien, die ich beiziehen könnte. Man könnte sagen, das Kostenwachstum muss gleich gross sein wie das Bevölkerungswachstum oder das Kostenwachstum muss gleich stark steigen wie das Schülerwachstum. Würde dies im Bereich Bildung angewendet, hätten wir 1.8 Mio. zu hohe Kosten, nämlich die Differenz zwischen dem Schülerwachstum und dem gesamten Kostenwachstum. Wir können auch den Kostendeckungsgrad erhöhen, so wie bei der Polizei auf 100 %. Wir können auch sagen, dass wir gewisse Dienstleistungen an Dritte mit 120 %



einsetzen. Wenn diese das nicht akzeptieren und den Leistungsvertrag kündigen, dann haben wir halt weniger Leistungen an Dritte. Wir können für das nächste Budget auch Kosten- und Ertrags-Vorgaben machen und wenn diese nicht einfließen, das Budget im nächsten Dezember zurückweisen. Wir können auch nicht zwingend notwendige Projekte stoppen. Wenn ich höre, dass wir zu wenig in die Infrastruktur investieren, dann bitte ich Luís M. Calvo Salgado, einmal in unserer Kommission vorbeizukommen und zu schauen, wie viele Millionen da investiert werden. Wir können nicht zwingend notwendige Projekte stoppen, wir haben eine ganze Liste an Projekten, bei welcher die Stadt gefordert ist und bei denen es unklar ist, ob wir so alle zu 100 % bewältigen können. Wir können auch nicht zwingend notwendige Investitionen stoppen. Es gibt Investitionen, die wir jetzt in dieser schwierigen Zeit zugunsten von äusserst wichtigen Investitionen fallen lassen könnten. Oder wir kehren das System, wie es von Markus Surber gesagt wurde, und einigen uns, der Gemeinderat und der Stadtrat, auf Rahmenbedingungen für den Budgetprozess 2022. Das würde bedeuten, dass wir in der ersten Jahreshälfte 2021 zusammensitzen und gemeinsam definieren, wie der Budgetprozess für das Jahr 2022 ablaufen soll. Wenn sich die Legislative und die Exekutive auf ein solches Vorgehen einigen könnten, dann gäbe es am Schluss nicht viel zu streiten und wir hätten verbindliche Rahmenbedingungen, die sich im Budget 2022 niederschlagen würden. Gleichzeitig hätten wir die Hoheit gewahrt, über das Budget zu entscheiden, so wie wir es definiert haben. Dann entstehen keine Diskussionen, ob jetzt zwei Millionen gestrichen werden sollen oder ob das Budget zurückgewiesen werden soll und wir hätten mehr Klarheit, wie das Budget aussieht. Natürlich immer mit den Unwegbarkeiten, die im Laufe eines Jahres einfließen. Wenn das nicht funktioniert, wäre die Alternative, im Gemeinderat einen Vorstoss einzureichen, um beim Stadtrat eine unabhängige Kosten-/Nutzenanalyse durchzuführen, das wäre auch eine Variante. Ich habe im Wirtschaftsleben zwei McKinsey-Unternehmensanalysen mitgemacht und ich weiss, was man mit externen Personen machen kann. Mit so einer Untersuchung wüsste man genauer, wo noch Luft ist und wo nicht. Es ist unglaublich schwierig, als Mitglied einer Fachkommission herauszufinden, wo diese allfällige Luft noch wäre."

Dr. Luís M. Calvo Salgado: „Es grenzt an Zynismus, wenn ich nach einer solchen Abstimmung wie derjenigen im Zusammenhang mit dem Präsidium der Kommission Bildung & Soziales, in der ich mich bewusst zurückgehalten habe, eine freundliche Einladung bekomme, um in der Fachkommission vorbeizuschauen. Danke für die Einladung, aber zur Information, wir haben da eine ausgezeichnete Vertreterin der Grünen Fraktion, sie heisst Damaris Hohler. Sie wurde von mir heute als Präsidentin vorgeschlagen. Das nächste Mal, wenn Du mich an eine Sitzung der Kommission einlädst, bitte ich dich, dies über die Präsidentschaft der Kommission zu machen. Vielen herzlichen Dank."

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.



Abstimmung Produktgruppen BI-01 bis BI-05

Der Rat genehmigt die Produktgruppen BI-01 bis BI-05 mit offensichtlicher Mehrheit.

Produktgruppenberichte Abteilung Finanzen und Informatik (Seiten 76-91)

Geschäftsfeld Finanzen (FI)

Geschäftsfeld Finanzen (FI)

Finanz- und Rechnungswesen (FI-01), Steuern (FI-02), Betreuungswesen (FI-03) und Informatik (FI-04)

Ergänzungsantrag des Stadtrats

FI-01.3, Weitere Kosten und Erlöse:

Der Stadtrat beantragt mit SRB-Nr. 451 vom 11. November 2020 nachträglich:

1. Für das Jahr 2021 wird auf den Ausgleich der Teuerung verzichtet (budgetiert im Produkt FI-01.3 Weitere Kosten)
2. Für individuelle Lohnerhöhungen im Jahr 2021 werden 0.5 Prozent der Lohnsumme in der Höhe von 140'000 Franken gesprochen (budgetiert im Produkt FI-01.3 Weitere Kosten).

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit beantragt einstimmig, die Produktgruppe FI-04 Informatik zu genehmigen. Die RPK beantragt einstimmig, unter Berücksichtigung ihres Änderungsantrags, die Genehmigung der Produktgruppen FI-01 bis FI-04.

Änderungsantrag der RPK (mehrheitlich):

Die RPK beantragt, keine Lohnerhöhungen in der Höhe von 140'000 Franken zu bewilligen.

Nicht beschlussrelevante Bemerkungen der RPK

- Die RPK erwartet, dass in der Rechnung 2021 keine nicht budgetierten Stellenprozente geschaffen werden.
- Die RPK lehnt sämtliche Forderungen des Personalverbandes strikte ab.

Der Präsident der Kommission Bevölkerung & Sicherheit, Samuel Lienhart, verzichtet auf eine Wortmeldung. Der Vorsitzende erteilt der Präsidentin der RPK, Romaine Rogenmoser, das Wort.

Romaine Rogenmoser: „Die Mehrheit der RPK ist der Meinung, dass es ein fatales Zeichen wäre an alle normalen Angestellten, die jetzt unter Corona erstens eine unsichere Beschäftigungslage haben, da Entlassungen anstehen und zweitens auch nicht gerecht, da die Privatwirtschaft Kurzarbeit



ausschöpfen musste und die Angestellten dort auf 20 Prozent, Sie müssen sich das mal vorstellen, auf 20 Prozent ihres Lohnes verzichten müssen. Beim Gemeindewesen angestellte Personen erhalten hingegen immer den vollen Lohn. Hier noch eine Lohnerhöhung zu verlangen, und sei sie noch so klein, ist für eine Mehrheit der RPK kein gangbarer Weg bzw. definitiv das falsche Zeichen. Ich möchte auch nochmals darauf hinweisen, dass im Jahr 2021 mit einer negativen Teuerung gerechnet wird. Es ist fast herzig, wenn der Stadtrat sagt, er verzichte auf den Teuerungsausgleich. Dies für alle, die hier noch die Rotationsgewinne ins Spiel bringen möchten, die Bülach ja sowieso nicht berechnet. Am Topf für die Abgeltung individueller Leistungen in der Höhe von 25'000 Franken wird indessen selbstverständlich nicht gerüttelt."

Der Stadtrat wünscht keine Wortergreifung und die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmungen

Abstimmung Änderungsantrag der RPK (mehrheitlich)

FI-01.3, keine Lohnerhöhung von 140'000 Franken.

Der Änderungsantrag der RPK wird mit 20 Ja- zu 7 Nein-Stimmen angenommen.

Abstimmung bereinigte Produktgruppe FI-01

Der Rat stimmt der bereinigten Produktgruppe FI-01 mit offensichtlicher Mehrheit zu.

Schlussabstimmung bereinigte Produktgruppen FI-01 bis FI-04

Der Rat genehmigt die bereinigten Produktgruppen FI-01 bis FI-04 mit offensichtlichem Mehr.

Produktgruppenberichte Abteilung Planung und Bau (Seiten 92–105)

Geschäftsfelder: Bau (BA) und Liegenschaften (LI)

Geschäftsfeld Bau, Planung und Umwelt (BA)

Bau (BA-01) und Planung und Umwelt (BA-02)

Die Kommission Bau & Infrastruktur und die RPK beantragen einstimmig die Genehmigung von BA-01 und BA-02.

Es wird weder aus der Kommission Bau & Infrastruktur, der RPK noch vom Stadtrat das Wort gewünscht und die Diskussion wird nicht beantragt.



Abstimmung Produktgruppen BA-01 und BA-02

Der Rat genehmigt die Produktgruppen BA-01 und BA-02 mit offensichtlichem Mehr.

Geschäftsfeld Liegenschaften (LI-01)

Die Kommission Bau & Infrastruktur und die RPK beantragen einstimmig die Genehmigung von LI-01.

Es wird weder aus der Kommission Bau & Infrastruktur, der RPK noch vom Stadtrat das Wort gewünscht und die Diskussion wird nicht beantragt.

Abstimmung Produktgruppe LI-01

Der Rat genehmigt die Produktgruppe LI-01 mit offensichtlichem Mehr.

Produktgruppenberichte Abteilung Politik und Stadtentwicklung, Stab (Seiten 106 – 133)

Geschäftsfelder: Kultur (KU), Management Dienste (MD) und Wirtschaft und Arbeit (WA)

Geschäftsfeld Kultur (KU-02)

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit und die RPK empfehlen KU-02 einstimmig zur Genehmigung.

Es wird weder aus der Kommission Bevölkerung & Sicherheit, der RPK noch vom Stadtrat das Wort gewünscht und die Diskussion wird nicht beantragt.

Abstimmung Produktgruppe KU-02

Der Rat genehmigt die Produktgruppe KU-02 diskussionslos mit offensichtlichem Mehr.

Geschäftsfeld Management Dienste (MD)

Politik (MD-01) und Stab (MD-02)

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit beantragt, unter Berücksichtigung ihrer Änderungsanträge, einstimmig die Genehmigung von MD-01 und MD-02. Die RPK beantragt einstimmig, MD-01 und MD-02 zu genehmigen.



Änderungsantrag 1 der Kommission Bevölkerung & Sicherheit (einstimmig):

Einführung des neuen Produktes MD-01.4 „Stadtentwicklung“

Begründung: Siehe Budget 2020; Seite 119.

Hinweis des Vorsitzenden: Das Produkt MD-01.4 „Stadtentwicklung“ ist so bereits im Budgetbericht 2021 aufgeführt, der Gemeinderat hat aber noch nicht darüber beschlossen.

Änderungsantrag 2 der Kommission Bevölkerung & Sicherheit (einstimmig):

Wirkungsziel streichen: „Erhöhung der Lebensqualität der Bülacherinnen und Bülacher, die Stärkung des Zusammenhalts und der Identifikation mit der Stadt, die Attraktivitätssteigerung des Standorts sowie eine qualitative Innenentwicklung.“

Begründung: Es handelt sich um kaum messbare Ziele, vgl. nachfolgender Antrag.

Änderungsantrag 3 der Kommission Bevölkerung & Sicherheit (einstimmig):

Neues Wirkungsziel: „Nachhaltig orientierte Stadtentwicklung, die gesellschaftliche, wirtschaftliche, kulturelle und ökologische Aspekte berücksichtigt.“

Begründung: Die Fachstelle Stadtentwicklung wird als eigenes Produkt geführt, die Leistungsziele sollen deshalb transparent ausgewiesen werden (vgl. Legislaturziel Stadtentwicklung).

Hinweis des Vorsitzenden: Das Wirkungsziel ist so bereits im Budgetbericht 2021 aufgeführt, der Gemeinderat hat aber noch nicht darüber beschlossen.

Der Vorsitzende, Stephan Blättler, kommt zurück auf die bereits gefallenen Voten: „Es ist einerseits ein neues Produkt eingeführt worden MD-01.4 Stadtentwicklung und andererseits wurden zwei Wirkungsziele neu in Bericht und Antrag genommen. Alle drei Sachen wurden nicht vorgängig vom Gemeinderat genehmigt. Dieses Vorgehen führt nun dazu, dass wir teilweise von einem Streichungsantrag sprechen, obwohl es eigentlich ein Nicht-Genehmigungs-Antrag von einer Steuerungsgrösse resp. Wirkungsziel wäre.“

Der Vorsitzende übergibt das Wort dem Präsidenten der Kommission Bevölkerung & Sicherheit.

Samuel Lienhart: „Vielen Dank, Stephan, du hast das meiste bereits für mich ausgeführt. Es geht darum, das Produkt Stadtentwicklung einzuführen sowie zwei Wirkungsziele, die beantragt wurden. Das eine ist: «Die Erhöhung der Lebensqualität von Bülacherinnen und Bülacher, die Stärkung des Zusammenhalts und der Identifikation mit der Stadt, die Attraktivität vom Standort zu steigern sowie eine qualitative Innenentwicklung.» Das Wirkungsziel ist für die Kommission so nicht messbar und aus diesem Grund als Wirkungsziel nicht geeignet. Das Wirkungsziel «Nachhaltig orientierte



Stadtentwicklung, die gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle sowie ökologische Aspekte berücksichtigt.» erachten wir als ausreichend und zweckdienlich."

Weder die RPK noch der Stadtrat wünschen das Wort.

Abstimmungen

Abstimmung Änderungsantrag 1 der Kommission Bevölkerung & Sicherheit

MD-01.4: Einführung des neuen Produkts „Stadtentwicklung"

Die Einführung des neuen Produkts wird vom Rat einstimmig angenommen.

Abstimmung Änderungsantrag 2 der Kommission Bevölkerung & Sicherheit

MD-01: „Streichung" Wirkungsziel

Der Rat lehnt die Einführung dieses vom Stadtrat vorgeschlagenen Wirkungszieles grossmehrheitlich ab.

Abstimmung Änderungsantrag 3 der Kommission Bevölkerung & Sicherheit

MD-01: Neues Wirkungsziel

Der Rat beschliesst grossmehrheitlich dieses vom Stadtrat vorgeschlagene neue Wirkungsziel einzuführen.

Schlussabstimmung bereinigtes Produktgruppenbudget MD-01 und MD-02

Der Rat genehmigt die bereinigten Produktgruppen MD-01 bis MD-02 mit offensichtlichem Mehr.

Geschäftsfeld Wirtschaft und Arbeit (WA)

Standortförderung (WA-01)

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit beantragt einstimmig, unter Berücksichtigung ihrer Änderungsanträge, WA-01 zu genehmigen. Die RPK beantragt einstimmig die Genehmigung von WA-01.



Änderungsantrag 1 der Kommission Bevölkerung & Sicherheit (einstimmig):

WA 01.1 Standortförderung Bülach: Einführung neuer Steuerungsgrössen:

- Mindestens 10 % mehr Arbeitsplätze bis 2022
(Stand per 31.12.2017: 10'722 Beschäftigte)
- Mindestens 10 % mehr Arbeitsplätze bis 2022
(Stand per 31.12.2017: 8'156 Vollzeit-Äquivalent)
- Mindestens 10 % mehr Steuereinnahmen durch juristische Personen bis 2022
(Basis: 31.12.2017: 2.7 Mio.)

Begründung: Einführung der Wirkungsziele gemäss der Konsultativ-Abstimmung im Gemeinderat vom 12.03.2018. Abstimmung erfolgte damals einstimmig.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Steuerungsgrösse so bereits im Budgetbericht 2021 aufgeführt wird, der Gemeinderat aber noch nicht darüber beschlossen hat.

Änderungsantrag 2 der Kommission Bevölkerung & Sicherheit (einstimmig):

Streichung der Steuerungsgrösse: „Umfrage zur Zufriedenheit von Bevölkerung & Wirtschaft soll über 75 % liegen.“

Begründung: Solche Umfragen sorgen für beträchtlichen Aufwand und führen nicht zu aussagekräftigen Erkenntnissen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Steuerungsgrösse im Budgetbericht 2021 bereits nicht mehr aufgeführt wird, der Gemeinderat aber noch nicht über die Streichung beschlossen hat.

Der Vorsitzende erteilt dem Präsidenten der Kommission Bevölkerung & Sicherheit, Samuel Lienhart, das Wort.

Samuel Lienhart: „Es geht darum, das formell noch zu beschliessen, was man im 2018 an der Konsultativabstimmung bzgl. Kredit für die Wirtschaftsförderung besprochen hat, und dies noch definitiv als Steuerungsgrösse aufzunehmen. Zu der Streichung der Steuerungsgrösse: Dies führt zu einem enorm grossen Aufwand, der mit dem Wirtschaftsförderungsteil bereits abgedeckt ist. Aus diesem Grund beantragt die Kommission diese Steuerungsgrösse zu streichen.“

Weder die RPK noch der Stadtrat wünscht das Wort und die Diskussion wird nicht beantragt.



Abstimmungen

Abstimmung Änderungsantrag 1 der Kommission Bevölkerung & Sicherheit

WA-01.1 Einführung neuer Steuerungsgrössen

Der Antrag wird vom Rat mit offensichtlichem Mehr angenommen.

Abstimmung Änderungsantrag 2 der Kommission Bevölkerung & Sicherheit

WA-01.1 Streichung der Steuerungsgrösse

Der Antrag wird vom Rat mit offensichtlichem Mehr angenommen.

Schlussabstimmung bereinigte Produktgruppe WA-01

Der Rat genehmigt die bereinigte Produktgruppe WA-01 mit offensichtlichem Mehr.

Produktgruppenberichte Abteilung Soziales und Gesundheit (Seiten 134 – 166)

Geschäftsfelder: Alter (AL), Gesundheit (GE) und Soziales (SO)

Geschäftsfeld Alter (AL-01 Alter)

Die Kommission Bildung & Soziales beantragt mehrheitlich AL-01 zu genehmigen. Die RPK beantragt einstimmig die Genehmigung von AL-01.

Weder die Vorsitzende der Kommission Bildung & Soziales noch die RPK oder der Stadtrat wünscht das Wort und die Diskussion wird nicht beantragt.

Abstimmung Produktgruppe AL-01

Der Rat genehmigt die Produktgruppe AL-01 mit offensichtlichem Mehr.

Geschäftsfeld Gesundheit (GE-01 Gesundheit)

Die Kommission Bildung & Soziales und die RPK beantragen einstimmig GE-01 zu genehmigen.

Weder die Vorsitzende der Kommission Bildung & Soziales noch die RPK oder der Stadtrat wünscht das Wort und die Diskussion wird nicht gewünscht.



Abstimmung Produktgruppe GE-01

Der Rat genehmigt die Produktgruppe GE-01 mit offensichtlichem Mehr.

Geschäftsfeld Soziales (SO-01 – SO-05 und SO-07)

Familie (SO-01), Reissverschluss (SO-02), Flüchtlings- und Asylkoordination (SO-03), Soziale Dienste (SO-04), Sozialversicherungen (SO-05), Kindes- u. Erwachsenenschutzbehörde (SO-07)

Die Kommission Bildung & Soziales beantragt einstimmig die Genehmigung von SO-01 – SO-04 und SO-07 und mehrheitlich die Genehmigung von SO-05. Die RPK beantragt einstimmig die Genehmigung von SO-01 bis SO-05 und SO-07.

Nicht beschlussrelevante Bemerkung Komm. Bildung & Soziales

Die Kommission Bildung & Soziales wünscht Informationen zur Entwicklung SO-04.1 (Sozialhilfe).

Der Vorsitzende erteilt der Präsidentin der Kommission Bildung & Soziales, Julia Pfister, das Wort.

Julia Pfister: „Der Fachkommission ist es ein dringendes Anliegen, dass Stadtrat Ruedi Menzi uns möglichst frühzeitig über SO-04.1 informiert. Wir möchten die Entwicklung bei der Sozialhilfe wirklich sehen. Es wäre hilfreich wenn du im März oder April einmal in der Fachkommission berichten könntest.“

Es gibt keine Wortmeldungen von der RPK oder vom Stadtrat und die Diskussion wird nicht gewünscht. Es wird keine Einzelabstimmung über die Produktgruppen gewünscht und es kann somit direkt zur Abstimmung über die gesamten Produktgruppen kommen.

Abstimmung Produktgruppen SO-01 bis SO-07

Der Rat genehmigt die Produktgruppen SO-01 bis SO-07 mit offensichtlichem Mehr.

Produktgruppenberichte Abteilung Umwelt und Infrastruktur (Seiten 167 – 206)

Geschäftsfelder: Abfallbewirtschaftung (AB), Land-/Forstwirtschaft (LF), Verkehr (VE), Werke (WE)

Geschäftsfeld Abfallbewirtschaftung (AB)

Entsorgung (AB-01)



Die Kommission Bau & Infrastruktur und die RPK beantragen einstimmig AB-01 zu genehmigen.

Weder die Kommission Bau & Infrastruktur noch die RPK oder der Stadtrat wünschen das Wort und die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung Produktgruppe AB-01

Der Rat genehmigt die Produktgruppe AB-01 mit offensichtlichem Mehr.

Geschäftsfeld Land- und Forstwirtschaft (LF)

Forstbetrieb (LF-01)

Die Kommission Bau & Infrastruktur und die RPK beantragen einstimmig LF-01 zu genehmigen.

Weder von der Kommission Bau & Infrastruktur, der RPK noch vom Stadtrat wird das Wort gewünscht und die Diskussion wird nicht beantragt.

Abstimmung Produktgruppe LF-01

Der Rat genehmigt mit offensichtlicher Mehrheit die Produktgruppe LF-01.

Geschäftsfeld Verkehr (VE)

Öffentlicher Verkehr (VE-01)

Ergänzungsantrag des Stadtrats:

Mit SRB-Nr. 457 vom 11. November 2020 beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat nachträglich, er wolle beschliessen:

1. Den Budgetnachtrag zum Budget 2021 von Fr. 317'000.00 für die Akontobeiträge an den ZV zu genehmigen.
2. Den neuen Aufwandüberschuss von Fr. 7'470'688.00 zu genehmigen.

Die Kommission Bau & Infrastruktur beantragt einstimmig VE-01, inkl. Budgetnachtrag gemäss Antrag Stadtrat vom 11. November 2020 im Betrag von Fr. 317'065.00 (ZV), zu genehmigen. Die RPK beantragt ebenfalls einstimmig die Genehmigung von VE-01, inkl. dem ZV Nachtragskredit.

Weder der Präsident der Kommission Bau & Infrastruktur, die RPK noch der Stadtrat wünscht das Wort und die Diskussion wird nicht gewünscht.



Abstimmung Produktgruppe VE-01 inkl. ZVV-Nachtragskredit

Der Rat genehmigt die Produktgruppe VE-01 mit offensichtlichem Mehr.

Geschäftsfeld Werke, Wasser und Abwasser (WE)

Baulicher Unterhalt Strassen (WE-01), Betrieblicher Unterhalt Strassen (WE-02), Wasserversorgung (WE-03), Abwasserentsorgung (WE-04) und Tiefbau (WE-05)

Die Kommission Bau & Infrastruktur und die RPK beantragen einstimmig die Genehmigung von WE-01 bis WE-05.

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Abstimmung Produktgruppen WE-01 bis WE-05

Der Rat genehmigt die Produktgruppen WE-01 bis WE-05 mit offensichtlicher Mehrheit.

5. Detailberatung Investitionsrechnung

Die RPK beantragt dem Gemeinderat einstimmig, unter Berücksichtigung ihrer Änderungsanträge, die Investitionsrechnung zu genehmigen.

Abteilung Politik und Stadtentwicklung (Konto 10)

Die RPK beantragt mehrheitlich die Streichung der folgenden Positionen:

- Konto 10: INV01064 Kultur- und Begegnungszentrum Innenausbau CHF 75'000
- Konto 10: INV01065 Restauration Windspiel CHF 50'000

Der Vorsitzende erteilt der Referentin der RPK das Wort.

Romaine Rogenmoser: „Da es sich um das gleiche Konto handelt, erlaube ich mir gleich für beide Anträge meine Bemerkungen anzubringen. Beim ersten Punkt des Kultur- und Begegnungszentrums sieht die Mehrheit der RPK die Dringlichkeit unter der aktuellen Corona-Situation nicht. Sie beantragt deshalb eine Streichung des Kredits für die Planung in diesem Jahr. Sobald sich die Lage verbessert hat, kann wieder darüber geredet werden. Bei der Restauration des Windspiels geht es um einen Klassiker. Die Mehrheit der RPK vermisst, dass der Stadtrat nicht nach weiteren Lösungen sucht, um,



falls gewünscht, dieses Windspiel wieder aufzustellen. So wäre z.B. ein Sponsoring durch eine Bauherrschaft denkbar oder Fundraising in einer anderen Form. Ebenso sieht die Mehrheit der RPK in diesem Projekt definitiv keine Dringlichkeit, weshalb sie die Streichung verlangt."

Der Stadtrat verzichtet auf eine Wortmeldung.

Aus dem Gemeinderat wünscht **Samuel Lienhart** das Wort: „Ich möchte den Stadtrat etwas bezüglich dem Innenausbau-Kredit von 75'000 Franken fragen. So wie ich es verstehe ist dies ein Wettbewerbskredit. Ist es richtig, dass dieser 2021 noch nicht spruchreif ist, sodass man das Geld nicht investieren muss? Und bei der Restauration Windspiel ist es doch so, dass es Verträge gibt mit der Steiner, dass das Windspiel am vorgesehenen Ort aufgestellt wird. Und dass die Restauration notwendig ist, damit man die Verträge erfüllen kann?"

Stadtpräsident Mark Eberli: „Beim ersten Punkt ist es tatsächlich so, dass es die Investition nicht unbedingt im 2021 braucht, damit kann der Stadtrat gut leben. Das Windspiel muss man dagegen machen, das kann aber auch Anfang 2022 sein.“

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat.

Abstimmungen

Abstimmung Streichungsantrag 1 der RPK

Streichung Konto 10: INV01064 Kultur- und Begegnungszentrum Innenausbau CHF 75'000

Der Antrag wird vom Rat mit offensichtlichem Mehr angenommen.

Abstimmung Streichungsantrag 2 der RPK

Streichung Konto 10: INV01065 Restauration Windspiel CHF 50'000

Der Antrag wird mit 18 Ja- zu 8 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Schlussabstimmung bereinigte Investitionsrechnung der Abteilung Politik und Stadtentwicklung (Konto 10)

Die bereinigte Investitionsrechnung der Abteilung Politik und Stadtentwicklung (Konto 20) wird mit offensichtlichem Mehr genehmigt.



Abteilung Bildung (Konto 20)

Es liegen keine Änderungsanträge vor und es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung Investitionsrechnung der Abteilung Bildung (Konto 20)

Die Investitionsrechnung der Abteilung Bildung (Konto 20) wird mit offensichtlichem Mehr genehmigt.

Abteilung Finanzen und Informatik (Konto 30)

Es liegen keine Änderungsanträge vor und es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung Investitionsrechnung der Abteilung Finanzen und Informatik (Konto 30)

Die Investitionsrechnung der Abteilung Finanzen und Informatik (Konto 30) wird mit offensichtlichem Mehr genehmigt.

Abteilung Planung und Bau (Konto 40)

Die RPK beantragt mehrheitlich die Streichung der folgenden Position:

- Konto 40: INV01080 Hans-Haller-Gasse 9, Umnutzung CHF 700'000

Der Vorsitzende erteilt der Referentin der RPK das Wort.

Romaine Rogenmoser: „Ich bin mir bewusst, dass sich die Mehrheitsverhältnisse seit der letzten RPK-Sitzung geändert haben und diese Investitionsstreichung keine Mehrheit finden wird. Trotzdem werde ich den Antrag, wie ihn die RPK verabschiedet hat, begründen. Das Timing bzw. die Kommunikation der Abteilung Bildung ist einmal mehr sehr schlecht. Der Gemeinderat erhält kurz vor der Budgetsitzung Antrag und Weisung zu einem Geschäft, das im Budget schon eingestellt ist. Mit den Informationen, die wir anlässlich der Fragerunden erhalten haben, war eine Mehrheit der RPK der Meinung, dass es durchaus Sinn machen würde, diesen Kredit zu streichen bis weitere Informationen zur Verfügung stehen. Nicht zuletzt auch bis eine klärende Sitzung zur Schulraumplanung im Allgemeinen mit der Abteilung Bildung stattgefunden hat. Die RPK bemängelt, dass diese Umnutzung einmal mehr eine nicht sehr durchdachte Angelegenheit zu sein scheint und v.a. auch, dass sich der Gemeinderat bzw. weder die RPK noch die Fachkommission in diesem Prozess vorgängig einbringen



konnten. Aus RPK-Sicht ist es zwar ein hehres Ziel, eigene Liegenschaften selber zu benützen statt Fremdmieten zu bezahlen. Mit dem aus allen Nähten platzenden ZVG ist dies aber sowieso hinfällig geworden, da rundherum sowieso weitere Mietflächen berappt werden müssen. Die RPK beanstandet zudem, dass keine weiteren Varianten eingebracht wurden und es den Anschein erweckt, dass die Logopädie hier einfach einziehen muss, da das Haus ja bald leer steht. Weitere Varianten hätte es sowohl aus Logopädie-Sicht, aus Sicht der Nutzung des Hans-Haller-Hauses und selbstverständlich aus finanzieller Hinsicht gegeben. Die Logopädie könnte ohne Probleme weitere Räumlichkeiten dazu mieten, sie haben ihre Verträge noch nicht gekündigt. Total müssten dann zwar mehr Mieten berappt werden, aber der Eigenmietwert beim Hans-Haller-Haus fällt dann auch weg. Des Weiteren gäbe es durchaus auch prüfenswerte Varianten für das Hans-Haller-Haus, z. B. eine externe Vermietung oder gar einen Verkauf. Schliesslich gehört die Liegenschaftsverwaltung nicht zu den Kernaufgaben der Stadt. Aus finanzieller Sicht, und diese bringe ich hier ein, stellt sich die Frage, ob es tatsächlich gerechtfertigt ist, einen Umbau für 700'000 Franken zu machen, der sehr spezialisiert ist. So würde das Haus später nur für die Logopädie gebraucht werden können, eine spätere anderweitige Nutzung hätte wieder erhebliche Kosten zur Folge. Eine normale Nutzung würde nur mit ca. 400'000 bis 500'000 Franken zu Buche schlagen. Zudem könnte man mit der erweiterten Variante an der Gartenmatt schon mal zehn Jahre, eine doch eher langfristige Zeitspanne, mieten, bis man alleine die Umbaukosten drin hätte. Da ist dann der Eigenmietwert, den man für das Hans-Haller-Haus einsetzen muss, noch nicht einmal mit eingerechnet. Aus finanzieller Sicht lässt sich dies nie und nimmer rechtfertigen. Auch ist ein Verkauf der Liegenschaft in der momentan sehr angespannten finanziellen Lage der Stadt durchaus prüfenswert. Dahingehende Überlegungen haben wir vergeblich gesucht. Die Idee, dass dann die Mütter, die ihre Kinder in die Logopädie bringen, gerade noch das Städtli mit Kaffee trinken und Shoppen beleben, ist eine Illusion. Die Kinder werden zu einem grossen Teil mit teuren Schüler-Taxis herangekarrt, weil die Damen am Arbeiten sind. Also nix mit Belebung des Städtlis. Grundsätzlich kann dieses Geld auch im Budget belassen werden, aber ich befürchte, dass dies dann als Zeichen gewertet wird, dass der Gemeinderat dieses Projekt grundsätzlich für gut befindet und sich im Anschluss dann wieder nicht traut, sich gegen das Projekt zu stellen. Deshalb stelle ich jetzt trotzdem den von der Mehrheit der RPK befürworteten Antrag auf Streichung dieser Investition."

Der Vorsitzende erteilt dem Stadtrat das Wort.

Stadtrat Hanspeter Lienhart: „Ich hoffe natürlich, dass der Antrag, wie von Romaine Rogenmoser angedeutet, keine Mehrheit findet. Sie haben ja alle Antrag und Weisung vom Stadtrat für die Umnutzung der Liegenschaft Hans-Haller-Gasse erhalten. Ich darf auch im Namen der Schule reden. Es ist auch in der Liegenschaftsstrategie, auch wenn es kein bedeutender Zweig der Stadt ist,



festgehalten, dass das Haus gehalten werden soll. Es ist ausserordentlich sinnvoll, wenn dieses auch zum eigenen Nutzen gehalten wird. Wir sind überzeugt, dass die Nutzung für ein Logopädiezentrum für die Schule Bülach sehr gut ist. Ich bitte sie also dringend, diese Diskussion über Antrag und Weisung zu führen und nicht über eine Hau-Ruck-Übung 700'000 Franken aus dem Fenster zu schiessen. Sonst sind wir gezwungen das Haus gebunden zu sanieren für eine allfällige Vermietung oder gar einen Verkauf, was ich ausserordentlich bedauern würde. Ansonsten muss man das Gebäude als gebunden erklären und dann wäre das Parlament sicher auch nicht zufrieden. Führen sie diese Diskussion nicht heute Abend über das Budget sondern über Antrag und Weisung."

Fredy Schmid hat eine grundsätzliche Frage: „Wenn jetzt der Gemeinderat den Investitionsbeitrag streicht, muss dann der Gemeinderat nächstes Jahr trotzdem Antrag und Weisung behandeln und darüber befinden?“

Stadtrat Hanspeter Lienhart: „Wenn die Investition gestrichen wird ist der Kredit vorgängig abgelehnt, bevor über Antrag und Weisung befunden wird. Für mich ist das Geschäft dann obsolet.“

Julia Pfister: „Die Fachkommission hört das heute nicht zum ersten Mal. Wir wussten, dass dort ein Logopädiezentrum erstellt werden soll. Ich würde es begrüssen, wenn wir zuerst in der Fachkommission darüber diskutieren könnten, ob das sinnvoll ist oder nicht. Dann kann man immer noch entscheiden, etwas anderes zu machen. Auch die RPK muss das Geschäft doch zuerst studieren. Dies jetzt einfach zu streichen wäre aus meiner Sicht falsch.“

Daniel Wülser: „Steht das Gebäude unter Heimatschutz?“

Stadtrat Hanspeter Lienhart bestätigt dies.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat.

Abstimmungen

Abstimmung Änderungsantrag der RPK

Streichung INV01080 Hans-Haller-Gasse 9, Umnutzung CHF 700'000

Der Antrag wird mit 14 Nein- zu 10 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.



Abstimmung Investitionsrechnung der Abteilung Planung und Bau (Konto 40)

Die Investitionsrechnung der Abteilung Planung und Bau (Konto 40) wird mit offensichtlichem Mehr genehmigt.

Abteilung Bevölkerung und Sicherheit (Konto 50)

Die RPK beantragt mehrheitlich die Streichung der folgenden Position:

- Konto 50: INV 01081 Sportzentrum Hirslen, Eismaschine 2, Ersatz CHF 200'000

Der Vorsitzende erteilt der Referentin der RPK das Wort.

Romaine Rogenmoser: „Der RPK ist zwar klar, dass der EHC Bülach Eis zur Verfügung haben muss, natürlich auch für die Matches. Da aber jetzt unter Corona ein reduzierter Betrieb stattfindet und es ja eine Maschine hat, die funktioniert, war eine Mehrheit der RPK der Meinung, dass man diese Investition hinausschieben kann. Das Risiko, einen Ausfall der anderen Maschine nicht abdecken zu können, nimmt die RPK bewusst in Kauf. Die Problematik bezüglich Kraftstofflagerung ist schon länger bekannt und hätte schon behoben werden können. Dass eine heutige Neuanschaffung elektrisch betrieben werden muss, kann durchaus diskutiert werden. Aber aus umwelttechnischen Gründen ist es nachweislich am besten, die bestehenden Maschinen so lange als möglich zu nutzen, statt funktionierende Maschinen einfach wegzuwerfen. Ich frage mich sowieso, was mit dieser Maschine passiert.“

Der Vorsitzende erteilt dem Stadtrat das Wort.

Stadtrat Daniel Amman: „Ich möchte mich als erstes bei allen Beteiligten bedanken, die mit dem Stadtrat das Budget durchgearbeitet und genug früh die richtigen Fragen stellten, um diese rechtzeitig zu beantworten. Diese Frage haben wir relativ kurzfristig erhalten. Ich möchte kurz ausführen wieso und warum man aus meiner Sicht diese Investition tätigen soll. Grundsätzlich sparen wir keinen Rappen, wenn wir die Investition hinauszögern. Diese Maschine ist 31 Jahre alt. Ich kann mich erinnern, sie kam als ich noch aktiv Hockey spielte und in der Kanti zur Schule ging. Sie stinkt und kostet uns jährlich ca. 20'000 Franken für die Wartung und Instandhaltung. Ich bitte euch innigst, diese jetzt zu ersetzen bevor sie dann notfallmassig ausfällt und durch etwas, das im schlimmsten Fall teurer wird, ersetzt werden muss.“



Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung Änderungsantrag der RPK

Streichung INV 01081 Sportzentrum Hirslen, Eismaschine 2, Ersatz CHF 200'000

Der Antrag wird mit offensichtlichem Mehr abgelehnt.

Dr. Luís M. Calvo Salgado stellt im Namen der Grünen Fraktion einen weiteren Änderungsantrag.

Änderungsantrag der Grünen:

Streichung der Position INV01083 – Schiessanlage Langenrain, 10m-Anlage für Luftpistolenschützen, Neubau CHF 75'000

Dr. Luís M. Calvo Salgado: „Ich möchte im Namen der grünen Fraktion beantragen, dass diese Investition gestrichen wird. Bevor ich mit der Begründung beginne, möchte ich kurz etwas Wichtiges klarstellen. Wir befinden hier zwar nur über 75'000 Franken in der Investitionsrechnung. Es geht aber um ein Projekt, für das in der Investitionsplanung der nächsten beiden Jahre insgesamt 600'000 Franken vorgesehen sind. Die ganze Summe ist nur für den Neubau einer Anlage für Luftpistolen auf der Distanz von 10 Metern vorgesehen. Wie wird die Investition von insgesamt 600'000 Franken vom Pistolenschiessverein begründet? Die Jugendlichen haben laut Antrag in der Hirslen nur unzureichende Möglichkeiten sich umzuziehen. Zudem müssten in den nächsten Jahren die oben erwähnten Investitionen in die Anlage getätigt werden. Das Militär benötigt die projektierte 10-Meter-Anlage nicht, da die Schiessprogramme des Bundes keine 10-Meter-Distanz beinhalten. Die für über eine halbe Million projektierte Anlage kommt somit lediglich den Mitgliedern des Vereins der «Pistolenschützen Bülach» zugute. Der Schützenverein hat ca. 250 Mitglieder. Zum Vergleich, der Fussballclub Bülach hat rund vier Mal mehr Mitglieder und der gemeinnützige Frauenverein hat mehr als doppelt so viele Mitglieder. Es gibt somit aus Sicht der Grünen sinnvollere Möglichkeiten um Geld in Infrastruktur zu investieren. Im Gegensatz zu den anderen Sportarten ist die finanzielle Unterstützung des Schiesssports schwerer zu überprüfen, weil sie unter Sicherheit und nicht unter Sport läuft. Es muss also in jedem einzelnen Fall geklärt werden, inwiefern es sich um eine obligatorische Ausgabe für das Militär handelt und inwiefern um die Förderung eines Sportvereins. In diesem Fall sehen wir das nicht als klar ersichtlich. Die Schiessanlage hat bereits in den vergangenen Jahren hohe Kosten generiert. Zum Beispiel für eine Sanierung gemäss Rechnung 2017 knapp 80'000 Franken. Dann 2019 für einen nicht budgetierten dringenden Unterhalt für die Instandsetzung des Bodens, der Lager und WC-Anlagen von 45'000 Franken und im Jahr 2020 wurden 60'000 Franken im



Budget angegeben. Dazu kommen jedes Jahr noch laufende Kosten von 70'000-90'000 Franken. Wir von den Grünen finden es in Bezug auf die Transparenz und im Verhältnis zu den Unterstützungen anderer Vereine unverhältnismässig, die Pistolenschützen nun zusätzlich für eine 10m-Schiessanlage zu unterstützen. Wir beantragen eine Streichung von der Investitionsrechnung. Zudem bitten wir den Gemeinderat, dass die Mitglieder des Pistolenschützenvereins bei diesem Geschäft in den Ausstand treten."

Samuel Lienhart: „Ich habe eine Frage an den Stadtrat: Ich nehme an, dass es sich im 2021 um Projektierungskosten handelt und später dann die Realisierungskosten folgen. Die Realisierungskosten liegen ja in der Kompetenz des Gemeinderates und somit gäbe es Antrag und Weisung an den Gemeinderat. Ist das richtig?"

Stadtrat Daniel Ammann: „Ja, das ist so wie ich das sehe."

Samuel Lienhart: „Ich bitte euch den politischen Diskurs über Antrag und Weisung zu führen. Man kann das Geschäft nicht einfach über eine Zahl beurteilen. Pistolenschiessen ist jetzt auch nicht das, was mir am nächsten ist, aber es braucht auch eine gewisse Fairness zwischen den einzelnen Sportinstitutionen. Um dies abzuschätzen reichen mir diese Ausführungen heute nicht und ich würde mich gerne über Antrag und Weisung genauer damit auseinandersetzen. Ich bin dafür, den Betrag vorerst im Budget zu belassen und zu gegebener Zeit die politische Debatte zu führen."

Stadtrat Daniel Ammann: „Ich möchte etwas Allgemeines zum Vorgehen sagen. Es ist schon befremdend, jetzt hatten wir diese Debatte, ihr habt die Unterlagen seit 2.5 Monaten, wir hatten eine sehr gute Kommunikation in den entsprechenden Fachkommissionen. Jetzt einfach einen Streichungsantrag zu formulieren, ohne vorher mit uns gesprochen zu haben in, entspricht nicht der Art wie wir sonst kommunizieren."

Dr. Luís M. Calvo Salgado: „Der Antrag kommt von der Fraktion der Grünen und es ist durchaus im Reglement möglich, das jetzt zu streichen."

Stadtrat Daniel Ammann: „Selbstverständlich ist es möglich, eine Streichung zu beantragen."

Laura Hartmann: „Eins vorweg, ich bin Mitglied im Schiessverein sowohl bei den Militärschützen als auch bei den Pistolenschützen und aus diesem Grund bereit, bei diesem Geschäft in den Ausstand zu treten. Der Grund, weshalb wir das machen möchten, ist, dass wir alles bei der 300m-Anlage, die im Industrieareal ist, bündeln möchten. Im Moment ist die die 10m-Anlage in der Hirslen in einem



ziemlich maroden Zustand. Ein Vorteil für den Umzug in den Langenrain wäre, dass in der Hirslen wieder ein Raum für z.B. eine neue Garderobe des EHC frei würde. Es wäre schön, wenn wir diese Details bei Antrag und Weisung genauer anschauen könnten. Jedenfalls werde ich bei diesem Geschäft wie bereits erwähnt in Ausstand treten."

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat.

Abstimmungen

Abstimmung Änderungsantrag Grüne Fraktion

Streichung INV01083 Schiessanlagen Langenrain, 10m-Anlage für Luftpistolenschützen, Neubau CHF 75'000

Der Antrag wird mit 17 Nein- zu 4 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt. Laura Hartmann trat in den Ausstand.

Schlussabstimmung Investitionsrechnung der Abteilung Bevölkerung und Sicherheit (Konto 50)

Die Investitionsrechnung der Abteilung Bevölkerung und Sicherheit (Konto 50) wird mit offensichtlicher Mehrheit genehmigt.

Abteilung Soziales und Gesundheit (Konto 60)

Es liegen keine Änderungsanträge vor und es gibt keine Wortmeldungen aus dem Rat.

Abstimmung Investitionsrechnung der Abteilung Soziales und Gesundheit (Konto 60)

Die Investitionsrechnung der Abteilung Soziales und Gesundheit (Konto 60) wird mit offensichtlicher Mehrheit genehmigt.

Abteilung Umwelt und Infrastruktur (Konto 70)

Die RPK beantragt mehrheitlich die Streichung der folgenden Positionen:

- Konto 70: INV 00043 Begegnungszone Altstadt, Verkehr CHF 50'000
- Konto 70: INV00045 Hans-Haller-Platz, Platzgestaltung CHF 200'000
- Konto 70: INV 00066 Bülach Nord, Rad-/Gehweg-Passarelle über SBB-Gleise CHF 100'000



Der Vorsitzende erteilt der Referentin der RPK das Wort.

Romaine Rogenmoser: „Ich erlaube mir gerade über alle drei Anträge zu sprechen und ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass alle diese Anträge in der RPK Mehrheiten gefunden haben. Den ersten Antrag zur Begegnungszone Altstadt möchte ich zusammen nehmen mit dem zweiten, der Platzgestaltung Hans-Haller-Platz, welche schon länger angedacht, aber immer noch nicht umgesetzt worden ist. In der aktuellen Lage hat die RPK nach Einsparpotential gesucht, nach Investitionen, die noch etwas hinausgezögert werden können. Immerhin ist das Geschäft schon viele Jahre pendent. Unsere Vorstellung war, dass wenn der Hans-Haller-Platz nicht umgestaltet wird, es auch keinen Kredit für die Begegnungszone Altstadt braucht. So gesehen gehen diese zwei Anträge Hand in Hand. Die verantwortliche Stadträtin hat indes vernehmen lassen, dass vorerst tatsächlich auf einen Ausbau des Hans-Haller-Platzes verzichtet werden kann, dass aber die Begegnungszone Altstadt keinen Aufschub mehr duldet und deshalb nicht gestrichen werden soll. Sie konnte dies plausibel darlegen und ich nehme an, sie wird auch noch Stellung nehmen. Nichtsdestotrotz müssen wir die Anträge der guten Ordnung halber zur Abstimmung bringen. Ich deklariere aber hier schon, dass ich mich betreffend Altstadt dem Antrag des Stadtrates anschliessen werde, hingegen den Antrag Platzgestaltung weiterhin unterstützen werde. Dann komme ich noch auf die Geschichte der Passarelle. Bei diesem Streichungsantrag muss ich etwas ausholen damit sie verstehen, warum er zustande gekommen ist. Die Diskussion entbrannte ob der Tatsache, dass die Passarelle durch das Hotel führen sollte, das Steiner geplant hat. Aufgrund der aktuellen Situation ist mit einem Bau des Hotels aber nicht mehr zu rechnen. Zudem hat die SBB auch Einsprache erhoben, ein Player, der gemäss ursprünglichen Aussagen des Stadtrats bisher im Boot war. Für eine Mehrheit der RPK waren das zu viele Unsicherheiten. Insbesondere bzgl. SBB, die ein starker Player ist, möchten wir zuerst geklärt haben, wie sich die Situation entwickelt, bevor weiteres Geld in die Planung investiert wird. Für ein Projekt, das vermutlich nie so gemacht werden kann, wie ursprünglich angedacht bzw. versprochen. Die Streichung im diesjährigen Budget soll aber nur ein Hinausschieben sein, da die Passarelle ja sowieso gebaut werden muss, in welcher Form auch immer.“

Der Vorsitzende erteilt **Stadträtin Andrea Spycher** das Wort.

Stadträtin Andrea Spycher: „Ich nehme zuerst Bezug auf den Hans-Haller-Platz weil dies am einfachsten zu erklären ist. Viele waren schon dabei, seit 2013 sucht man mit den verschiedenen Eigentümern nach Lösungen für einen mehrheitsfähigen Nutzen dieses Platzes. Seit rund einem halben Jahr zeichnet es sich ab, dass es keine mehrheitsfähige Lösung gibt. Der Mehrwert für alle Nutzer ist nicht gegeben. Aus diesem Grund wird die Kommission Begegnungszone Altstadt, die ich präsidiere, den Projekt-Abbruch empfehlen. Ich möchte erwähnen, dass mit dem Zielbild Zentrum, das



aktuell im Stadtrat diskutiert wird, die Thematik von diesem Platz wieder aufgenommen werden wird. Dies allerdings unter der Gesamtbetrachtung vom Untertor bis zum Bahnhof. Aus diesem Grund ist das Fazit, dass die 200'000 Franken vorerst gestrichen werden können. Die 50'000 Franken für die Begegnungszone Altstadt und den Verkehr sind für vier Etappen eingestellt. Es geht von der Marktgasse beim Storch bis hinunter zur Gerbergasse. Der Gemeinderat hat bereits in den Jahren 2005 bis 2008 Gelder für die Realisierung dieser Zone gesprochen. Weil aber niemand wusste was mit dem Platz passiert, hat man bisher auf diesem Abschnitt nichts gemacht. Nun kann man allerdings etwas machen und ich plädiere jetzt dafür, dies in der Investitionsrechnung zu lassen. Der Belag ist schlecht, was insbesondere von den älteren Bewohnern, die vom Grampen aus mit Rollatoren unterwegs sind, ebenfalls bereits bemängelt wurde. Der dritte Punkt ist die Streichung der Passarelle, das ist der Punkt, der mich am meisten erstaunt. Seitens unserer Abteilung haben wir anlässlich der Rechnungs- und Budget-Sitzungen immer wieder transparent über den Stand der Passarelle informiert. Kritische Fragen, die eine Streichung jetzt rechtfertigen würden, wurden nie geäußert. Es wurde auch im Juni eine Informationsveranstaltung zu dem Thema durchgeführt. Dort wurde zwar kritisch diskutiert aber dass es so in Frage gestellt wird, war mir nicht bekannt. Weiter mache ich darauf aufmerksam, dass der Gemeinderat im 2015 den öffentlichen Gestaltungsplan, den entsprechenden Rahmenkredit sowie die Leistungsvereinbarung, welche die Passarelle beinhaltet, genehmigt hat. Es ist gebunden und kann nicht einfach so gestrichen werden. Wir werden dies weiter projektieren und vorantreiben. Und nun noch zu den zwei Punkten, die zu dieser Streichung geführt haben. Wenn das Hotel, welches als Widerlager gedient hätte, nicht gebaut wird, muss man sich halt um ein anderes Widerlager bemühen. Es wäre nicht einfach, aber man wird das Projekt weiter vorantreiben. Dies war auch eine Frage bei uns in der Fachkommission und wir haben sie entsprechend beantwortet. Der zweite Punkt ist derjenige der SBB. Hier sind wir letzte Woche informiert worden, dass das Bundesamt für Verkehr (BAV) aufgrund neuer Bestimmungen zuständig ist. Wir wussten bis jetzt nichts davon. Es könnte ein Hindernis sein, jedoch kein Grund die 100'000 Franken zu streichen und die Passarelle in Frage zu stellen. Zu guter Letzt möchte ich noch im Namen des ganzen Stadtrates einen Appell aussprechen. Dies weil die meisten Streichungen in unserer Abteilung stattgefunden haben. Alle diese Streichungen der RPK und auch das Votum der Grünen haben ohne Rücksprache mit dem Stadtrat stattgefunden. Die Begründungen der RPK waren bis heute Abend nicht bekannt. Wir hatten keine Chance, uns zu erklären und die Konsequenzen dieser Streichungen aufzuzeigen, was wir sehr schade und deplatziert finden. Aus diesem Grund möchten wir dies hier noch einmal anbringen und dies soll nicht belehrend wirken. Es soll an dieser Stelle festgehalten werden, dass die Türen zum gesamten Stadtrat immer offen stehen. Dass davon Gebrauch gemacht wird, würde ich mir und auch der gesamte Stadtrat wünschen. Wenn ihr solche Diskussionen künftig lanciert, kommt doch vorher kurz nachfragen, was die Konsequenzen wären."



Dr. Luís M. Calvo Salgado: „Vielleicht zur Klärung, weil wir nochmals erwähnt wurden. Aus meiner Sicht ist die Kommunikation mit dem Stadtrat insgesamt durchaus positiv verlaufen. Es kann aber nicht sein, dass uns nicht erlaubt wird als RPK, als Fraktion, Anträge zu stellen an einer Budgetdebatte. Es geht nicht um Belehrung oder Besserwisserei, sondern um demokratische Prozesse. Diese demokratischen Prozesse bestehen unter anderem darin, dass das möglich ist. Es gibt keine grossen Wirren, es ist einfach eine Frage der Zeit, wann man bei einer solchen Menge von Informationen Zeit hat, sich mit allen Fragen zu beschäftigen und Fragen sowie Anträge zu stellen. Dies ist aus meiner Sicht durchaus normal, durchaus erlaubt und durchaus wünschenswert.“

Andres Bühner: „Ich möchte nur kurz eine Ergänzung im Zusammenhang mit der Passarelle machen. Ich selber bin auch nicht zu 100 Prozent sicher, dass wir mit den Kosten, die aus etwas unklaren Gründen in die Höhe geschneit sind, diese Passarelle am Schluss überhaupt noch möchten. Trotzdem werde ich der Streichung nicht zustimmen. Aber ein Hinweis: Im gleichen Gestaltungsplan ist auch der Ausbau der Unterführung Bahnhof Mitte bis an die Nordstrasse drin. Es dünkt mich etwas schwierig, weil dort schon Diskussionen entstanden sind, ob wir diese dann doch nicht machen möchten. Aus diesem Grund kann man jetzt nicht anfügen, dass die Passarelle infolge des Gestaltungsplanes zwingend gemacht werden muss. Die Vorgabe lautet beides oder nichts.“

Es gibt keine weiteren Voten aus dem Rat.

Abstimmungen

Abstimmung Streichungsantrag 1 der RPK

Streichung INV 00043 Begegnungszone Altstadt, Verkehr CHF 50'000

Der Antrag wird mit 26 Nein- Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Abstimmung Streichungsantrag 2 der RPK

Streichung INV00045 Hans-Haller-Platz, Platzgestaltung CHF 200'000

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Abstimmung Streichungsantrag 3 der RPK

Streichung INV 00066 Bülach Nord, Rad-/Gehweg-Passarelle über SBB-Gleise CHF 100'000

Der Antrag wird mit offensichtlicher Mehrheit abgelehnt.



Schlussabstimmung bereinigte Investitionsrechnung der Abteilung Umwelt und Infrastruktur (Konto 70)

Die bereinigte Investitionsrechnung der Abteilung Umwelt und Infrastruktur (Konto 70) wird mit offensichtlicher Mehrheit genehmigt.

Der Vorsitzende kündigt eine Pause an, um den Zusammenzug der beschlossenen Änderungen zu erstellen.

Pause von 20.45 Uhr bis 21.05 Uhr

6. Schlussabstimmung über das bereinigte Produktgruppenbudget 2021

Markus Wanner fasst die zuvor beschlossenen Änderungen anhand der Präsentation (Beilage 3) zusammen: „Bei den Abteilungen Bevölkerung und Sicherheit sowie Bildung wurden keine Änderungen vorgenommen. In der Abteilung Finanzen und Informatik wurden durch den Antrag des Stadtrates sowie den Antrag der RPK insgesamt 332'000 Franken gekürzt, die als Aufwandminderung drin sind. In den Abteilungen Planung und Bau sowie Politik und Stadtentwicklung wurden keine Änderungen vorgenommen. Auch in der Abteilung Soziales und Gesundheit wurden keine Änderungen vorgenommen. In der Abteilung Umwelt und Infrastruktur wurde der Antrag des Stadtrats zur Erhöhung des ZW-Beitrages um 317'000 Franken genehmigt. Dies führt zu einem Ertrag von 145'833'947 Franken, zu einem Aufwand von 152'927'616 Franken und einem Aufwandüberschuss von 7'138'668 Franken.

Bei der Investitionsrechnung wurden folgende drei Investitionen gestrichen:

- | | |
|---|-------------|
| - Konto 10: INV01064 Kultur- und Begegnungszentrum, Innenausbau | CHF 75'000 |
| - Konto 10: INV01065 Restauration Windspiel | CHF 50'000 |
| - Konto 70: INV00045 Hans-Haller-Platz, Platzgestaltung | CHF 200'000 |

Diese Investitionen haben keinen Einfluss auf die Abschreibungen, diese machen wir ja neu linear. Da der Nutzungsbeginn nicht im 2021 vorgesehen war, gibt es demzufolge auch keine Abschreibungen. Bei der Investitionsrechnung haben wir Total Ausgaben von 30'771'000 Franken und die Einnahmen bleiben unverändert bei 66'000 Franken. Dies ergibt Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von 30'705'000 Franken."

Der Vorsitzende bedankt sich bei Markus Wanner für die Ausführungen.



Schlussabstimmung bereinigtes Produktgruppenbudget 2021

Das bereinigte Produktgruppenbudget 2021 wird einstimmig mit 27 Ja-Stimmen genehmigt.

7. Schlussabstimmung Investitionsrechnung 2021

Schlussabstimmung bereinigte Investitionsrechnung 2021

Die bereinigte Investitionsrechnung 2021 wird einstimmig mit 27 Ja-Stimmen genehmigt.

8. Festsetzung Steuerfuss 2021

Die RPK beantragt mehrheitlich den Steuerfuss auf 96 % des einfachen Staatssteuerertrags zu erhöhen. Der Stadtrat beantragt den Steuerfuss auf 92 % zu belassen und die Grüne Fraktion beantragt eine Steuererhöhung auf 94 %.

Der Vorsitzende erteilt der Referentin der RPK, Romaine Rogenmoser, das Wort.

Romaine Rogenmoser: „Bevor wir zum Antrag kommen, möchte ich kurz auf die Entstehungsgeschichte eingehen weshalb hier Mehrheit bzw. Minderheit in Klammern steht. Anschliessend wird Dominic Kleiber den Mehrheitsantrag begründen und ich den Minderheitsantrag. Anlässlich der Budgetsitzung hat die RPK eine Steuerfusserhöhung um 4 % beschlossen. Im Anschluss an die Sitzung haben sich die Mehrheitsverhältnisse geändert. Ein Vorgang, das muss ich betonen, der zur Tagesordnung gehört. Wir haben es vorher ganz eindrücklich gesehen, der Antrag auf eine Kürzung der Investitionen war mehrheitlich und am Schluss hatte es niemanden mehr ausser mir. Dies ist also ein normaler Vorgang. Es ist eine Art Spielregel der RPK, dass man Meinungsänderungen, aus welchen Gründen auch immer, der RPK vorgängig zur Sitzung mitteilt. Dies geschieht sehr häufig, um nicht zu sagen praktisch an jeder Sitzung. In aller Regel werden die Mehrheitsverhältnisse nicht gerade umgekehrt, so dass keine Aktionen erforderlich sind. Ich habe in diesem Fall aber eine Extra-Runde eingeschaltet, um die Meinungen der RPK-Mitglieder zum weiteren Vorgehen einzuholen. Denn jetzt haben wir die groteske Situation, dass wir einen Antrag stellen, für den wir offiziell keine Mehrheiten mehr haben. Die RPK hat beschlossen, trotzdem an ihrem ursprünglichen Entscheid festzuhalten und im Rat dann die Erklärungen dazu zu liefern. Dominic Kleiber wird deshalb jetzt den ursprünglichen Entscheid begründen.“



Dominic Kleiber: „Ich vertrete den Antrag der RPK zur Erhöhung des Steuerfusses um 4 %. Mit diesem Abschied gewinnen wir ein Jahr vor dem Wahlkampf keinen Blumenstraus und darum erkläre ich kurz, wie es dazu gekommen ist. Im Herbst haben wir das vorliegende Budget präsentiert bekommen, das um 5 Millionen schlechter aussieht als ohne Corona. Damals im September war das Virus noch in Schach gehalten, die zweite Welle wurde frühestens auf den Winter erwartet und hoffentlich nicht so stark, denn wir haben ja schon Erfahrung mit Covid. Unterdessen sieht es etwas anders aus und das Budget 2021 ist aus unserer Sicht eine eher zu positiv kalkulierte Angelegenheit. In mehreren Sitzungen haben wir in der RPK um einen Kompromiss gerungen. Ausgaben runter, Einnahmen rauf und überall etwas geschraubt. Wir haben Investitionen gestrichen, wir haben beim Personal eine Nullrunde veranschlagt und wir haben beschlossen, die Steuern um 4 % zu erhöhen. Sie sehen, ein gut schweizerischer Kompromiss ist es dann, wenn am Schluss alle gleich hässig sind. Corona hin oder her, wer unseren Finanzhaushalt bis ins Jahr 2030 anschaut weiss, was alles noch auf uns zukommt. Wir werden mit den jetzigen 92 % sowieso nicht durchkommen. Und wer versucht, wie meine Frau und ich, die nächste Tranche der Hypothek abzuführen, kann auch nicht erst drei Jahre vorher ein Budget machen, da muss man früher anfangen. Liebe Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger im Saal, zu irgendeiner Steuererhöhung wird es ohnehin kommen, ob das jetzt, in einem Jahr als günstiges Wahlkampfthema oder noch ein, zwei Jahre später ist. Denn Schulden bleiben Schulden, egal wie tief die Zinsen noch sind.“

Romaine Rogenmoser: „Ich möchte jetzt noch den Minderheitsantrag der RPK begründen, der mittlerweile zum Mehrheitsantrag geworden ist. Die Minderheit bzw. Mehrheit ist der Meinung, dass es ein falsches Zeichen ist, ausgerechnet jetzt den Steuerfuss zu erhöhen. Dies aus mehreren Gründen: Corona macht, wie eingangs schon erwähnt, die Interpretierbarkeit der Zahlen, auch der Erträge, schwierig. Zweitens ist es gerade in dieser Zeit ein schlechtes Zeichen, dass den ohnehin schon gebeutelten Steuerzahlern noch eine zusätzliche Last aufgebürdet wird. Drittens kann es nicht sein, dass wir Unternehmen Millionen an Corona-Hilfen gesprochen haben und diese dann über eine Steuererhöhung wieder reinholen. Das ist ja grotesk, da geben wir auf der einen Seite Geld und holen es auf der anderen wieder rein. Und viertens ist es natürlich ein Witz, wenn wir für Millionen einen Wirtschaftsförderer bezahlen, der Firmen nach Bülach holen soll und diese dann höhere Steuern bezahlen müssen. Die Unternehmen gehen aktuell durch eine sehr schwierige Zeit. Die Corona-Milliardenpakete, die Bund und Kanton zusätzlich schnüren, sprechen Bände. Ich möchte hier z. B. auch an Biotronik erinnern, einer der grössten Steuerzahler in Bülach, der jetzt Mitarbeitende entlassen muss. Zusätzliche Steuern sind für ein international tätiges Unternehmen einer der ersten Gründe, um wegzuziehen. Das kann unmöglich im Sinne der Bülacher sein. Aus diesem Grund bitte ich euch, dem Stadtrat zu folgen und die 92 % zu wählen.“



Beschluss-Nr.

Sitzung vom 14. Dezember 2020

Der Stadtrat verzichtet auf eine Wortmeldung.

Der Vorsitzende erteilt Dr. Luís M. Calvo Salgado das Wort.

Dr. Luís M. Calvo Salgado: „Ich stelle Antrag auf eine Steuererhöhung um 2 % auf 94 %.“

Der Vorsitzende erläutert das Abstimmungsprozedere. Es gibt drei gleichgeordnete Anträge, die einander gegenübergestellt werden: den Steuerfuss bei 92 % zu belassen, den Steuerfuss auf 94 % zu erhöhen und den Steuerfuss auf 96 % zu erhöhen. Jedes Ratsmitglied hat nur eine Stimme. Erreicht kein Antrag das absolute Mehr, scheidet der Antrag mit den wenigsten Stimmen aus und es gibt eine zweite Abstimmung.

Schlussabstimmung Steuerfuss 2021

92 %	15 Stimmen
94 %	6 Stimmen
96 %	6 Stimmen

Der Gemeinderat setzt den Steuerfuss für das Jahr 2021 mit 15 Stimmen auf 92 % fest.



9. Übersicht Beschlüsse betreffend Produktgruppenbudget 2021 und Steuerfuss 2021

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das Produktgruppenbudget 2021 des Politischen Gemeindeguts wird mit den vorhin beschlossenen Änderungen genehmigt.
 - 1.1 Das Produktgruppenbudget 2021 der Stadt Bülach, mit einem Aufwandüberschuss von 7'138'668.31 Franken bei einem Ertrag von 145'833'947.21 Franken und einem Aufwand von 152'972'615.52 Franken wird genehmigt.
 - 1.2 Die Investitionen des Verwaltungsvermögens der Stadt Bülach mit Ausgaben von 30'771'000 Franken und Einnahmen von 66'000 Franken sowie Nettoinvestitionen von 30'705'000 Franken sowie die Nettoinvestitionen im Finanzvermögen von 0 Franken werden genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2021 wird auf 92 % (Vorjahr ebenfalls bei 92 %) des einfachen Staatssteuerertrags festgesetzt.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, die zur Deckung des Geldbedarfs erforderlichen Mittel aufzunehmen.
4. Mitteilung an:
 - Stadtrat
 - Abteilung Finanzen (2 Originale für den Bezirksrat)



Traktandum 4

**Postulat von Dominik Berner und Mitunterzeichnenden „Soforthilfe für Flüchtlinge“ –
Begründung**

Dominik Berner hat am 20. September 2020 ein Postulat betreffend „Soforthilfe für Flüchtlinge“ eingereicht. Der Gemeinderat und der Stadtrat haben das Postulat erhalten und dieses wurde an der letzten Gemeinderatssitzung vom 28. September 2020 verlesen.

Wortlaut:

„Der Stadtrat wird eingeladen beim Bundesrat, wie es bereits andere Städte und Gemeinden getan haben, die Bereitschaft zur Direktaufnahme von Flüchtlingen aus dem syrisch-türkischen und türkisch-griechischen Grenzraum zu signalisieren und den Bundesrat aufzufordern ebendiese Direktaufnahmen jetzt zuzulassen. Der Stadtrat wird zudem eingeladen zu prüfen, wie eine Direktaufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen im Asylzentrum Müliweg im Falle einer Zulassung von Direktaufnahmen durch den Bund zeitnah möglich ist.“

Der Vorsitzende bittet Dominik Berner um Begründung des Postulats.

Dominik Berner: „Dass die Situation in der Ägäis eine humanitäre Katastrophe ist müssen wir nicht diskutieren. Dass es nicht nur in der Ägäis Flüchtlinge gibt, die nach Europa müssen, ist auch eine Tatsache, die wir nicht mehr diskutieren müssen. Ich möchte auch nicht diskutieren wo die Grenze zwischen gerade noch aushaltbaren Bedingungen zum Leben und unerträglich ist. Was wir aber durchaus diskutieren müssen ist, dass die Europäische und die Schweizer Flüchtlingspolitik zum Schämen ist. Im April dieses Jahres hat die Aktion «Bülach unterstützt Geflüchtete» in einer Petition die sofortige Unterstützung und die Direktaufnahme von 20 Flüchtenden, das sind ein Promille der Bülacher Bevölkerung, gefordert. Daraufhin hat der Stadtrat kurzfristig 50'000 Franken für die Auslandshilfe bezahlt, vielen Dank dafür. Auf die Frage zur Direktaufnahme wurde darauf verwiesen, dass hier der Bund und der Kanton zuständig seien. Das ist korrekt, auch hier greift der typische Schweizer Föderalismus: der Bund koordiniert, überweist an die Kantone, dieser entscheidet und die Gemeinden müssen es ausbaden. Momentan heisst die übergeordnete Flüchtlingspolitik des Bundes «Hilfe vor Ort». Das klingt schön, aber die Hilfe vor Ort ändert nichts daran, dass viel zu viele Menschen in zu kleinen, schlecht organisierten, schlecht ausgestatteten Lagern mit minimalster medizinischer und hygienischer Versorgung sind. Ich möchte aber nicht nur über die Flüchtlinge sprechen, ich möchte über die Kommunen sprechen, die vor ihren Toren ein riesiges Lager haben. Es ist ein Unterschied, ob wir Flüchtlinge im Promillebereich aufnehmen oder ob das Verhältnis von Flüchtlingen zu Einheimischen eins zu hundert ist. Dass diese Situation ein humanitäres und



politisches Pulverfass ist, leuchtet ein. Wir können noch ein paar Jahre so weiter machen, als Europäer, als Schweizer, und die Schweiz gehört geographisch zu Europa, wenn auch nicht politisch. Dann haben wir irgendwann eine Generation von radikalisierten Personen, die nichts anderes kennen als Ablehnung und Zurückweisung und die Reaktion darauf können wir uns vorstellen. Was machen wir als Stadt Bülach? Wir können uns dafür stark machen, dass sich die Situation ändert, wir können beim Bund vorsprechen, nicht nur als Einzelperson, nicht nur als Verein, nicht nur als Gruppe, sondern auch als Parlamentarier. Dies ist wichtig, denn das Argument auf Bundesebene darf nicht sein: «wir würden ja helfen, wenn die Gemeinden wollen würden». Denn wir können, wir müssen nur zeigen, dass wir auch wirklich wollen. Dies ist der erste Teil der Forderung dieses Postulats. Es geht darum, dass wir als Gemeinde Bülach dem Bund sagen, dass wir bereit sind – wir sind nämlich auch bereit. Wir haben ein Asylzentrum Müliweg, das nicht ausgelastet ist. Corona hat es etwas verschlimmert, Corona geht aber wieder vorbei. Zudem funktioniert die Schweizer Bürokratie so, dass wenn wir das heute beschliessen, die Flüchtlinge nicht morgen hier stehen werden. Ich weiss, es ist nicht die Norm, dass sich das Gemeindeparlament direkt an den Bund wendet, es ist aber auch nicht verboten und es ist ein ganz starkes Statement wenn wir das machen. Ich habe es gesagt, wir können. Wir können Flüchtlinge aufnehmen. Ich hatte ein sehr aufschlussreiches Gespräch mit Daniel Knöpfli und einen Mailverkehr mit Stadtrat Rudolf Menzi, vielen Dank dafür. Es war ein sehr interessanter Mailverkehr, der mir aufgezeigt hat, wie die Flüchtlingsstrategie in Bülach aussieht. Wir haben im Asylzentrum Müliweg Platz. Dass dieser nicht voll ausgelastet werden kann und man Schwankungen der Flüchtlingsbewegungen berücksichtigen muss, ist mir klar. Aber wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Wir können organisieren, dass wir mehr Platz haben. Und wir sprechen ja nicht bloss davon, dass wir diese Menschen nun einfach aufnehmen bei uns weil Weihnachtszeit ist, nein, wir sprechen davon, dass diese Menschen Corona genauso ausgesetzt sind wie wir, eigentlich sind sie Corona noch viel stärker ausgesetzt und sind relativ schutzlos. Wir bekommen irgendwann die Impfung, aber bis diese in den Flüchtlingslagern ist, bis diese verteilt ist, wer weiss. Diese Menschen haben keine politische oder wirtschaftliche Lobby wie wir Schweizer Bürger, dem sollte auch Rechnung getragen werden. Es ist mir auch klar, dass das Flüchtlingszentrum 2015/2016 gebaut wurde, weil auf die Schnelle Platz geschaffen werden musste. Man hatte damals Angst, dass ganz viele Flüchtlinge kommen, die dann aber nicht gekommen sind. Das heisst wir haben Platz und wir könnten die Flüchtlinge unterbringen. Und darum fordere ich, oder wünsche ich, dass wir als Parlament uns dafür stark machen, dass wir die unsägliche Flüchtlingssituation vor den Toren von Europa entschärfen können. Ich möchte nicht alt werden und zurückschauen und sagen müssen, dass wir die Augen zu gemacht haben als alle ertrunken sind da draussen. Deshalb bitte ich euch, das Postulat zu überweisen."

Der Vorsitzende fragt den Stadtrat an, ob er bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen.



Stadtrat Ruedi Menzi sagt, dass der Stadtrat zur Entgegennahme des Postulats bereit sei.

Thomas Obermayer stellt einen Antrag auf Ablehnung des Postulats.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Conny Brizza: „Wir von der SVP/EDU Fraktion wissen, dass die Kompetenz zur Direktaufnahme nicht bei der Stadt Bülach liegt. Dafür ist das Staatssekretariat für Migration verantwortlich. Der Stadtrat hat die Petition so umgesetzt, dass Hilfe vor Ort mit einer einmaligen Spende von 50'000 Franken unterstützt wird. Die Motivation des Petitionsschreibers kann und will ich nicht kommentieren. Ich kann nur sagen, dass zurzeit genügend Menschen verhungern aufgrund von Corona-Massnahmen. Hilfsorganisationen haben mehr denn je zu tun, weil die Not im Moment so gross ist, wie man es sich nie hätte vorstellen können. Für uns ist es ein Hohn, in Zeiten in denen mehr Menschen an den Corona-Massnahmen sterben als an der Krankheit selbst, sich Gedanken zu machen wie man den Bundesrat nötigen kann, Menschen in die Schweiz zu holen, die anderweitig versorgt werden können. Es gibt mehr Flüchtlinge denn je zuvor, es gibt Kriege, die man sich nie hätte vorstellen können, und es gibt neuen Frieden, den man sich nie hätte vorstellen können. Die Ereignisse überschlagen sich momentan ziemlich. Voreiliges Handeln durch instrumentalisierte Bürger bringt nichts. Setzen wir uns aus freiem Willen dafür ein, dass Menschen nicht verhungern müssen, dass sie bekommen was sie brauchen und dass sie wahre Hilfe vor Ort erfahren, auch aus unserem eigenen Sack. Darum lehnen wir das Postulat ab.“

Dominik Kleiber: „Grundsätzlich unterstützt die EVP-Fraktion eine direkte, schnelle und unkomplizierte Unterstützung von Flüchtlingen sehr. Leider ist dies erst in Bülach vor Ort möglich. Wir glauben nicht, dass die Idee einer Direktaufnahme funktioniert, weil dies die geltenden Zuständigkeiten durcheinander brächte. Für die Aufnahme von Flüchtlingen ist der Bund zuständig, wie auch für die Verteilung auf die einzelnen Kantone. Die Kantone sind wiederum verantwortlich für die Zuweisung in die verschiedenen Gemeinden. Unser Kompetenzbereich ist in Bülach, hier können wir Einfluss nehmen auf die Qualität der Betreuung und die Integration dieser Menschen. Aus unserer Sicht macht es keinen Sinn, sich in die Zuständigkeiten von übergeordneten politischen Ebenen einzumischen und wir bleiben deshalb beim aufwändigeren Ablauf der Verteilung vom Bund zum Kanton und dann zu uns in die Gemeinde Bülach. Aus diesem Grund lehnen wir das Postulat ab.“

Claudia Forni: „Im Gegensatz zu vor ein paar Monaten stehen die Flüchtlingslager auf den griechischen Inseln zurzeit nicht im Fokus unserer Medien. Das liegt aber leider nicht daran, dass inzwischen alles in Ordnung wäre. Die Flüchtlinge, die vor dem Brand in Moria lebten, sind inzwischen



in einem Auffanglager untergebracht: Das provisorische Lager wurde direkt am Meer gebaut, ist Wind und Wetter ausgesetzt und es gab auch bereits Überschwemmungen. Auf dem Gelände war bis September 2020 ein Schiessplatz in Betrieb; gegen das Risiko von Bleivergiftungen wurde bisher nichts unternommen. Soweit die Situation in Lesbos. Ähnliches liesse sich über die Lage auf weiteren griechischen Inseln sagen, und über Athen. Und immer wieder gibt es Meldungen über Boote, die ins Meer zurückgedrängt werden, sogar mit Unterstützung der Frontex und über Menschen, die deshalb ertrinken. Unter solchen Umständen ist sofortige Hilfe gefordert und politische Winkelzüge sind nicht mehr angemessen. Wenn sich Gemeinden hinter dem Kanton, der Kanton hinter dem Bund, der Bund hinter dem Dublin-Abkommen und die Dublin-Staaten hinter den osteuropäischen Machthabern verstecken, die sowieso keinen guten Ruf mehr zu verlieren haben, haben sich alle reingewaschen, aber nichts geschieht. Und es hilft auch nicht, wenn man ein Leiden gegen ein anderes ausspielt. Tun wir deshalb, was sich auf unterster Ebene tun lässt. Wie Stadtrat Rudolf Menzi letztes Mal ausgeführt hat, haben schon viele Städte, kirchliche Institutionen und Organisationen gegenüber dem Bund ihre Bereitschaft zur Aufnahme signalisiert. Mehr wird ja nicht verlangt. Eine Stimme mehr, nämlich die von Bülach, kann da sicher nicht schaden. Und wenn der Bund die Notwendigkeit von Direktaufnahmen irgendwann erkennt, ist es zudem wichtig, dass wir jetzt schon wissen, was genau in Bülach für die praktische Umsetzung dieser Bereitschaft erforderlich ist. Die Grünen befürworten deshalb die Überweisung des Postulats."

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat.

Abstimmung

Der Rat lehnt die Überweisung des Postulats mit 18 Nein- zu 9 Ja-Stimmen ab.

Traktandum 5

Interpellation von Claudia Forni und Mitunterzeichnenden „Grünflächen und Biodiversität“ – Begründung

Claudia Forni hat am 30. November 2020 die Interpellation „Grünflächen und Biodiversität“ eingereicht. Die Interpellation entspricht den Anforderungen der Geschäftsordnung des Gemeinderats. Sie ist dem Gemeinderat und dem Stadtrat bereits zugestellt worden.

Wortlaut:

„Der Stadtrat wird erbeten, über folgende Punkte Auskunft zu erteilen:



1. Wer trägt die Gesamtverantwortung für alle Grünflächen, die der Stadt Bülach gehören oder ihr anvertraut sind? Wie erfolgt die Koordination zwischen Teilbereichen dieser Verantwortung?
2. Sind für Unterhalt und Pflege all dieser Grünflächen gemeinsame Prinzipien im Hinblick auf die Erhaltung und Förderung der Biodiversität definiert worden? Werden solche Prinzipien allenfalls demnächst festgelegt?
3. Welche Grünflächen der Stadt Bülach fallen in den Kompetenzbereich der Abteilung Umwelt und Infrastruktur? Welche anderen Abteilungen sind mit Unterhalt und Pflege von Grünflächen der Stadt Bülach befasst? Um was für Flächen handelt es sich?
4. Wo ist oder wird die Gesamtstrategie der Stadt Bülach zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität ausserhalb der Naturschutzgebiete festgelegt? Wer ist für deren Umsetzung zuständig?
5. Welche Steuerungs- und Monitoring-Instrumente, Konzepte und Kooperationsformen bestehen in Bülach mit dem Ziel, die Biodiversität auch ausserhalb der Naturschutzgebiete zu erhalten und zu fördern? Wie und wo erfolgt die Berichterstattung über deren Umsetzung und die erzielten Ergebnisse?
6. Welche Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität ausserhalb der Naturschutzgebiete wurden bereits getroffen und welche stehen in Aussicht?
7. Finden solche Bestimmungen Eingang in Pachtverträge und andere Vereinbarungen mit Dritten, die Grundstücke der Stadt Bülach bewirtschaften? Werden allenfalls auch Private mit Rat und Tat in diesem Sinne unterstützt?
8. Welche Rolle spielen diese Überlegungen für das in Ausarbeitung befindliche Grünraumkonzept? Was ist der derzeitige Stand des Grünraumkonzepts?"

Der Vorsitzende bittet Claudia Forni um Begründung der Interpellation.

Claudia Forni: „Es sind viele Fragen, die ich mit dieser Interpellation stelle, und es könnten noch mehr sein. Wenn man einmal am Faden «Biodiversität» zieht, wickelt sich ein ganzer Knäuel ab und man stösst auf unzählige Knoten. Ich könnte das Ganze aber auch so zusammenfassen: Wer kümmert sich überhaupt um die Biodiversität in Bülach und welche Instrumente stehen dafür zur Verfügung? Es geht mir dabei nicht in erster Linie um die Naturschutzgebiete. Es geht darum, wie die Stadt Bülach ganz allgemein mit ihren Grünflächen umgeht. Dass hier Klärungsbedarf besteht, habe ich in den letzten Jahren immer wieder erfahren. Ein Beispiel: Ich erhielt einen Hinweis, dass die Grünflächen rund um die Sportanlage Hirslen zu oft, zu tief und zu früh gemäht würden. Ich versuchte der Sache nachzugehen. Ich wendete mich zunächst an den Leiter Umwelt. Der war jedoch für dieses Gebiet nicht zuständig; er verwies mich weiter an den Betriebsleiter der Sportanlage



Hirslen. Dieser wiederum erklärte mir, dass der Bereich Sport gar nicht über die technische Ausrüstung verfüge, um seine Wiesenflächen extensiv zu unterhalten. Beide äusserten zwar Verständnis für mein Anliegen. Beim Bereich Umwelt wurde mir auch die grundsätzliche Bereitschaft versichert, Flächen wenn möglich extensiv zu bewirtschaften. Aber ich konnte nicht eruieren, in was für Fällen andere Kriterien, z.B. eine angeblich saubere und gepflegte Erscheinung, als wichtiger gelten, oder wer feststellt, ob tatsächlich Erfordernisse an die Begehrbarkeit bestehen, usw. Ich frage mich, ob es überhaupt irgendwelche übergeordneten strategischen Ziele und Vorgaben diesbezüglich gibt. Der Eindruck, dass das Thema Biodiversität in der Stadt Bülach dem Zufall und dem Gutdünken einzelner Personen überlassen wird, bestätigte sich immer wieder. Und es stellen sich immer neue Fragen. Zum Beispiel:

- Wer müsste eigentlich dafür sorgen, dass die Grünfläche beim Post-Parkplatz an der Winterthurerstrasse nicht länger ein Verteilungszentrum für das einjährige Berufskraut, einen extrem invasiven Neophyten, bleibt?
- Warum fehlt für Bülach auf der Plattform des Bundes für Nachhaltigkeits-Management, dem Cercle Indicateurs, ausgerechnet der Kernindikator für die Biodiversität, der Brutvogelindex?
- Gibt es einen Bericht zur Umsetzung des Neophyten-Konzepts?
- Wie werden Mitarbeitende bei den städtischen Liegenschaften z.B. SchulabwartInnen oder zuständige Personen beim Flüchtlingszentrum, für das Thema sensibilisiert?
- Gibt es Vorgaben in Miet- und Pachtverträgen, z.B. für die Familiengärten?
- Kommen neben dem/der Nachhaltigkeitsbeauftragten noch weitere verantwortliche Personen in Genuss des Angebots des Gemeinde-Beirats PUSH?

Wenn ich meine Fragen nicht schon früher gestellt habe so in erster Linie deshalb, weil ich hoffte, einen Teil der Antworten im neuen Grünraumkonzept zu finden. Es ist mir aber bisher nicht gelungen, zu erfahren, womit sich dieses Grünraumkonzept überhaupt befasst. Ich hoffe natürlich, dass Biodiversität und andere umweltrelevante Themen wie die Rolle der Grünflächen für das städtische Mikroklima darin eine Rolle spielen. Ich möchte aber nicht weiter abwarten, um dann allenfalls zu erfahren, dass es allein um Holzwirtschaft oder Freizeitanlagen geht. Diese Interpellation soll dazu dienen, dass wir uns einen Überblick über die strategischen Ziele, die Zuständigkeiten und das Instrumentarium der Stadt Bülach für die Erhaltung und Förderung der Biodiversität verschaffen. Ich bitte deshalb ausdrücklich auch um eine Antwort überdepartementaler Sicht."

Die Frist zur schriftlichen Beantwortung der Interpellation durch den Stadtrat beträgt gemäss Art. 49 a Ziffn. 4 u. 5 der Geschäftsordnung des Gemeinderats drei Monate.



Traktandum 6

Interpellation von Damaris Hohler und Mitunterzeichnenden „Bülacher Klimapolitik – quo vadis?“ – Begründung

Damaris Hohler hat am 30. November 2020 die Interpellation „Bülacher Klimapolitik – quo vadis?“ eingereicht. Die Interpellation entspricht den Anforderungen der Geschäftsordnung des Gemeinderats. Sie ist dem Gemeinderat und dem Stadtrat bereits zugestellt worden.

Wortlaut:

„Anlässlich der angekündigten Überarbeitung des Energieplans und der Energieziele sowie aufbauend auf den stadträtlichen Antworten zu der Interpellation Nadja Nägeli (Nov. 2019) wird der Stadtrat erbeten, über folgende Punkte Auskunft zu erteilen:

1. **Erreichung Energieziele 2010–2025**
 - a. Wie steht es um die Erreichung der Energieziele für die Jahre 2010–25? Ist die Stadt Bülach auf Kurs?
 - b. Falls nein, welche Massnahmen sind angedacht, sodass die Energieziele erreicht werden können bis 2025?
2. **Überarbeitung Energieziele:** Der Stadtrat kündigte an: "Die energiepolitischen Ziele werden im Rahmen der Arbeiten für die Rezertifizierung (des Energiestadtlabels) von 2021 im 2020 überarbeitet werden." (Antwort SR auf IP Nägeli, Nov. 19)
 - a. Was ist der Stand der Überarbeitung?
 - b. Werden die Energieziele an dem längerfristigen Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft sowie dem bundesrätlichen Ziel von Netto Null bis 2050 ausgerichtet?
3. **2000-Watt-Ziele:** In derselben Antwort schreibt der Stadtrat, dass Bülach längerfristig das Ziel einer 2000-Watt-Gesellschaft verfolge und dafür im Rahmen des Energiestadtlabel-Reaudits bestimmte Massnahmen definiert hat für die Periode 2017–2020 (s. Antwort SR auf IP Nägeli, Nov. 19, S. 5).
 - a. Bis zu welchem Jahr soll dieses Ziel konkret erreicht werden? Gibt es eine längerfristige Planung zur Senkung der CO₂-Emissionen?
 - b. Wurden die Massnahmen tatsächlich umgesetzt? Wenn ja: Waren sie wirkungsvoll? Steht die Stadt Bülach auf Kurs, um die Ziele zu erreichen?
 - c. Werden die Massnahmen für die Periode ab 2021 den aktuellen Entwicklungen (neues Bundesratsziel, etc.) angepasst, d.h. ambitionierter gestaltet, und Lerneffekte aus der vorherigen Periode miteinbezogen?"

Der Vorsitzende bittet Damaris Hohler um Begründung der Interpellation.



Damaris Hohler: „In der Schweizer Klimapolitik ist so einiges passiert in den letzten Jahren. So hat der Bundesrat das Schweizer Klimaziel angepasst auf Netto Null 2050, die FDP hat ihr Parteiprogramm ökologischer ausgerichtet, seit knapp zwei Jahren demonstrieren tausende Schweizer Jugendliche für Klimaschutz und in der letzten Herbstsession ist endlich das neue CO₂-Gesetz verabschiedet worden. In der Bülacher Stadtpolitik scheinen diese bedeutenden politischen Wendungen und die zunehmende Dringlichkeit der Lage allerdings leider noch immer nicht angekommen zu sein. Dies demonstrieren unter anderem die stadträtlichen Antworten auf das Postulat Klimanotstand von Nadja Nägeli und der darauffolgenden Interpellation vom November 2019. Anstatt konkret aufzuzeigen, welche klimapolitischen Ziele die Stadt Bülach verfolgt, bis wann diese erreicht werden sollen und mit welchen Massnahmen, verblieben die Antworten in schwammigen Begründungen, Verweisen auf verschiedenen Konzepten und vagen Zielsetzungen. Auch wie es um die Erreichung der Energieziele und des langfristigen Ziels einer 2000-Watt-Gesellschaft bzw. eines ambitionierteren Ziels wie Netto Null 2050 steht, bleibt offen. Es scheint, als ob die Problematik des Klimawandels nicht ganzheitlich angegangen und die Erreichung der Ziele auf die lange Bank geschoben wird. Ein Aufschieben können wir uns allerdings schlicht nicht leisten: Jede Verzögerung verlangt später noch stärkeren Reduktionsmassnahmen, wie beispielsweise der UN Emission Gap Report 2019 schreibt. Ich möchte deshalb mit dieser Interpellation die Stadt dazu motivieren, sich mit den erwähnten Punkten ernsthaft und lösungsorientiert auseinanderzusetzen. So kann die Stadt Bülach künftig hoffentlich mit konkreten, ambitionierten Zielen und Massnahmen ihren Beitrag leisten zu der wohl grössten globalen Herausforderung unserer Zeit.“

Die Frist zur schriftlichen Beantwortung der Interpellation durch den Stadtrat beträgt gemäss Art. 49 a Ziffn. 4 u. 5 der Geschäftsordnung des Gemeinderats drei Monate.

Traktandum 7

Entschädigungsverordnung (EVO): Teilrevision der Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat mit Antrag und Weisung vom 6. Mai 2020, er wolle beschliessen:

1. Die teilrevidierte Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre (Entschädigungsverordnung EVO) vom 6. Mai 2020 wird genehmigt.



Mit SRB-Nr. 384 vom 30. September 2020 beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, als Nachtrag zu Antrag und Weisung vom 6. Mai 2020, er wolle beschliessen:

2. Die Abänderung des Artikel 8 der teilrevidierten EVO mit rückwirkender Rechtskraft auf den 1. Juli 2018 (also auf Beginn der Legislaturperiode 2018–2022) zu vollziehen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Eintretensdebatte

Zu diesem Geschäft liegen die Abschiede der Kommission Bevölkerung & Sicherheit und der RPK vor. Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit sowie die RPK empfehlen das Geschäft unter Berücksichtigung ihrer Änderungsanträge einstimmig zur Annahme.

Änderungsantrag 1 der Kommission Bevölkerung & Sicherheit (einstimmig):

Ergänzung zu Artikel 1 Geltungsbereich:

Neuer Absatz: „Funktionärinnen und Funktionäre sind Einzelpersonen, die aufgrund Ihrer Fachkenntnisse für besondere Aufgaben nebenamtlich eingesetzt werden.“

Änderungsantrag 2 der Kommission Bevölkerung & Sicherheit (einstimmig):

Ergänzung zu Artikel 8 Beratende Gremien

Art. 8 Beratende Gremien: „Die Entschädigung der Präsidien, Aktuarate und Mitglieder von beratenden Gremien (z.B. beratende Kommissionen oder Arbeitsgruppen) aller Behörden erfolgt grundsätzlich nach Art. 12. In Ausnahmefällen kann der Stadtrat im Geschäftsreglement eines beratenden Gremiums davon abweichende Ansätze definieren.“

Ergänzung: „Er orientiert sich dabei an übergeordneten Richtlinien oder übergeordneter Praxis.“

Änderungsantrag 3 der Kommission Bevölkerung & Sicherheit (mehrheitlich):

Ergänzung zu Art. 17 Inkraftsetzung

Art. 17: Inkraftsetzung: „Diese Verordnung ist am xx.xx.2020 durch den Gemeinderat beschlossen worden. Sie ersetzt diejenige vom 26. Juni 2017 und tritt auf den xx.xx.2020 in Kraft.“

Ergänzung: Art. 8 der Verordnung wird rückwirkend auf den 1. Juli 2018 (Beginn der Legislatur 2018 bis 2022) in Kraft gesetzt.

Änderungsantrag 1 der RPK (einstimmig):

Zu Art. 8 Beratende Gremien: Streichung des letzten Satzes „In Ausnahmefällen kann der Stadtrat im Geschäftsreglement eines beratenden Gremiums davon abweichende Ansätze definieren.“



Begründung: Die RPK verlangt, dass die Kompetenz der Festlegung der Entlöhnung von beratenden Gremien beim Gemeinderat bleibt.

Änderungsantrag 2 der RPK (einstimmig):

Ablehnung des Änderungsantrages 2 der Fachkommission Bevölkerung & Sicherheit

Begründung: Die RPK verlangt, dass die Kompetenz der Festlegung der Entlöhnung von beratenden Gremien beim Gemeinderat bleibt.

Änderungsantrag 3 der RPK (einstimmig):

Ablehnung der rückwirkenden Rechtskraft auf 1. Juli 2018.

Begründung: Der Antrag auf Rückwirkung ist nur dazu da, das nicht verordnungs-konforme Handeln des Stadtrates nachträglich zu legitimieren. Dies ist aus Sicht der RPK als sehr kritisch zu betrachten. Unterstützt wird diese Haltung durch die Antwort des Gemeindeamtes, die keine klaren rechtsverbindlichen Interpretationen zulässt.

Der Vorsitzende übergibt das Wort dem Referenten der Kommission Bevölkerung und Sicherheit, Samuel Lienhart.

Samuel Lienhart (Präsentation Beilage 4): „Ich möchte euch kurz zu der Rolle der Fachkommission bei der Behandlung dieses Geschäfts, so wie wir sie gesehen haben, informieren. Wir haben definiert, dass die Fachkommission Bevölkerung & Sicherheit keine Vergangenheitsbewältigung macht. Die Fehler sind erkannt und benannt. Zu entscheiden, wie mit diesen umgegangen werden soll, sehen wir, auch nach Rücksprache, als die Rolle der Geschäftsprüfungskommission (GPK). Die Fachkommission konzentriert sich also alleine auf den vorliegenden Antrag und den Zusatzantrag auf die rückwirkende Einführung. Was wir auch nicht berücksichtigen konnten ist die Beschwerde beim Bezirksrat, erstens hatten wir keine Einsicht und zweitens haben wir nicht gewusst, wann diese auf der Zeitschiene behandelt oder abgeschlossen wird. Wir mussten oder wollten diese also zur Seite schieben. Zur Ausgangslage: Die totalrevidierte EVO wurde im Juni 2017 durch den Gemeinderat genehmigt und ist seit Beginn der Legislatur 2018-2022 in Kraft. Ein Element der Entschädigungsverordnung ist die Zentralisierung und Vereinheitlichung der Sitzungsgelder in einer Verordnung. Artikel 8, beratende Kommissionen, respektive Artikel 12, Sitzungsgelder, können oder werden jedoch nicht in allen Kommissionen angewendet werden. Namentlich wurde oder wird die Kommission für Stadtgestaltung (KfS) nach ihrem eigenen Reglement entschädigt, angelehnt an die Sätze der KBOB. Mit Inkrafttreten der EVO hat nun die Rechtsgrundlage für die Entschädigung der KfS gefehlt. Ich möchte noch kurz anmerken, dass es nun die KfS betrifft, es kann aber auch jede andere beratende Kommission betreffen, die in Zukunft gebildet wird, falls es notwendig ist. Seien es wirtschaftlich beratende



Kommissionen, landwirtschaftlich beratende Kommissionen oder eine pandemie-beratende Kommission. Man kann dies also nicht einfach auf die KfS festsetzen, dies ist nur das gerade vorliegende Problem. Dass die rechtliche Grundlage für die Entschädigung der KfS fehlt hat die GPK richtigerweise festgestellt und moniert. Mit der Teilrevision der EVO soll nun das Problem der fehlenden rechtlichen Grundlage behoben werden und es sollen weitere Anpassungen, die gemäss der neuen Geschäftsordnung des Gemeinderats notwendig sind, über die Bühne gebracht werden. Diese werde ich aber vernachlässigen, da sie rein formaler Natur sind. Auf der Folie (Beilage 1) sind die Sitzungsgelder eingeblendet: Es gibt für eine zweistündige Sitzung 60 Franken, für eine über dreistündige Sitzung 100 Franken und die Ganztagesentschädigung beträgt 240 Franken, dies nur ein paar Auszüge daraus. Unter dieser Prämisse hat die Fachkommission das Geschäft behandelt und kam zu folgendem Urteil: Die Entschädigung gemäss Art. 12 ist für eine beratende Kommission aus Fachexperten klar zu tief und nicht verhältnismässig. Mit dieser Entschädigung lassen sich künftig keine Mitglieder mit entsprechendem Leistungsausweis für eine beratende Kommission aus Fachexperten finden. Für die Fachkommission Bevölkerung & Sicherheit ist deshalb klar, dass Art. 8 der EVO angepasst werden muss. Dies soll mit dem zusätzlichen Abschnitt zu Art. 8 «In Ausnahmefällen kann der Stadtrat im Geschäftsreglement eines beratenden Gremiums davon abweichende Ansätze definieren.» erfolgen. Für die Fachkommission war klar, dass dies so eingeführt werden soll. Wir haben den Abschied bereits gemacht und ich glaube auch eingereicht, währenddessen ist aber der Stadtrat auf uns zugekommen und hat uns gebeten, den Artikel 8 rückwirkend einzuführen. Der Stadtrat hat argumentiert, dass damit die Rechtsgrundlage auch für die Zeit zwischen der Einführung der EVO und der Inkraftsetzung der Teilrevision gegeben sei. Wir haben daraufhin Rücksprache mit der GPK gehalten und haben gefordert, dass dies ein offizieller Änderungsantrag des Stadtrates sein soll. Dies damit klar ist, dass der Stadtrat dies wünscht und nicht wir das auf die Schienen bringen. Parallel dazu hat die Fachkommission Bevölkerung & Sicherheit beim Gemeindeamt eine Einschätzung bezüglich Zulässigkeit einer rückwirkenden Einführung von Art. 8 eingeholt. Das Gemeindeamt hat uns folgende Rückmeldung gegeben: «Die echte Rückwirkung ist zwar grundsätzlich unzulässig, nach bundesgerichtlicher Rechtsprechung aber dann verfassungsrechtlich unbedenklich, wenn die Rückwirkung ausdrücklich in einem Gesetz vorgesehen ist oder sich daraus klar ergibt, in einem vernünftigen Rahmen zeitlich limitiert ist, nicht zu stossender Ungleichheit führt, einem schutzwürdigen öffentlichen Interesse dient und wohlerworbene Rechte respektiert.» Zusammengefasst:

- Die Rückwirkung muss im Erlass ausdrücklich angeordnet sein: Dies kann mit Teilrevision der EVO erfüllt werden.
- Sie muss zeitlich mässig sein: Das Gemeindeamt schätzt die Länge der Rückwirkung von zweieinhalb Jahren als heikel ein.



- Sie muss durch triftige Gründe gerechtfertigt sein: Die Schaffung von rechtlicher Grundlage kann als triftiger Grund angesehen werden.
- Sie darf keine stossende Rechtsungleichheit bewirken oder Rechte Dritter beeinträchtigen: Die Rückwirkung verschlechtert keine Position anderer Adressaten der EVO.
- Sie muss durch überwiegende öffentliche Interessen gerechtfertigt werden: Das Interesse an der Ausräumung des gesetzgeberischen Fehlers kann als überwiegend angesehen werden.
- Sie darf keinen Eingriff in wohlerworbene Rechte darstellen: Es darf also niemand in seinen Rechten beschnitten werden, die vor der Rückwirkung anders waren. Es ist keine Verschlechterung der Rechtstellung von Adressaten der EVO ersichtlich.

Das abschliessende Fazit des Gemeindeamts sieht wie folgt aus:

«Die Ausgangslage ist rechtlich Streitbar bzw. nicht eindeutig. Im Hinblick darauf, dass die Rückwirkung für die Adressaten keine Nachteile mit sich bringt und auch die Möglichkeit bestehen würde, die KfS für diese Zwischenfrist im Sinne des alten Reglements zu entschädigen, ist nach Erachten des Gemeindeamts die Meinung vertretbar, die Voraussetzung für eine rückwirkende Inkraftsetzung von Art. 8 als erfüllt anzusehen.» Ich komme nun zur Einschätzung der Fachkommission Bevölkerung & Sicherheit. Ich habe es eingangs erwähnt, wir wollten keine Vergangenheitsbewältigung betreiben. Es ist eine Tatsache, dass Fehler gemacht wurden, die Entschädigung von beratenden Kommissionen wurde in der ersten EVO unzureichend oder nicht geregelt. Die rückwirkende Einführung von Art. 8 wurde unserer Meinung nach zu spät beantragt, wäre dies bereits mit der Teilrevision beantragt worden, hätte es uns eine grosse Schläufe erspart. Zudem hätte die rückwirkende Einführung als offizieller Antrag an die Kommissionen gestellt werden sollen. Ich glaube, die Fehler wurden erkannt, es wurde nie mutwillig oder böswillig etwas hintenherum vom Stadtrat eingeführt, es ging schlicht einfach vergessen. Für die Fachkommission ist klar, dass die Entschädigung der beratenden Kommissionen, von Experten, gemäss der Sitzungsgeldabrechnung wie sie in der EVO von 2017 ist, so nicht funktioniert und auch in Zukunft nicht funktionieren wird. Sie möchte deshalb die rechtliche Grundlage schaffen, damit die Entschädigungen auf ein normales Mass angehoben werden können und sie ist nach der Rückmeldung des Gemeindeamtes auch mehrheitlich der Meinung, dass dies rückwirkend passieren kann und soll.» Abschliessend erläutert Samuel Lienhart nochmals die drei Änderungsanträge der Fachkommission Bevölkerung & Sicherheit.

Der Vorsitzende fragt, ob Ergänzungen von Mitgliedern der Kommission Bevölkerung & Sicherheit vorliegen.



Britta Müller-Ganz: „Ich möchte die sehr guten Ausführungen unseres Kommissionspräsidenten Samuel Lienhard noch kurz ergänzen. Unsere Kommission hat sich lange und intensiv mit der Überarbeitung der EVO auseinandergesetzt. Der Stadtrat hat leider erst Ende September 2020 den Antrag zur rückwirkenden Inkraftsetzung bei der Kommission nachgereicht, nachdem er sich zuerst nur informell geäußert hat. Der Stadtrat hat aber in dem nachgereichten Antrag keinerlei Ausführungen gemacht, ob und unter welchen Voraussetzungen eine rückwirkende Inkraftsetzung von Art. 8 zulässig ist. Diese Recherchen musste unsere Kommission selber vornehmen. Die Ergebnisse haben wir dann auch dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt. Ich finde das Vorgehen des Stadtrates bzw. der Verwaltung absolut unzureichend und schludrig. Angesichts der Brisanz des Themas gilt das ganz besonders. Unsere Kommission hat trotzdem, aufgrund unserer eigenen Analysen, eine solche rückwirkende Inkraftsetzung von Art. 8 mehrheitlich beschlossen. Ich bin der Meinung, dass wir nicht noch länger Vergangenheitsbewältigung betreiben sollen und jetzt die Lücke im Gesetzgebungsprozess entsprechend schliessen sollen, rein sachlich und ohne politische Spielereien. Weiter bin ich der Meinung, dass der Stadtrat die Kompetenz bekommen soll, in Ausnahmefällen und sofern sich dies auf eine übergeordnete Praxis abstützen lässt, einzelne Kommissionen abweichend zu entschädigen, so wie dies bei der Kommission für Stadtgestaltung schon mit der alten EVO vor 2018 der Fall war.“

Der Vorsitzende erteilt dem Stadtpräsidenten Mark Eberli das Wort.

Stadtpräsident Mark Eberli: „Ich möchte mich herzlich bedanken für die Ausführungen von Samuel Lienhart. Es war für uns selbstverständlich keine gute Geschichte, wir entschuldigen uns nochmals dafür, dass wir das bei der Einführung verpasst haben. Aber es ist für uns wichtig, dass wir das nun rückwirkend abschliessen können, dies ist für uns alle der einfachste Weg um dies hinter uns zu lassen und wieder nach vorne zu blicken. Was für uns ganz wichtig ist: Der Stadtrat hat die Kompetenz, beratende Kommissionen einzusetzen und dann macht es absolut Sinn, dass man auch die Kompetenz hat, sie zu entschädigen oder wenn es nötig ist, sie nach anderen Ansätzen zu entschädigen. Ich bitte euch dem zu folgen und uns die Möglichkeit zu geben, auch weiterhin, wenn es notwendig ist, professionelle Hilfe in Anspruch nehmen zu können.“

Der Vorsitzende übergibt das Wort dem Referenten der RPK.

Markus Surber: „Die RPK hat sich intensiv mit der Überarbeitung der EVO auseinandergesetzt. Grösstenteils sind die vorgeschlagenen Änderungen sinnvoll und unbestritten. Die RPK hat allerdings starke Vorbehalte zur Änderung beim Art. 8, der eine Kompetenzverschiebung vom Gemeinderat zum Stadtrat vorsieht. Dies ist aus unserer Sicht nicht sinnvoll und auch nicht nötig. Die RPK stellt daher



den Zusatzantrag, diesen Satz wieder zu streichen. Die im Nachtrag vom Stadtrat geforderte Rückwirkung des Inkrafttretens der Verordnung auf den 1. Juni 2018, wurde in der RPK sehr kritisch betrachtet. Die Antwort des Gemeindeamtes hat uns in dieser Hinsicht noch zusätzlich bestärkt. Ich zitiere wörtlich aus dem E-Mail des Gemeindeamtes: «Sie planen eine Rückwirkung der besagten Bestimmung von ca. 2.5 Jahren. Diese Länge ist heikel und mindestens an der Grenze des Machbaren. Der Gesetzgebungsleitfaden des Bundes spricht von maximal einem Jahr.» Die RPK ist daher einstimmig gegen das rückwirkende Inkrafttreten der Verordnung. Der Zusatzantrag 2 der RPK ist mit der direkten Gegenüberstellung der Anträge zum Art. 8 wohl hinfällig. Die Geschäftsleitung hat die RPK gebeten eine Überarbeitung des Teuerungsausgleiches den Gehältern des Gemeinderats auszuarbeiten. Dies ist aber ein komplexeres Thema als zunächst angenommen. Die RPK wird daher erst zu einem späteren Zeitpunkt einen Lösungsansatz präsentieren."

Romaine Rogenmoser: „Als RPK Präsidentin möchte ich noch ein paar Ergänzungen zum Votum der RPK machen. Eine Replik an den Präsidenten der Fachkommission: «Das Problem der fehlenden Rechtsgrundlage soll behoben werden mit dieser Revision». Mit Verlaub, es gibt eine gültige Rechtsgrundlage, es ist also nicht so, wie der Präsident das sagt. Es ist einfach so, dass sich der Stadtrat um die bestehende Verordnung foutiert und das geht nicht. Und auch an die Adresse von Britta Müller-Ganz: Hör auf von einer Lücke im Gesetzgebungsprozess zu sprechen. Es gibt keine Lücke im Gesetzgebungsprozess, wir haben eine gültige Verordnung. Und jetzt noch kurz zur Interpretation der Fachkommission zur Einschätzung des Gemeindeamtes bezüglich Rückwirkung, insbesondere zum Thema: «Keine stossende Rechtsungleichheit». Wenn wir dieser Revision zustimmen, dann haben wir gerade diese stossende Rechtsungleichheit, weil dann tatsächlich eine Kommission mehr verdient als alle anderen. Einfach unglaublich, wenn sich auch nur ein Gemeinderat zu dieser Rechtsungleichheit hinreissen lässt. Es ist schlicht eine Frechheit, wenn man fordert, dass eine Kommission für Stadtgestaltung viel höhere Entschädigungen erhält, als andere Kommissionen, die aus RPK Sicht tausend Mal wichtiger sind. Ich bringe hier das Beispiel der Kommission der Grundsteuern. Diese Kommission besteht aus absoluten Top-Leuten, die einen enormen Beitrag leisten um das Steuersubstrat der Stadt zu sichern und die arbeiten für das gleiche Butterbrot, das wir im Gemeinderat auch erhalten. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Kommission für Stadtgestaltung, bei der in meinen Augen sowieso fraglich ist, was genau der Mehrwert für die Stadt sein soll, so viel mehr verdienen soll."

Der Stadtrat verzichtet darauf die Ausführungen der RPK zu kommentieren.



Fraktionserklärungen

Markus Surber: „Die FDP begrüsst insgesamt die Überarbeitung der EVO. Die meisten Veränderungen sind bei der FDP unbestritten. Einzig beim Art. 8 haben wir doch grössere Bedenken. Ein weiterer Abbau der Kompetenzen des Gemeinderats ist aus unserer Sicht nicht zwingend notwendig. Zudem ist die doch recht lange Rückdatierung der Verordnung, welche der Stadtrat wünscht, unschön. Die Abklärungen beim Gemeindeamt haben diese Bedenken eher noch bestärkt. Für uns ist klar, dass wir die ausbezahlten Gelder nicht zurückfordern wollen und auch nicht können. Wir sind gerne bereit hier Hand zu bieten, um eine Lösung mit dem Stadtrat zu erarbeiten. Aber mit dem Art. 8, wie er vom Stadtrat vorgeschlagen wird, sind wir nicht einverstanden. Wir folgen daher mehrheitlich dem Vorschlag der RPK.“

Peter Frischknecht: „Die EVP-Fraktion möchte heute gerne einen Schlussstrich unter die leidige Geschichte der Entschädigung der Fachleute in der Kommission für Stadtgestaltung ziehen. Grundsätzlich könnten wir uns dem Vorschlag des Stadtrats und der Kommission Bevölkerung & Sicherheit anschliessen und sowohl einer Delegation für Ausnahmefälle an den Stadtrat als auch einer rückwirkenden Einführung zustimmen. Die bisherigen Voten zeigen aber, dass dieses Vorgehen nicht mehrheitsfähig ist. Zu viele in diesem Raum können sich eine generelle Delegation an den Stadtrat nicht vorstellen. Ich schlage deshalb ein anderes Vorgehen vor, und zwar eine klarere Umschreibung der zulässigen Ausnahmesituation. Entsprechend stelle ich folgenden Änderungsantrag zu Art. 8 Beratende Gremien: Anstelle des letzten Satzes, der so umstritten ist, soll es heissen: «Ist in beratenden Gremien ausdrücklich die Mitarbeit von Fachleuten vorgesehen, so legt der Stadtrat deren Entschädigung nach branchenüblichen Ansätzen fest.» Ich hoffe, dass sich eine Mehrheit hinter diesen Kompromissvorschlag stellen kann. Betreffend rückwirkende Inkraftsetzung braucht es dagegen nicht unbedingt eine Einigung. Auch deren Ablehnung ändert nämlich nichts an der Tatsache, dass die höheren Entschädigungen ausgegeben wurden und nach Treu und Glauben nicht mehr zurückgefordert werden können.“

Frédéric Clerc: „Die GPK wurde mehrfach genannt. Kurz zur Klarstellung: Die GPK kann sich nicht in ein laufendes Geschäft einmischen, deshalb haben wir uns auch herausgehalten. Klar ist, dass der Bezirksrat auch erst entscheidet, wenn der Gemeinderat entschieden hat. Vorher wird nichts passieren, er hat dies auch sistiert. Noch ein kleiner Hinweis: Der Nachtrag des Stadtrates wurde auf Intervention der GPK gestellt. Wir mussten unsere Arbeit auch sistieren, diese ist noch nicht abgeschlossen.“



Romaine Rogenmoser: „Im Namen der SVP/EDU-Fraktion nehme ich wie folgt zur EVO-Geschichte Stellung: Wir sind dezidiert der Meinung, dass es aktuell überhaupt keine Änderung dieser EVO braucht. Dieses Geschäft dient einzig und alleine der Weisswaschung des Stadtrats, insbesondere des Bauvorstehers, der seine freie Interpretation der bestehenden und gültigen EVO nachträglich legitimieren will. Es geht nicht an, dass man kurzerhand ein Gesetz bzw. eine Verordnung an die bestehende Praxis anzupassen versucht. Der normale Weg ist umgekehrt: Wir machen das Gesetz und der Stadtrat muss sich daran halten, und nicht umgekehrt. Der Stadtrat praktiziert seine Ideen und sobald der Gemeinderat bzw. die GPK auf das Fehlverhalten bzw. den illegalen Zustand hinweist, versucht man das Gesetz bzw. die Verordnung anzupassen. Dass der Stadtrat dann noch einen zusätzlichen Antrag nachreicht, dieser aber erst ein halbes Jahr später den offiziellen Weg in den Gemeinderat gefunden hat, aber nicht einmal von der Geschäftsleitung offiziell zugewiesen wurde, ist einmal mehr ein Paradebeispiel von schlechter Kommunikation seitens Stadtrat. Dieses Vorgehen hinterlässt einen schalen Nachgeschmack bzw. unterstreicht das schlechte Gefühl, das dem ganzen Geschäft beiwohnt. Dass der Stadtrat sein illegales Treiben legitimieren will, kann ich zwar nachvollziehen. Dass er aber selber sämtliche Regeln von offener und transparenter Kommunikation ignoriert, kann die SVP/EDU-Fraktion nicht akzeptieren. Die Fraktion wird deshalb sämtliche Anträge des Stadtrats bzw. sämtliche Ansinnen für eine neue EVO ablehnen und wird auch das gesamte Paket ablehnen, sollte auch nur ein Antrag der Fachkommission durchkommen. Die SVP/EDU Fraktion kann die Anträge der Fachkommission überhaupt nicht nachvollziehen, insbesondere die Rückwirkung nicht. Wenn man nämlich die Unterlagen genau studiert, sieht man, dass drei von vier Punkten, die das Gemeindeamt bezüglich Rückwirkung eingebracht hat, klar gegen eine Rückwirkung sprechen. Dass die Fachkommission trotzdem sämtliche Anträge des Stadtrats durchwinkt, riecht schon etwas nach persönlicher Befangenheit. Und was die SVP noch weniger nachvollziehen kann ist die Tatsache, dass es in diesem Gemeinderat ganz offensichtlich Mitglieder gibt, die freiwillig ihre Macht aus der Hand geben und die so wichtige Entscheidung über die Höhe der Entschädigung ohne Not dem Stadtrat überlassen will. Ich frage mich ernsthaft, für was Sie gewählt worden sind, wenn sie noch die wenigen Aufgaben aus der Hand geben, die wir noch beeinflussen könnten. Immerhin freut sich die SVP darüber, dass die RPK nicht auf das Treiben des Stadtrats eingegangen ist und sich einstimmig gegen sämtliche Ansinnen des Stadtrates und der Fachkommission gestellt hat. Ich bitte Sie deshalb, sich den Anträgen der RPK anzuschliessen und im Falle einer Annahme irgendeiner Änderung der EVO das ganze Geschäft abzulehnen. Eine Ablehnung hat nämlich keine Folgen, wir haben eine vernünftige, gültige EVO, die dann weiterhin Bestand hat.“

Samuel Lienhart: „Wenn der Fachkommission persönliche Befangenheit vorgeworfen wird, wenn sie einen mehrheitlichen Abschied macht, und ich interpretiere dies schon auf mich, dann finde ich die Haare, an denen das herbeigezogen wird, doch sehr lang.“



Detailberatung

Cornel Broder: „Ich habe zwei Fragen an die Fachkommission. Die erste wurde bereits thematisiert, in Bezug auf die Behandlung dieses Nachtrags. Ist jemand aus der Fachkommission in den Ausstand getreten oder wurde das thematisiert? Und hat die Rückwirkung einen Einfluss darauf, ob die Entschädigungen ausbezahlt oder zurückbezahlt werden?“

Samuel Lienhart: „Ich glaube es ist der Familie Lienhart in letzter Zeit, in der sie zusammen politisiert, sehr gut gelungen, persönliche Elemente vorweg zu halten. Jetzt scheint dies nicht mehr ganz der Fall zu sein. Ich möchte euch innigst darauf hinweisen, dass die EVO kein Geschäft aus der Abteilung Bau und Infrastruktur ist, es ist ein Geschäft aus dem Ressort Präsidiales. Nur schon diese Herleitung, mir fehlen hier langsam die Worte. In keiner Weise sind wir auf die Idee gekommen, dass ich hier in den Ausstand trete, wenn wir ein Geschäft aus dem Ressort Präsidiales behandeln. Die zweite Frage kann ich relativ schnell beurteilen: Ich gehe nicht davon aus, dass es Auswirkungen hat, die Honorare wurden nach Treu und Glauben ausbezahlt. Und übrigens, diese fehlende Rechtsgrundlage, von der du Romaine Rogenmoser gesagt hast sie existiere nicht: Es gibt momentan zwei Reglemente, es gibt die EVO und es gibt das Reglement der Kommission für Stadtgestaltung und diese sind nicht ganz deckungsgleich, das ist das Problem. Es gibt zwei Reglemente, und welches nun welches überschneidet müssen andere Instanzen klären.“

Claudia Forni: „Als Erklärung: wenn wir die zusätzliche Kompetenz des Stadtrates in diesem Artikel 8 wegnehmen, haben wir deswegen noch nicht festgelegt, dass der Gemeinderat solche Ausnahmen beschliessen kann. Es müsste zumindest drin stehen, dass Ausnahmen beschlossen werden können, dann ist es richtig, dann wäre wahrscheinlich der Gemeinderat berechtigt. Aber es ist im Moment nicht vorgesehen, dass es überhaupt irgendwelche Ausnahmen geben kann. Das bedeutet, mit diesem Streichen wird es keine Möglichkeit geben, ausser man macht nochmals eine Revision. Ausnahmen sind in diesem Sinne keine Rechtsungleichheiten, Rechtsgleichheit heisst nicht alle gleich zu behandeln, es heisst Gleiches gleich zu behandeln und Ungleiches ungleich. Und es ist klar, dass es ein Unterschied ist ob grob gesagt Laien oder Fachpersonen gemeint sind. Ich kenne mich mit der Kommission für Grundsteuern nicht aus, vielleicht wäre dort eine Ausnahme auch angebracht. In diesem Sinne finde ich den Antrag von Peter Frischknecht nicht schlecht, aber Rechtsgleichheit heisst nicht dass einfach alle gleich viel erhalten.“

Frédéric Clerc: „Das mit der Delegation an den Stadtrat, das wird im Schreiben vom Gemeindeamt auch klar beschrieben. Grundsätzlich ist das die Aufgabe des Gemeinderats, also wir delegieren diese Aufgabe effektiv an den Stadtrat und dies ist ein verbindlicher Akt. Dies zum Thema GPK. Für mich ist



es auch eine Frage, wenn wir sagen Fachleute, wir haben heute einen Wirtschaftsbeirat, dort sind hochqualifizierte Leute und meines Wissens machen die das sogar gratis. Einfach, dass wir das auch klar sehen. Die Kommission für Grundsteuern wurde auch genannt und ich glaube auch das sind Fachleute und nicht irgendwelche Nicht-Profis wie wir hier, dort stellt sich dann schon die Frage ob man Ungleichheiten schafft oder nicht."

Cornel Broder: „Wir haben bereits gehört, dass das Thema Rückwirkung sehr heikel ist, das Ganze ist sehr brisant. Wir haben aus den Ausführungen vom Gemeindeamt gehört, dass es einen triftigen Grund braucht für eine Rückwirkung. Und von der Fachkommission wurde die Schaffung einer rechtlichen Grundlage genannt. Eine rechtliche Grundlage kann auch ohne Rückwirkung geschaffen werden. Wir haben auch gehört, dass es an den Entschädigungen, ob diese ausbezahlt werden, auch nichts ändert. Das einzige das ändert ist die Legitimation vom Wirken des Stadtrats. Und wir haben sogar gehört, dass mit dieser Beschwerde, die hängig ist darauf gewartet wird. Das heisst, das was der Gemeinderat hier entscheidet beeinflusst die Beschwerde, die hängig ist. Das ist aus meiner Sicht auch der einzige Grund oder das einzige, was diese Rückwirkung ändern soll. Aus meiner Sicht ist der Verdacht auf Befangenheit klar gegeben und damit stelle ich den Antrag an den Rat, dass er darüber befindet ob der Ausstand von Samuel Lienhart gerechtfertigt ist oder nicht."

Der Vorsitzende Stephan Blättler: „Das Prozedere sieht vor, dass der Rat über einen umstrittenen Ausstand entscheiden muss. Ich kann meine Meinung dazu auch noch äussern: Ich finde es ist eine Rechtsfrage und keine politische Frage und ich bin der Meinung, dass klar ist, dass hier kein Ausstandsgrund gegeben ist. Es ist kein persönliches Interesse von Samuel Lienhart und auch nicht von seinem Vater im Stadtrat. Es ist ein professionelles Interesse des Stadtrats und eine ganz normale Frage im Gemeinderat und ich sehe absolut nicht, wie man da juristisch darauf kommen soll, dass dies ein Ausstands Grund im Sinne unserer Geschäftsordnung ist oder überhaupt eine Befangenheit, die rechtlich relevant ist. Aber ich glaube ich muss darüber abstimmen lassen, ob Samuel Lienhart in den Ausstand treten muss oder nicht, und deshalb mache ich das jetzt."

Abstimmung Ausstand Samuel Lienhart

Der Antrag, dass Samuel Lienhart in den Ausstand treten muss, wird mit offensichtlichem Mehr abgelehnt.

Stadtpräsident Mark Eberli: „Ich staune wie ihr davon redet, jetzt eine Kompetenz abzugeben. Die EVO bis 2018 hatte das so drin, so wie es jetzt beantragt wird. Zehn Jahre hat das problemlos so funktioniert. Der Stadtrat hat die Kompetenz, eigene Kommissionen einzusetzen. Dann ist es auch logisch, dass wenn Profis eingesetzt werden müssen, dass der Stadtrat dann die Möglichkeit hat, diese



entsprechend zu entschädigen. Das ist bei der Kommission für Stadtgestaltung seit 2008 so. Unser Fehler war, dass wir beim Übertragen von der alten in die neue EVO diesen Satz vergessen haben. Wir kommen nicht jetzt auf die Idee, dies einführen zu wollen und die Kompetenz an uns nehmen, es war vorher schon so, ich habe das Gefühl, dies geht vergessen. Es war vorher schon zehn Jahre lang so, der Fehler war, dass es nicht in die neue EVO übertragen wurde, hierfür entschuldige ich mich nochmals. Aber grundsätzlich ist es doch sonnenklar. Versucht mal diese Gewaltentrennung oder respektive die Kompetenzen dort zu lassen wo sie hingehören und nicht aufgrund der Kommission für Stadtgestaltung oder weil man mit jemandem unzufrieden ist zu entscheiden. Versucht jetzt einfach im Grundsatz den Entscheid zu fällen, so wie es funktioniert auch in der nächsten Legislatur und in der übernächsten Legislatur, dass der Stadtrat, wenn er Kommissionen einsetzt auch die Möglichkeit haben muss, diese zu entschädigen. Es macht zwischendurch immer wieder mal Sinn, dass wir sie auch professionell entschädigen können. Sonst könnte der Stadtrat ja eine Kommission einsetzen und der Gemeinderat könnte die Kommission quasi aufgrund der Entschädigung wieder abschaffen. Ihr kappt so quasi durch die Hintertüre die Kommission für Stadtgestaltung und dann müsste man die Diskussion anders führen, aber nicht aufgrund der EVO. Ich hoffe ihr könnt dies trennen von dieser einzelnen Situation. Im Grundsatz ist es sonnenklar, dass der Stadtrat die Möglichkeit haben muss, Kommissionen einzusetzen und diese entsprechend zu entschädigen."

Frederic Clerc: „Ich verstehe das Argument von Stadtpräsident Mark Eberli, aber grundsätzlich könnte man auch sagen, der Gemeinderat hat vor zehn Jahren einen Fehler gemacht genau wie der Stadtrat vor zwei Jahren einen Fehler gemacht hat. Mit diesem Argument kann man immer kommen. Grundsätzlich ist im Gemeindegesetz klar definiert, dass der Stadtrat Kommissionen bilden kann, die Vergütung ist aber Sache des Gemeinderats. Ich würde dies gerne nochmals abklären aber meines Wissens ist das so fixiert."

Der Vorsitzende teilt mit, dass eine kurze Pause eingelegt wird, um die vier gleichgeordneten Anträge aufzubereiten, damit bei der Abstimmung jedem klar ist, wie und über was abgestimmt wird.

Pause von 22.30 Uhr bis 22.45 Uhr.



Abstimmungen

Abstimmung Änderungsantrag 1 der Kommission Bevölkerung & Sicherheit (einstimmig)

Ergänzung zu Art. 1 Geltungsbereich

Neuer Absatz: „Funktionärinnen und Funktionäre sind Einzelpersonen, die aufgrund Ihrer Fachkenntnisse für besondere Aufgaben nebenamtlich eingesetzt werden.“

Der Rat stimmt dem Änderungsantrag 1 der Fachkommission Bevölkerung & Sicherheit mit 15 Ja- zu 11 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Abstimmung Gegenüberstellung Antrag Stadtrat, Änderungsantrag 2 der Kommission Bevölkerung & Sicherheit (einstimmig), Änderungsanträge 1 und 2 der RPK (einstimmig) sowie Änderungsantrag der EVP bzgl. Artikel 8

Der Vorsitzende fasst die vier gleichgeordneten Änderungsanträge zu Artikel 8 nochmals zusammen. Es gibt einen Antrag des Stadtrats, einen Antrag der Fachkommission, einen Antrag der RPK und einen Antrag der EVP.

Der Vorsitzende erläutert das Abstimmungsverfahren: Es gebe vier gleichgeordnete Anträge, über die einzeln abgestimmt wird. Wenn einer dieser Anträge das absolute Mehr erreicht, dann ist er genehmigt, wenn nicht, fällt derjenige Antrag mit den wenigsten Stimmen weg und es gibt eine weitere Abstimmungsrunde.

Erster Wahlgang

Vorlage Stadtrat:	0 Stimmen
Antrag FK Bevölkerung & Sicherheit:	6 Stimmen
Antrag RPK:	15 Stimmen
Antrag EVP:	6 Stimmen

Der Änderungsantrag der RPK erreicht im ersten Wahlgang das absolute Mehr und wird mit 15 Ja-Stimmen genehmigt.

Der letzte Satz von Artikel 8 „In Ausnahmefällen kann der Stadtrat im Geschäftsreglement eines beratenden Gremiums davon abweichende Ansätze definieren.“ wird somit gestrichen.



Abstimmung Änderungsantrag 3 der Kommission Bevölkerung & Sicherheit

Artikel 17 Inkraftsetzung; Rückwirkende Inkraftsetzung von Art. 8

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit zieht den Antrag auf rückwirkende Inkraftsetzung zurück, da er sinnlos geworden ist.

Schlussabstimmung bereinigte Entschädigungsverordnung

Der Gemeinderat stimmt dem bereinigten Antrag des Stadtrats mit 18 Ja- zu 8 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Traktandum 8

KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit:

Erhöhung Dotationskapital Fr. 16'741'000.00 (Anteil Bülach: Fr. 2'671'863.60) –

Abstimmungsempfehlung

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, er wolle beschliessen:

1. Den Stimmberechtigten von Bülach wird die Zustimmung zur Dotationskapitalerhöhung um Fr. 16'741'000.00 (Anteil Bülach Fr. 2'671'863.60) und zur damit verbundenen Anpassung des Anstaltsvertrags empfohlen.

Die Urnenabstimmung ist auf den 7. März 2021 festgesetzt.

Eintretensdebatte

Zu diesem Geschäft liegen die Abschiede der Kommission Bildung & Soziales und der RPK vor. Die Kommission Bildung & Soziales empfiehlt das Geschäft mehrheitlich zur Annahme. Die RPK empfiehlt das Geschäft einstimmig zur Annahme.

Der Vorsitzende erläutert, dass nach Rücksprache mit der RPK der ursprünglich als Zusatzantrag eingereichte Text für den beleuchtenden Bericht als nicht beschlussrelevante Bemerkung aufgeführt wird.



Romaine Rogenmoser möchte festhalten, dass der Gemeinderat darüber nicht abstimmen muss, da der Gemeinderat Bülach nicht die abstimmungsführende Behörde sei. Dennoch sei es der RPK ein Anliegen, dass diese Bemerkung im Abstimmungsbüchlein aufgenommen wird.

Nicht beschlussrelevante Bemerkung der RPK

Die RPK Bülach wird im beleuchtenden Bericht wie folgt zitiert:

„Eine Dotationskapitalerhöhung zur Kapitalbeschaffung ist eine mögliche Variante. Die RPK Bülach vermisst aber im beleuchtenden Bericht eine detailliertere Auslegeordnung alternativer Finanzierungs-Varianten. Auch eine zeitliche Staffelung der Investitionen in der Zeitachse nach hinten scheint nicht konsequent verfolgt worden zu sein in dieser finanziell für alle Gemeinden doch sehr fordernden Zeit. Ebenso vermisst sie alternative Ausbauvarianten bzw. damit einhergehende Kostenanpassungen. Bei einer allfälligen weiteren Dotationskapitalerhöhung wird sich die RPK Bülach vorbehalten, weitere Varianten zur Kapitaleinbringung bzw. zur Art der Ausführung zu verlangen. Ebenso wird die RPK Bülach den weiteren Betrieb genauestens beobachten, um ein erneutes Ausbluten der Eigenkapitalbasis frühzeitig zu erkennen und die entsprechenden Massnahmen bzw. Konsequenzen zu fordern.“

Begründung: Der RPK Bülach ist es wichtig, die Stimmbevölkerung über die ihrer Ansicht nach kritischen Punkte dieser Vorlage und deren Konsequenzen zu informieren.

Der Vorsitzende übergibt das Wort der Referentin der Kommission Bildung & Soziales.

Damaris Hohler: „Am 7. März 2021 wird das Bülacher Stimmvolk über die Frage abstimmen, ob das Dotationskapital für das KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit auf 16.741 Millionen erhöht werden soll. Der Anteil von Bülach beträgt dabei 2.672 Millionen. Unsere Aufgabe ist es jetzt, eine Abstimmungsempfehlung für die Bülacher Stimmbürger zu fassen. Gerne möchte ich euch dazu kurz das Geschäft vorstellen: Die Gemeinden im Kanton Zürich müssen die Pflegeversorgung von EinwohnerInnen sicherstellen. Das KZU übernimmt einen wichtigen Teil von diesem Versorgungsauftrag in der Langzeitpflege für 20 Trägergemeinden, u.a. Bülach. Das KZU baut und betreibt Pflegezentren und erbringt Pflege- und Therapieleistungen sowie spezielle Angebote. Eine Zustandsanalyse der noch nicht sanierten Liegenschaften zeigt auf, dass ein Investitionsbedarf von 17 Millionen vorliegt, um die Pflegezentren Bächli Bassersdorf sowie Embrach sanieren zu können. Das KZU kann aus den meisten Leistungen keinen Gewinn erzielen. Darum benötigt es die Erhöhung des Dotationskapitals, das heisst der Beteiligung der Gemeinden am KZU, um Investitionen tätigen zu können. Auch die Anteilsquoten werden neu berechnet. Wie schon erwähnt wird eine Erhöhung um 16.741 Millionen beantragt. Der Anteil Bülachs beträgt 2.672 Millionen, das entspricht 15.96 Prozent. Diese Erhöhung wird nicht auf einen Schlag getätigt sondern über acht Jahre. Die Erhöhung hat eine



Anpassung des Anstaltsvertrags zur Folge. Zeitgleich sollen noch einige weitere Artikel angepasst werden, was lediglich formale Anpassungen sind. Mit den vorgesehenen Investitionen kann das Kompetenzzentrum weiterhin und auf lange Sicht eine hochstehende Langzeitpflege gewährleisten und spezialisierte Leistungen erbringen, welche von den Trägergemeinden nicht alleine abgedeckt werden können. Auch die Stadt Bülach ist auf diese Leistungen angewiesen. Der Aufsichtsrat mit allen Trägergemeinden hat den Antrag zur Dotationskapitalerhöhung einstimmig genehmigt. Bei Nichtannahme der Vorlage vor dem Stimmvolk könnten die Investitionen nicht durchgeführt werden. Je länger mit den Investitionen gewartet wird, desto grösser die Gefahr, dass Schäden an Gebäuden entstehen. Die Investitionen müssen gemäss Antrag und Weisung aber früher oder später getätigt werden. Die Kommission Bildung & Soziales spricht sich deshalb mehrheitlich für die Erhöhung des Dotationskapitals aus."

Es liegen keine Ergänzungen von Mitgliedern der Kommission Bildung & Soziales vor. Der Vorsitzende erteilt dem Stadtrat Ruedi Menzi das Wort.

Stadtrat Ruedi Menzi: „Das KZU startete im 2010 mit 9 Millionen Eigenkapital/Dotationskapital als interkommunale Anstalt von 20 Trägergemeinden. Das KZU ist für viele Gemeinden ein Vollversorger und übernimmt in der stationären Versorgung somit die volle Versorgung. Für viele Gemeinden ist das KZU ein Teilversorger und für manche Gemeinden ein Spezialversorger. Wir sahen damals beim Start schon, dass höhere Investitionen kommen werden, diese wurden teils auch mit Neubauten getätigt. Es wurde im Anstaltsvertrag bereits vorgesehen, dass das KZU bei den Gemeinden bis zu 9 Millionen Darlehen verlangen kann, wenn hohe Investitionen benötigt werden. Im 2019 betrug das Eigenkapital noch 4 Millionen, das heisst 5 Millionen gingen über diese Jahre weg. Ein Teil davon wurde für die Sanierung der Beamtenversicherungskasse (BVK) gebraucht, welche den KZU netto 2.5 Millionen kostete. Der andere Teil wurde gebraucht aufgrund der schlechten Auslastung zu Beginn. Zudem brachte man es über die Jahre nicht ganz fertig positive Ergebnisse zu schreiben. Was ist die Zukunft? Das KZU hat sich damit befasst, hat eine neue Strategie gefasst und ganz klar die Zukunft mit möglichst positiven Jahresergebnissen skizziert. Das heisst, mit diesem Ergebnis sollten wir auch langfristig die Investitionen wieder tätigen können. Aber für diejenigen Investitionen, bei denen schon vor zehn Jahren klar war, dass sie getätigt werden müssen, braucht es jetzt diese Erhöhung des Dotationskapitals. So können wir das KZU auf eine gesunde finanzielle Basis stellen, was für die Gemeinden einen riesigen Nutzen hat, auch für die Stadt Bülach."

Von der RPK wird das Wort nicht gewünscht. Es liegen keine Fraktionserklärungen vor und die Detailberatung wird nicht gewünscht.



Abstimmung

Der Gemeinderat unterstützt mit 25 Ja- zu 1 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung die Erhöhung des Dotationskapitals des KZU um CHF 16'741'000 (Anteil Bülach: CHF 2'671'863.60) und empfiehlt den Stimmberechtigten die Annahme des Geschäfts.

Traktandum 10

Fragen an Kommissionen und Stadtrat

Fredy Schmid: „Die Fachkommission Bildung hat anfangs Jahr ein Anliegen der Abteilungsleiter Soziales und Bildung geprüft, es geht um die BVO. Das Reglement, das wir im 2017 beschlossen haben, ist ziemlich anwender-unfreundlich. Wir versuchten auf dem schnellen Weg den zwei Abteilungsleitern zu helfen und haben einen Auftrag an den Stadtrat abgesetzt. Der Stadtrat hat sich wahrscheinlich genervt ab diesem Auftrag und hat uns zurückgeschrieben, dass wir einen Vorstoss machen müssen. Wir haben dann diskutiert was für einen Vorstoss wir machen wollen bzw. was für ein Vorstoss am sinnvollsten und am schnellsten sei. Wir machten dann eine Interpellation und am 19. August 2020 erhielten wir vom Stadtrat eine souveräne Antwort, die alles beinhaltete was wir wollten. Wir wollten dies im Prinzip im Januar 2021 einführen. Der Stadtrat sagte, dass er uns im Herbst Antrag und Weisung stellen möchte, den wir problemlos genehmigen und im Januar 2021 einführen könnten. Der Herbst ist leider vorbei, meine Anfrage ist: Wann kommt Antrag und Weisung für die neue BVO?“

Stadtrat Ruedi Menzi: „Es ist unterwegs, du solltest sie schon fast erhalten haben.“

Der Vorsitzende fragt, ob es weitere Fragen an Kommissionen und Stadtrat gibt.

Daniel Wülser: „Die Kosten von 4'000 Franken für einen Anwalt für ein kleines juristisches Hickhack gegen mich. Wie kommt der Stadtrat dazu mit Steuergeldern von 4'000 Franken einen Anwalt zu finanzieren für einen Bagatellfall zwischen dem Beamten Roland Engeler und einem etwas aufmüpfigen Volksvertreter und Gemeinderat wie mir. Ich stelle diese Frage in Absprache mit Stephan Blättler.“

Stadtrat Daniel Amman: „Es handelt sich um ein laufendes Verfahren und wir werden uns sicher nicht dazu äussern.“



Stephan Blättler: „Ist das die ganze Antwort?“

Stadtrat Daniel Ammann: „Ja.“

Es gibt keine weiteren Fragen an Kommissionen und Stadtrat.

Traktandum 11

Diverses

Stadtrat Ruedi Menzi informiert zur aktuellen Situation der Spital Bülach AG:

„Sie haben ja am 1. Dezember 2020 die Medienmitteilung oder einen Auszug davon gesehen, die von den 33 Aktionärsgemeinden gemeinsam mit dem Verwaltungsrat der Spital Bülach AG herausgegeben wurde mit dem Verzicht des Verwaltungsratspräsidenten, dass er an der ausserordentlichen Generalversammlung vom Frühling nicht mehr antreten wird. Wir haben eine Findungskommission gebildet, die aus drei VertreterInnen der Aktionärsgemeinden, drei VertreterInnen des Verwaltungsrates des Spitals sowie einem Vertreter der Ärztesgesellschaft des Zürcher Unterlands besteht. Die erste Sitzung findet diese Woche statt, wir möchten Gas geben damit wir so bald wie möglich eine neue Besetzung für den Posten des Verwaltungsratspräsidiums machen können. Damit wir im Nachgang dann auch den CEO, der ja bereits im November ging, und die weiteren Vakanzen besetzen können. Es ist wichtig, dass wir hier jetzt Gas geben und vor allem, dass wir an einem Tisch sitzen und nicht mehr über die Medien Probleme lösen.“

Julia Pfister: „Ich habe im Auftrag der Fachkommission für den 4. Januar 2021 um 17.00 Uhr den Saal im Lendihaus für eine Sitzung reserviert. Es ändern sich nun gewisse Sachen und ich bitte die Fachkommission mit Laura Hartmann Kontakt aufzunehmen, um zu klären, ob das noch aktuell ist. Laura Hartmann bitte ich, mit Philemon Abegg Kontakt aufzunehmen, er sitzt hinten im Publikum. Er hat sicher noch kein Webmail und seine Daten müsste man noch aufnehmen. Ich habe alles abgeschlossen und der Ratssekretärin abgegeben, die Sitzungsgeldabrechnung sowie den Geschäftsbericht, plus alles schön datiert damit alle das Protokoll gut finden. Dann möchte ich mich heute vom Gemeinderat verabschieden, dies war meine letzte Sitzung. Es ist für mich sehr erholsam und gut, Corona fordert mich im Geschäft heraus, wir sind in einer harten Situation. Ich verstehe alles, auch Bundesrat Berset und die Entscheide die er bis jetzt gefällt hat und unterstütze das auch. Ich möchte mich verabschieden und nochmals sagen, dass es mir grosse Freude gemacht hat. Ich habe sehr viel gelernt und viel politisiert. Manchmal verstand ich nicht ganz, dass es nicht sachlicher sein



konnte aber das gehört wahrscheinlich einfach dazu. Ich möchte mich besonders bedanken bei Jeannette Wehrli für ihre Zeit, die sie immer für mich hatte, aber auch bei Susanna Lucio die mich begleitet hat durch mein Präsidiumsjaar, dies gilt auch für Virgina Locher und Markus Fischer, die immer alle meine Fragen beantwortet haben und an die ich mich immer wenden durfte. Auch einen herzlichen Dank an Ruedi Menzi und Daniel Knöpfli. Und jetzt sage ich nur noch Tschüss zäme."

Der Vorsitzende Stephan Blättler: „Danke Julia. Ich möchte mich auch von unserer Seite her verabschieden. Du warst eine sehr engagierte Politikerin in diesem Gemeinderat, die dem Rat auch ihren Stempel aufgedrückt hat. Man hat es auch heute wieder gesehen. Es gibt immer jene mit dem hohen und dem weniger hohen Profil, und du hast ganz sicher zur ersten Sorte gehört. Es war immer schön, wenn du plädiert hast, du warst immer wertschätzend und sachlich und nie verletzend. Es ist schade, dass du den Rat jetzt verlässt. Ich wünsche dir für deine Zukunft alles Gute und danke dir für die geleistete Arbeit. Wir haben noch ein kleines Geschenk für dich."

Der Vorsitzende Stephan Blättler übergibt Julia Pfister ein Abschiedsgeschenk.

Informationen des Vorsitzenden

Rechtskraft der Beschlüsse

Gegen die Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 28. September 2020 sind keine Rechtsmittel ergriffen worden. Die Rekursfrist lief bis am 30. November 2020.

Rechtsbelehrung

Betreffend die an der heutigen Sitzung behandelten Geschäfte werden aus dem Rat keine Einwände erhoben.

Der Vorsitzende dankt und schliesst die Sitzung. Er weist darauf hin, den Saal unter Wahrung des Abstandes zu verlassen.

Die Sitzung ist um 23.15 Uhr geschlossen.

Protokoll



Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 14. Dezember 2020

Bülach, 15. Januar 2021

Für die Richtigkeit:

Nathalie Zollinger, Ratssekretärin

Geprüft:

Stephan Blättler
Gemeinderatspräsident

Werner Oetiker
1. Vizepräsident

Markus Surber
2. Vizepräsident

Geht an:

- Mitglieder des Gemeinderats
- Mitglieder des Stadtrats
- Stadtschreiber und Stadtschreiber-Stv.
- Protokollsammlung



Stellungnahme RPK Budget 2021

Stadt Bülach



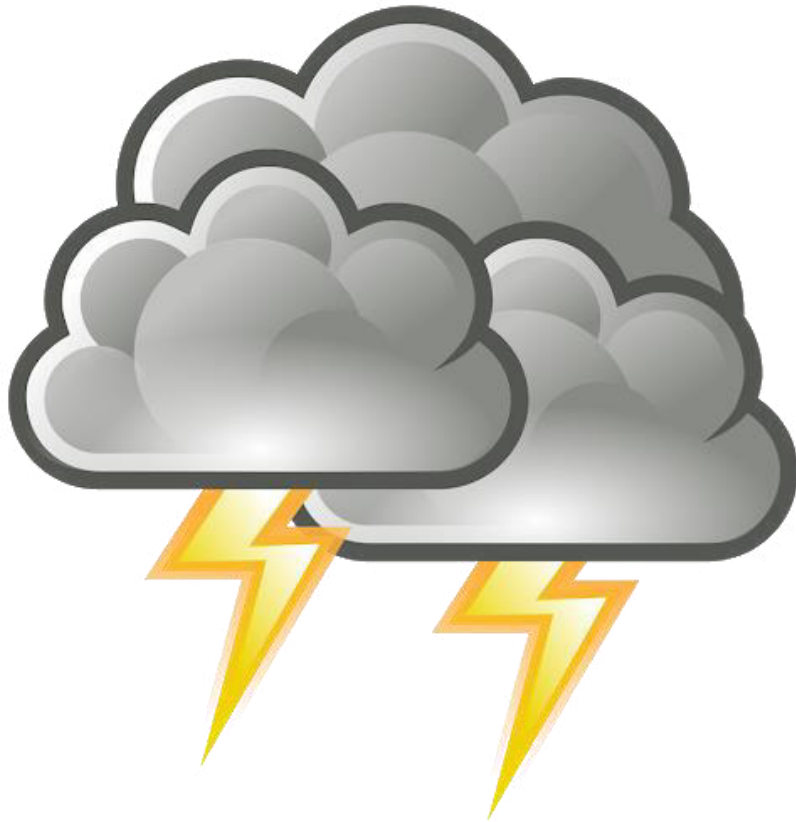
Budget 2019

1. Dank
2. Budget
3. Investitionen
4. Ausblick 2024
5. Anträge

1. Dank

Merci

2. Budget: Allgemeines



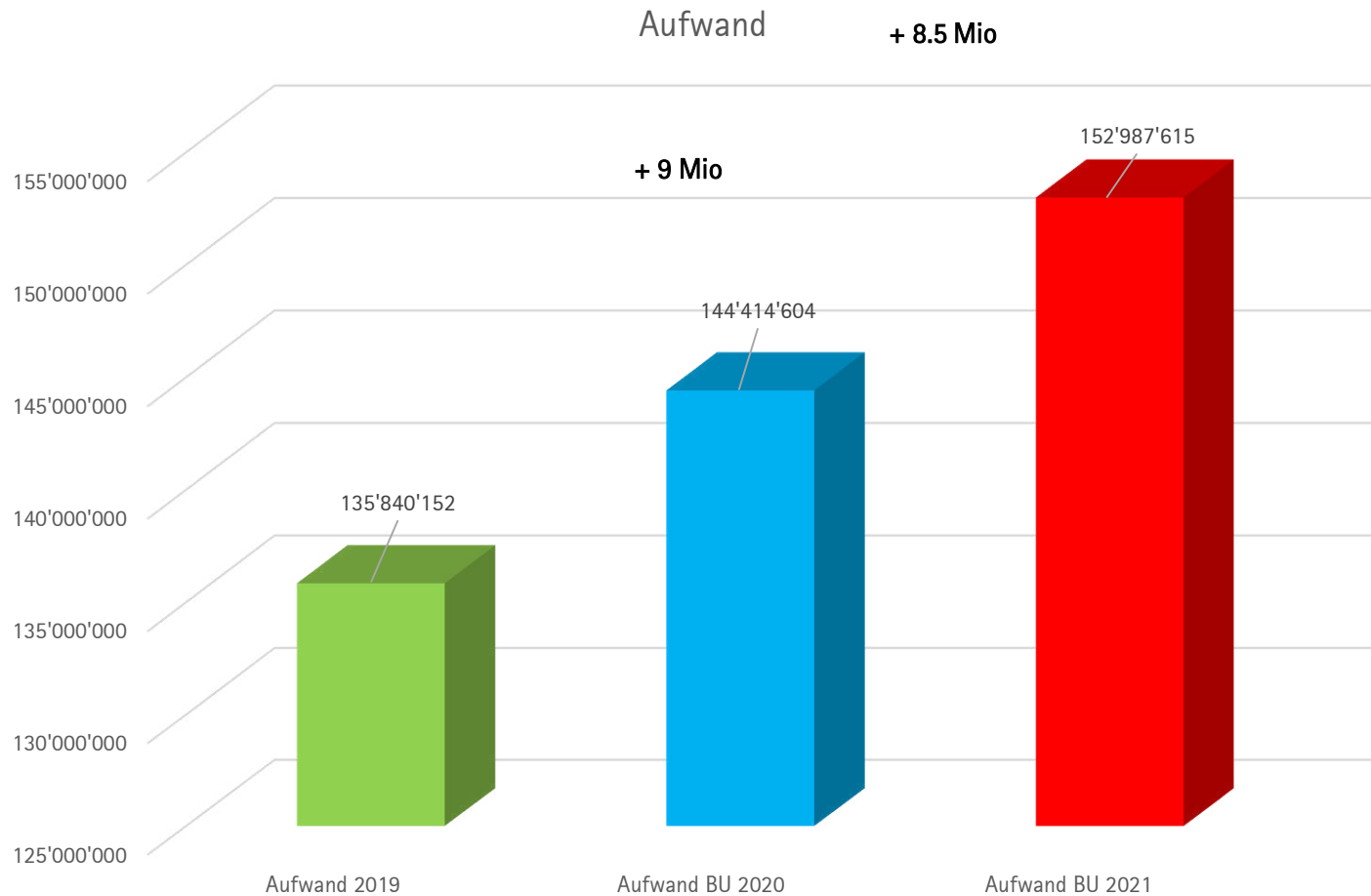
**Budget 2020:
+ 3.9 Mio inkl. Finpol Res.**



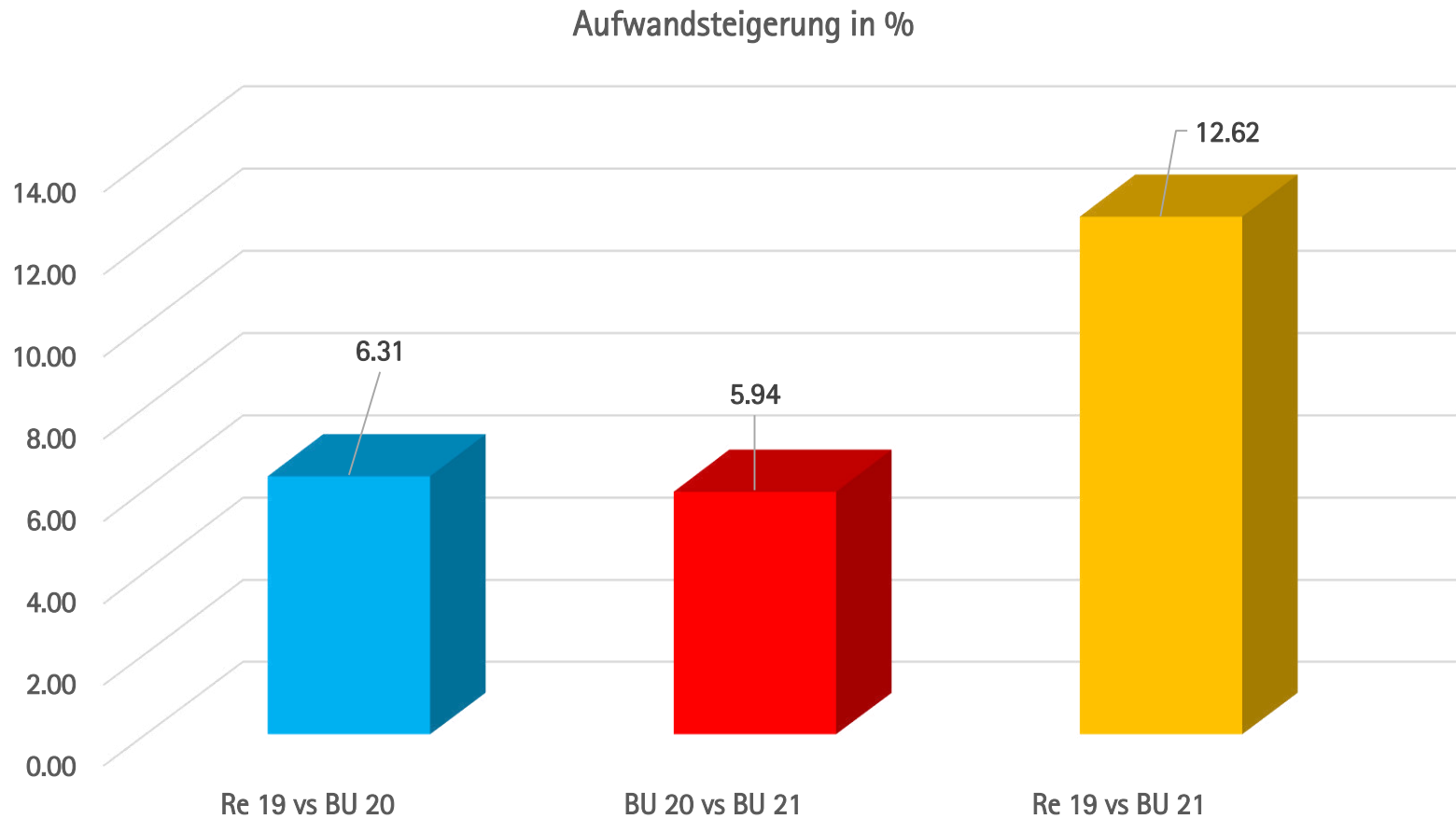
> 5 Mio

**Hochrechnung 2020:
-1.3 Mio**

2. Budget: Aufwand

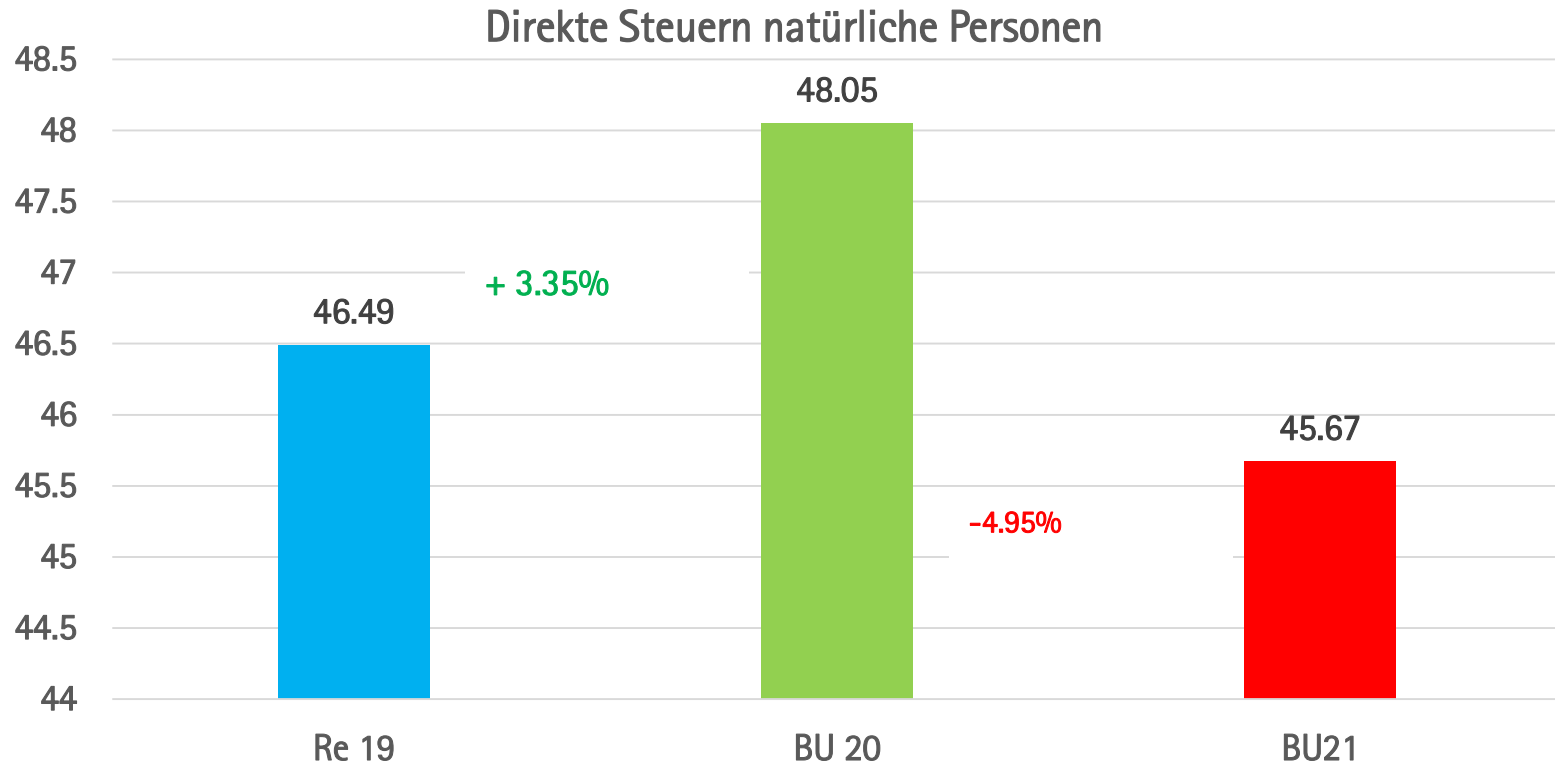


2. Budget: Aufwand





2. Budget: Ertrag



2. Budget: Baustellen

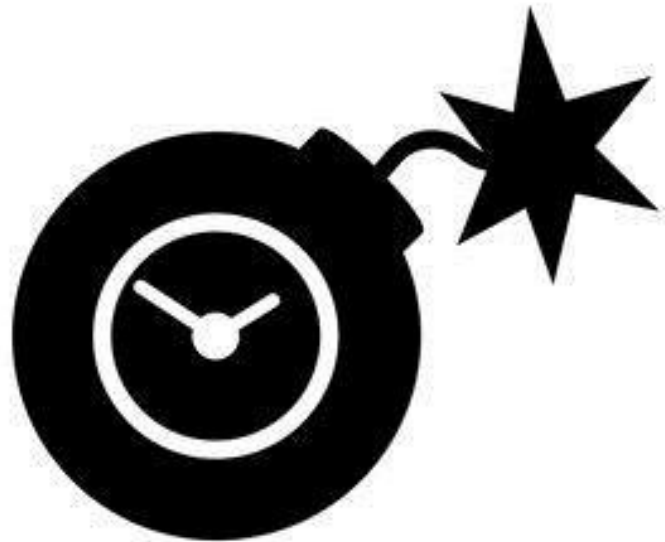
Finanzausgleich **- 1.5 Mio**

Soziallasten **+ 0.7 Mio**

Abschreibungen **+ 1.4 Mio**

Miet/Rückbaukosten **+ 1.5 Mio**

3. Investitionsrechnung





4. Ausblick Finanzplan 2020 – 2024





5. Anträge RPK

1. Unter Vorbehalt der Berücksichtigung der Änderungsanträge der RPK, das Budget 2021 inklusive Investitionsrechnung 2021 der Stadt Bülach zu genehmigen (einstimmig)
2. Den SR zu ermächtigen, die zur Deckung des Geldbetrages erforderlichen Mittel aufzunehmen



Nicht beschlussrelevante Bemerkungen

1. In der Rechnung 21 werden keine nicht budgetierten Stellen geschaffen

Stellenplanveränderung

Stellenetat per 01.01.2019: 22283%

Stellenetat per 01.01.2020: 23166%

Stellenetat per 30.11.2020: 25292%

Stellen BU per 31.12.2021: 25662%

Budgetiert neu 370% für 2021, wobei zusätzlich 1115% im 2020 für 2021 genehmigt wurden.

Total Stellenausbau 21: 1485%

Total Stellenausbau 19-21: 3379% (=+15.15%)



Nicht beschlussrelevante Bemerkungen

2. Im Budget 2022 steigt der Aufwand maximal analog Bevölkerungswachstum



Nicht beschlussrelevante Bemerkungen

3. Sämtliche Forderungen des Personalverbandes werden strikte abgelehnt.



Nicht beschlussrelevante Bemerkungen

4. Bei weiteren Regionalisierungen muss der Gemeinderat einbezogen werden, da diese Projekte starke finanzielle Auswirkungen haben

Änderungsantrag: Steuerfuss



Antrag «Mehrheit»:
4% Steuerfusserhöhung (96%)

Antrag «Minderheit»:
folgt dem SR (92%)

Änderungsantrag: Lohnerhöhung



Lohnerhöhung analog Kanton: 0%

Topf für individuelle Leistungen wird nicht gekürzt
(25'000 CHF)



Antrag Nachtragskredit ZVV

Öffentlicher Verkehr: 2'010'000 (+255'000)

Dem Nachtragskredit ZVV in der Höhe von 317'000 CHF wird zugestimmt (einstimmig)



Budget 2021

Gemeinde	Einw.	Nettovermögen (Fr./Einw.)	Eigenkapital (Fr./Einw.)	Gesamtaufwand Budget (Fr.)	Defizit 2021	Steuerfuss 2021
Bülach	21'336	1'261	9'783	153'000'000	7'153'000	110%
Kloten	20'079	3'107	9'291	172'000'000	20'133'000	103%
Opfikon	20'889	3'464	10'639	174'000'000	14'256'000	94%



Veränderungen Produktgruppenbudget 2021

Abteilung	Geschäftsfeld und Produktgruppe	Veränderung in kCHF
Bevölkerung u. Sicherheit	Bevölkerungsdienste	
	BE-01 Bevölkerung	-
	BE-02 Friedensrichter	-
	BE-03 Märkte, Plakatwesen, Veranstaltungen	-
	Sicherheit	
	SI-01 Stadtpolizei Bülach	-
	SI-02 Feuerwehr	-
	SI-03 Zivilschutz	-
	SI-04 Schiessanlage	-
	Sport	
	SP-01 Sportzentrum Hirslen und Freibad	-
	SP-02 Sportamt	-
		-



Veränderungen Produktgruppenbudget 2021

Abteilung	Geschäftsfeld und Produktgruppe	Veränderung in kCHF
Bildung	Bildung	
	BI-01 Unterricht Primar- u. Kindergartenstufe	-
	BI-02 Schulergänzende Leistungen	-
	BI-03 Berufs- und Erwachsenenbildung	-
	BI-04 Schulliegenschaften	-
	BI-05 Schulverwaltung	-
		-
Finanzen und Informatik	Finanzen	
	FI-01 Finanz- und Rechnungswesen	-332
	FI-02 Steuern	-
	FI-03 Betreuungswesen	-
	FI-04 Informatik	-



Veränderungen Produktgruppenbudget 2021

Abteilung	Geschäftsfeld und Produktgruppe	Veränderung in kCHF
Planung und Bau	Bau, Planung und Umwelt	
	BA-01 Bau	-
	BA-02 Planung und Umwelt	-
	Liegenschaften	
	LI-01 Liegenschaften	-
Politik u. Stadtentwicklung	Kultur	
	KU-02 Kultur	-
	Management Dienste	
	MD-01 Politik	-
	MD-02 Stab	-
	Wirtschaft und Arbeit	
	WA-01 Standortförderung	-



Veränderungen Produktgruppenbudget 2021

Abteilung	Geschäftsfeld und Produktgruppe	Veränderung in kCHF
Soziales u. Gesundheit	Alter	
	AL-01 Alter	-
	Gesundheit	
	GE-01 Gesundheit	-
	Soziales	
	SO-01 Familie	-
	SO-02 Reissverschluss	-
	SO-03 Flüchtlings- u. Asylkoordination	-
	SO-04 Soziale Dienste	-
	SO-05 Sozialversicherungen	-
	SO-07 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	-



Veränderungen Produktgruppenbudget 2021

Abteilung	Geschäftsfeld und Produktgruppe	Veränderung in kCHF
Umwelt u. Infrastruktur	Abfallbewirtschaftung	
	AB-01 Entsorgung	-
	Land- und Forstwirtschaft	
	LF-01 Forstbetrieb	-
	LF-02 Friedhof	-
	Verkehr	
	VE-01 Öffentlicher Verkehr	+317
	Werke (Wasser, Abwasser)	-
	WE-01 Baulicher Unterhalt Strassen	-
	WE-02 Betrieblicher Unterhalt Strassen	-
	WE-03 Wasserversorgung	-
	WE-04 Abwasserentsorgung	-
	WE-05 Tiefbau	-

Produktgruppenbudget 2021

6. Schlussabstimmung bereinigtes Produktgruppenbudget 2021 (ohne Steuerfussveränderung)

Total Ertrag	Fr.	145'833'947
Total Aufwand	Fr.	152'972'616
Aufwandüberschuss	Fr.	7'138'668

Produktgruppenbudget 2021



Veränderung Investitionsrechnung

- Konto 10: INV01064 Kultur- und Begegnungszentrum, Innenausbau – CHF 75'000
- Konto 10: INV01065 Restauration Windspiel – CHF 50'000
- Konto 70: INV00045 Hans-Haller-Platz, Platzgestaltung – CHF 200'000



Produktgruppenbudget 2021

7. Schlussabstimmung Investitionsrechnung 2021

Ausgaben WV	Fr. 30'771'000
Einnahmen WV	Fr. 66'000
Nettoinvestitionen WV	Fr. 30'705'000
Nettoinvestitionen FV	Fr. 0



Produktgruppenbudget 2021

8. Steuerfuss 2021

Detailberatung und Schlussabstimmung

Die RPK beantragt **mehrheitlich** den Steuerfuss auf 96% des einfachen Staatssteuerertrags zu erhöhen.

1 % =	CHF 440'000
Veränderung Finanzausgleich	CHF 220'000
Total	CHF 660'000

Produktgruppenbudget 2021

Total Ertrag	Fr.	145'833'947
Total Aufwand	Fr.	152'972'616
Aufwandüberschuss	Fr.	7'138'668
Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	30'771'000
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	66'000
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	30'705'000
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	0

Steuerfuss: **92 %**



Teilrevision der Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre (Entschädigungsverordnung, EVO)

Ausgangslage

- Die total revidierte EVO wurde im Juni 2017 durch den GR genehmigt
- Ist seit Beginn der Legislatur 2018–2022 in Kraft
- Sitzungsgelder für Kommissionen wurden vereinheitlicht und zentral zusammengefasst (Art. 8 der EVO)
- Art. 8 (beratende Kommissionen) respektive Art. 12 (Sitzungsgelder) nicht in allen Kommissionen anwendbar (Kommission für Stadtgestaltung – KfS)
- Mitglieder der KfS wurden in Anlehnung an KBOB entschädigt
- Mit Inkrafttreten der EVO fehlt die Rechtsgrundlage für die Entschädigung der KfS
- Dies wurde von der GPK richtigerweise festgestellt und moniert

- Mit der neuen EVO wird das Problem der fehlenden Rechtsgrundlage von abweichenden Entschädigung für beratende Kommissionen behoben
- Weiter wird die EVO gemäss der neuen Geschäftsordnung des GR «angepasst»



Art. 12 Sitzungsgelder

Für eine Sitzung während des Tages

- bis zu 2 Stunden Fr. 60
- über 2 Stunden siehe Halbtagesentschädigung

Für eine Abendsitzung

- bis zu 2 Stunden Fr. 60
- bis zu 3 Stunden Fr. 80
- über 3 Stunden Fr. 100

Halbtagesentschädigung

(einschliesslich Sitzungen während des Tages,
die länger als 2 Stunden dauern)

Fr. 120

Ganztagesentschädigung

Fr. 240



Fazit Kommission Bevölkerung & Sicherheit

- Die Entschädigung gemäss Art. 12 ist für eine beratende Kommission aus Fachexperten klar zu tief und nicht verhältnismässig
- Mit dieser Entschädigung lassen sich künftig keine Mitglieder mit entsprechendem Leistungsausweis für eine beratende Kommission aus Fachexperten finden
- Für die FK B & S ist deshalb klar, dass Art. 8 der EVO angepasst werden muss

Neu:

„Art. 8 Beratende Gremien

Die Entschädigung der Präsidien, Aktuariate und Mitglieder von beratenden Gremien (z.B. beratende Kommissionen oder Arbeitsgruppen) aller Behörden erfolgt grundsätzlich nach Art. 12. In Ausnahmefällen kann der Stadtrat im Geschäftsreglement eines beratenden Gremiums davon abweichende Ansätze definieren.“

Antrag zur Rückwirkenden Einführung

- Während der Bearbeitung des Geschäfts wurde die Möglichkeit der Rückwirkenden Einführung von Art. 8 der EVO durch den Stadtrat aufgeworfen
- Der Stadtrat hat die FK B & S gebeten Art. 8 der EVO rückwirkend einzuführen
- Die Rechtsgrundlage wäre somit auch für die Zeit zwischen Einführung EVO und Teilrevision gegeben
- Nach Rücksprache mit der GPK hat die FK B & S einen «offiziellen» Nachtrag zu Antrag und Weisung verlangt (30.09.2020)
- Parallel dazu hat die FK B & S beim Gemeindeamt eine «Einschätzung bezüglich Zulässigkeit einer rückwirkenden Einführung von Art. 8 eingeholt

Rückmeldung Gemeindeamt (Beilage zu Abschied FK B & S)

«Die echte Rückwirkung ist zwar grundsätzlich unzulässig, nach bundesgerichtlicher Rechtsprechung aber dann verfassungsrechtlich unbedenklich, wenn die Rückwirkung ausdrücklich in einem Gesetz vorgesehen ist oder sich daraus klar ergibt, in einem vernünftigen Rahmen zeitlich limitiert ist, nicht zu stossender Ungleichheit führt, einem schutzwürdigen öffentlichen Interesse dient und wohlerworbene Rechte respektiert»

Teilrevision EVO

Einschätzung Gemeindeamt ob Voraussetzungen gegeben

- Rückwirkung muss im Erlass ausdrücklich angeordnet sein
(kann mit Teilrevision EVO erfüllt werden)
- sie muss zeitlich mässig sein
(Länge der Rückwirkung von ca. 2.5 Jahren wird als «heikel» eingestuft)
- sie muss durch triftige Gründe gerechtfertigt sein
(Schaffung von rechtlicher Grundlage als «triftiger» Grund)
- Darf keine stossende Rechtsungleichheit bewirken oder Rechte Dritter beeinträchtigen
(Die Rückwirkung verschlechtert keine Position anderer Adressaten der EVO)
- Sie muss durch überwiegende öffentliche Interessen rechtfertigen lassen
(Interesse an der Ausräumung des gesetzgeberischen Fehler)
- Sie darf keinen Eingriff in wohlerworbene Rechte darstellen
(keine Verschlechterung der Rechtstellung von Adressaten der EVO ersichtlich)

Fazit Gemeindeamt zur rückwirkenden Einführung Art. 8

Ausgangslage ist rechtlich Streitbar bez. nicht eindeutig.

Im Hinblick darauf, dass die Rückwirkung für die Adressaten keine Nachteile mit sich bringt und auch die Möglichkeit bestehen würde, die KfS für diese Zwischenfrist im Sinne des alten Reglements zu entschädigen, ist nach Erachten des Gemeindeamts die Meinung vertretbar, die Voraussetzung für eine rückwirkende Inkraftsetzung von Art. 8 als erfüllt anzusehen.

Fazit / Beurteilung der FK Bevölkerung und Sicherheit

- Diverse Fehler / Versäumnisse im Zusammenhang mit der EVO
 - Entschädigung Beratende Kommissionen unzureichend geregelt
 - Rückwirkende Einführung Art. 8 nicht / zu spät abgeklärt
 - Rückwirkende Einführung nicht als Antrag an Kommission gestellt
- Stadtrat hat die Fehler im Zusammenhang der EVO erkannt
- Für die FK ist klar, dass die Entschädigungen für beratende Kommissionen (Expertenkommissionen) nach der Sitzungsgeldabrechnung nicht funktioniert 
- **Die Fachkommission möchte die rechtliche Grundlage für die Entschädigung von beratenden Kommissionen schaffen**
- **Mit der rückwirkenden Einführung von Art. 8 kann auch für die «Übergangszeit» das Problem der fehlenden rechtlichen Grundlage behoben werden**

Änderungsanträge FK Bevölkerung und Sicherheit

Änderungsantrag 1

☒ einstimmig / ☐ mehrheitlich

Wortlaut: *zu Artikel 1 Geltungsbereich: Neu Absatz: Funktionärinnen und Funktionäre sind Einzelpersonen, die aufgrund Ihrer Fachkenntnisse für besondere Aufgaben Nebenamtlich eingesetzt werden.*



Änderungsanträge FK Bevölkerung und Sicherheit

Änderungsantrag 2

☒ einstimmig / ☐ mehrheitlich

Wortlaut: *zu Artikel 8 Beratende: Ergänzung mit folgendem Wortlaut: Die Entschädigung der Präsidien, Aktuariate und Mitglieder von beratenden Gremien (z.B. Beratende Kommissionen oder Arbeitsgruppen) aller Behörden erfolgt grundsätzlich zu Art. 12. In Ausnahmefällen kann der Stadtrat in Geschäftsreglement eines beratenden Gremiums davon abweichende Absätze definieren. Er orientiert sich dabei an übergeordneten Richtlinien oder übergeordneter Praxis.*

Teilrevision EVO

Änderungsanträge FK Bevölkerung und Sicherheit

Änderungsantrag 3

☐ einstimmig / ☒ mehrheitlich

Wortlaut: Art. 17. Inkraftsetzung – Diese Verordnung ist am xx.xx.2020 durch den Gemeinderat beschlossen worden. Sie ersetzt diejenige vom 26. Juni 2017 und tritt auf den xx.xx.2020 in Kraft

Artikel 8 der Verordnung wird rückwirkend auf den den 1. Juli 2018 (Beginn der Legislatur 2018 bis 2022) in Kraft gesetzt.